Stadtarchiv Püttlingen

Titel : Beschlussbuch - Teil 1

Bestand : A5 - Unterlagen städtischer Provenienz/Beschlussbücher

Bestand_Nr : A5 - 1171

Laufzeit : 11.03.1895 bis 26.10.1896

Stadt Püttlingen

Gemeinderaths-Protokolle
vom 7/3 95 ab bis 26/10 96
Pfullingen
X

Stadt Pfullingen
Stadtarchiv
A5 - 1171
01420

C. H. Scheur
Buchdruckerei u. Buchhandlung
Völklingen a. d. Saar.

346
Obt 01/20

Mit Gott! für König und Vaterland

Anwesend sind:
a) Bürgermeister
J. P. Pickard
als Vorsitzender
b) die Ratsmitglieder
1. L. von Allwörden
2. J. Ackermann
3. A. Mann
4. H. Fink
5. P. Schäfer
6. Georg Mathis
7. Kl. Speicher Wwe.
8. Heinr. Kieffer
9. Franz Willié
10. M. Speicher-Engel
11. Jacob Holz
12. Joh. Heinr. Blaes
13. Franz Schmidt
14. Wilhelm Kappler
15. Joh. Fischer
16. Heinrich Mathias

Protokoll, Püttlingen, den 11ten März 1895

In der heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung, zu welcher die Mitglieder vom Herrn Vorsitzenden waren, Namens folgende Gegenstände zur Berathung:

Vortrag des Bürgermeisters:

I.

Genehmigung Contrag des Herrn Moritz zu Altenkessel.

Der Vorsitzende theilt die Genehmigung des Königl. Landrathsamtes vom 26/2 cr. No 2524 sowie der Kgl. Regierung vom 2/3 cr. No II. 1070 mit, daß Beschluß genehmigt.

II.

Errichtung einer 3. evangelischen Schulklasse in Neudorf.

Der Kgl. Kreisschulinspector Flesch zu St. Johann hat unterm 28. Januar cr. bei der Kgl. Regierung den Antrag gestellt in Neudorf eine 3. evangelische Schulklasse einzurichten. Letztere der Vorsitzende der Versammlung diesen Antrag, nebst der Regierungsverfügung vom 2/2 95 No. II. 939 zur Kenntnißnahme mittheilt, erklärte er noch die Zahl der die einzelnen Klassen besuchenden Schulkinder mit bitten zu wollen.

III.

Projectirter Umbau einer Wasserleitung in Püttlingen durch die Kgl. Steinbruchverwaltung.

Der Vorsitzende theilt der Gemeinderathsversammlung mit, daß, das Kgl. Steinbruchcontrolbureau in Saarbrücken die Genehmigung der Kgl. Regierung unterm 12/94 nachgesucht habe, die in der Gemarkung Püttlingen in Ben. 4,52 der Preußischen Völklingen-Püttlingen gelegenen projectirte Wasserleitung in einer solche mit Wasserentnahme Ueberbau nebst Verlegung der entsprechenden Wasserrohrnahmen zu dürfen, weil die Ausführung der letzten Rücksicht der geplanten Abteufung eines Einschnitts von Grubenbauungen so wünschenswerth wäre,

Der

Beschluß der Generalversammlung.

I.

Verpachtung des Eisenwerkes.

Die Generalversammlung ist mit der Verpachtung des im Kaufbeuren gelegenen Eisenwerkes einverstanden.

II.

Neubau (3) evgl. Pfarrei in Neudorf

Die Generalversammlung ist mit der Errichtung eines 3. Neubaues für die evangelische Pfarrei in Neudorf einverstanden, nachdem die Verhandlung über den Bauplatz der Klasse des Herrn Keller Bauinspektor genommen hat. Hierbei wird bemerkt, daß die Pfarrbeschreibung bei der Gemeinde Hans Adam Gültlingen über die möglichst gute Lage neben Pfarrhaus übergangen und angewiesen ist, daß die Pfarrer der nahe umgelegenen Ortschaften selbst beim Bau die Baukasse übernommen werden sind, was diesem Punkte wird die Bitte ausgesprochen, mit der diesem Stellen die gemeinschaftlichen Rechte und Baukosten zu bestreiten, weil sie hiervon die Errichtung der Klasse abhängig ist.

III.

Bezirksbeschreibung Pfarrei Gültlingen.

Mit dem Antrag Bezirksbeschreibung in Gültlingen Nr. 4.52 der Pfarrei Gültlingen-Gültlingen erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Vortrag des Bürgermeisters:

Ich habe die Ehre, den Vorschlag der Etatsberathung nicht weiter entgegen. Ferner stelle der Vorsitzende die Frage, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung gemacht werden.

IV.

Antrag des Herrn J. Ostermann für Altenkessel um Genehmigung der Errichtung einer Bäckerei auf der Parzelle Nr. 1 Flur 1 in Altenkessel. Nach Verlesung dieses Antrages bittet der Vorsitzende um Mittheilung Ihrer Ansicht in der Angelegenheit.

V.

Der Wirth und Kaufmann Wilh. Müller zu Altenkessel hat unterm 2. d. M. den Antrag gestellt, ihm Behufs Errichtung einer Gastwirthschaft die Genehmigung zu ertheilen. Ich bitte um Berathung

VI.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Bäckerei an der Ringgartenstrasse. Ich bitte um Berathung

VII.

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 8. Februar cr. No. XVI. Cap. IX der Versammlung die Anstellung des Commissions eines Polizeidieners Letzteren Anstellung der Gemeinderath an der neuen Eintheilung vor.

Entwurf der Gemeindeordnung.

IV.

Die der nächsten Gebäude-Berechnung ist diese Rente anzurechnen mit vorzulegen.

Communsteuer in Abrechnung

V.

Mit der Anlage eines Kostenanschlages für Arbeiten der Gemeinde kann sich die Gemeindevertretung nicht einverstanden erklären, dagegen wird dem Amtsvorsteher ev. die Feldmarkt-Polizei auf seinen Posten die gesetzlichen Befugnisse einzuräumen. Es soll aber vorher noch eine Fassung vorgelegt werden, welche die Bedenken pp. ganz beseitigt. Die weitere Bestimmung wird der Vorlage der Fassung vom Gemeinderathe gutzusehen werden.

Anlage eines Kostenanschlages für Arbeiten der Gemeinde

VI.

Die Gemeindevertretung ist mit dem Einverstanden, unter der Bedingung, daß der zwischen dem Schützenhause und dem projectirten Anbau liegende Abschnitt von 1 Meter nicht mitgenommen wird, sondern als Zugang für Holz & dergl. pp. von dem y. Gehl Land verwendet, sowie daß uns Platz für die Erweiterung bezw. Anlage angelegt werden.

Einverstanden für j. Gehl.

VII.

Die Abstellung einer Latrine durch den Bahnhofe vollständig abgelehnt sein. Die Latrine ist zwischen die Brücke der Bahn und die Unterführung der Maschinenhaus anzustellen.

Abstellung d. Latrine an d. neuen Brücke.

Vorlage des Bürgermeisteramts.

VIII. ×

Mit Bezugnahme auf Beschluß Nr. VIII. vom 14. Januar cr. betreffend die Verwendung der Mittel aus dem Vilsbiburger Brückenbau Fonds den Unternehmer C. Schultheis zu St. Johann Lonja ist der Versammlung der Herrn Schultheis vom 21. Februar cr. zur Beschlußfassung vor. z. Schultheis verpflichtet sich hiermit, für die Herstellung der projektirten Mayr'schen Brücke pro 1895/96 eine Entschädigung von 100 M. zu zahlen.

II. ×

Die Gebrüder Hanzler zu Alten Kessel haben um Übertragung der neuerbauten Kapelle zur Unterstützung ihrer Mütter gebeten. Nachdem ich aus den Beschluß der Herrn Bezirksausschuß Raum vom 13. Februar cr. vorgetragen habe, nach welchem die Mütter Hanzler bei ihrem hohen Alter Anspruch gehabt hätte und von einer Person unterstützt wird, bitte ich um weitere Beschlußfassung.

X.

Der Versammlung liegt ein folgende Unterstützungsansuchen zur Beschlußfassung vor.

× 1.) von Mütter Anna der Hanzler – Alten Kessel

× 2.) der Josefa Glas – Pöllingen.

× 3.) " Johann Maria Glas- Pöllingen, um Bewilligung einer Kuh, welche zur Ernährung der Kinder

Fortsetzung der Gemeinderathssitzung:

VIII

Vorschlag mit Schultheis

Vorschlag einstimmig wird beschlossen mit 10 gegen 6 Stimmen den Rathsdiener C. Schultheis gemäß seinem vom 1. April d. J. an die Gehaltserhöhung für Besorgung der hies. Gemeinde-Waage von „Zwei Hundert Mark pro Jahr" in die Gemeinde-Kasse abzuliefern und den Weg, wie in dem Vertrag mit Wilhelm Schultheis festgesetzt, mit Steinen herzustellen, so weit nöthig zu unterhalten. Der Vertrag ist mit Conr. C. Schultheis ganz in derselben Weise abgeschlossen wie jener unterm 30 Januar 1890 mit Jakob Wilhelm Schultheis abgeschlossen war. Fünf Stimmen wollen eine Gehaltserhöhung von 150 M., eine Stimme bleibt auf 300 M.

IX.

Rathsdiener Kümmler

Mit der Besorgung des Rathsdiener Amts soll bei Versammlung nicht einverstanden erklären. Bei Abstimmung der Gem. Kümmler mag Letzteres mit Gehaltserhöhung gewährt haben.

X.

Gehaltserhöhung Koch Altenkessel

1.) Herr J. Koch ist vom 1. April cr. ab eine Gehaltserhöhung von „sechs Mark" monatlich zu gewähren.

Gehalt Jakob Geier sen.

2.) J. Geier wird ersucht, sein Gesuch zurückzuziehen, da ihm eine Zulage gewährt und ordentlich, weshalb der Antrag einstimmig abgelehnt wird.

Gehalt Jakob Blass sen.

3.) Die beantragten Zulagen werden auf der Gemeinde-Kasse Unterstützungen nicht bewilligt.

Vortrag der Eingelaufenen

× 4.) der Frau Gräßel aus Glasbach.

× 5.) der Ehefrau Peter Klein geb. Michels zu Altenkessel.

× 6.) der Wittwe Bläs-Pöllingen.

× 7.) der Maria Pabst-Pöllingen um Unterstützung und Wiederherstellung von Pfählen.

XI.

× der Erzmann Peter Speicher-Hanonier hierselbst bittet um die Genehmigung die durch die Verpflanzung seiner Bienen in Heidelberg verursachten Kosten, welche genau Belege N° IX. vom 14. Januar cr. von der Gemeinde vergütet werden, in monatlichen Abzahlungen von 20 M. gestatten zu wollen.

XII.

Gesuche um Unterstützung von

1.) Nicolaus Weber - Pöllingen

2.) Blank Peter - "

XIII.

× Peter Erpenstein auf der Gemeinde N° II. vom 8. Februar cr. trug in der Versammlung wegen mit dem Erzmann Jean Baltes hierselbst abgeschlossenen Pachtvertrag zur Genehmigung vor.

Beschluß der Gemeindevertretung:

4.) Das Pflegegeld von 25 Mark, welchen Betrag die Gemeinde Groß Gräsel zahlt, wird wiederhergestellt, weil eine Unterstützung durch die Gemeindevertretung sich nicht umgehen lassen, da von hier aus die Verhältnisse nicht übersehbar waren. — Unterstützung der Gemeinde Groß-Gräsel und Kastrop.

5.) Die Gemeindevertretung kann sich zu einer Erhöhung der zurzeit bezahlten Unterstützung von 10 M. nicht verstehen, die Frau Klein kann sich diesen Lohn zufrieden geben, sie selbst ist im Stande durch ihrer Hände Arbeit sich Verdienst zu verschaffen. — Wwe. Ehefrau Heinr. Klein und Michalczo Altenkessel

6.) Der Eckpfosten ist abzulassen, da den beiden Leuten eingewiesen bei der Gemeinde zu Überschlägen angelegt steht es dieser das Recht nicht zuzugestehen ist. — Ehefrau Christian Blaß hier.

7.) Das Pflegegeld ist auf die Gemeinde Kasse zu übernehmen die Unterstützung wird abgelehnt. — Ehefrau der Maurer Pabst hier

XI.

Mit der Forderung des Bergmann Peter Heinrich Kanowski hat die Vertretung nichts zu thun. — Forderung des Bergmann Peter Heinrich Kanowski hier wegen Lohnforderung

XII.

12.) Im vorliegenden Fall werden die Bestimmungen des Regulativs betreffs der Unterstützung festgehalten. — Lehrer Landenberg gehörig des Wittl. Weber in Hattingen Blankenstein

XIII

Mit dem abgeschlossenen Vertrag ist die Vertretung nichts zu thun. — Herr Kaufmann Berg mit dem Fuhrmann Heinrich Meyer Baldeney hier

Vortrag des Bürgermeisters.

XIV.

Der Maurermeister Jacob Dick hierselbst bittet um eine Erlaubniß zur Errichtung und Betreibung einer Dampfsägemühle.

XV.

Der Besitzer Schilk mit drei der Hinterbliebenen Karl Ferdinand zu Altenkessel unterm 26/2 cr. die gerne Haltung der Akten für 1. April d. J. gekündigt haben und Loskaufs Bescheid.

XVI.

Der Polizeidiener Bossmann bittet mittelst Gesuch vom 2. d. M. um Aufbesserung seines Gehalts auf 1200 M. und um gefällige baldige Anstellung. Ich bitte um Beschlußfassung.

XVII.

Der jüngste Bürger Peter Speicher-Weiß gaben hierselbst bittet, da er in verflossenen sechs Monate am Fieber krank gewesen sei, um Niederschlagung seiner Gemeinde- und Brunnenbeiträge für diese 2 Monate.

XVIII.

Antrag des M. Speicher-Engel & Cons. um Ermächtigung einer weiteren Wasserleitung bei den Brunnen Baldes.

Beschluß der Gemeindevertretung.

XIV.

Den Obmannstellvertreter Herrn Jos. Ferd. Hölzl wird die Entlohnung des Schrift-führers mit 50 M. nicht bewilligt werden, dagegen wird eine einmalige Belohnung von 50 Mark gewährt. Genehmigt das Obmannstellvertreter Ferd. Hölzl.

XV.

Da sich trotz aller Publikation über Verkündigung Niemand in Altenkessel findet, der gewillt ist die Verkündigung zu übernehmen, so wird, daß Verkündigung von Haus zu Haus durch Ferdinand Hölzl in Altenkessel wieder eingeführt werden soll. Die Vergütung ist den Ortsvorsteher jährlich mit 8 Gemeinde Gulden zu vergelten, die Verkündigung jeweils zu bezahlen. Das Verlangen wird mit 14 gegen 2 Stimmen verworfen. Zwei Stimmen verhalten 0,50 M. pro Kopf.

XVI.

Dieser Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Genehmigt das Holzgewährung Bosemann eine Holzanweisung und Pensionsansuchen wird abgelehnt.

XVII.

Die Kosten für die Erbauung einer Brücke in Gabrya werden zu-sammen 75 M. nicht übersteigen. Genehmigt die Kosten für Brückenbau in Gabrya nicht übersteigen.

XVIII.

Der Bauernmeisterstelle wird eine Taxe von 300 Mark pro Kopf gewährt, abgesehen wird von Leben Gebäude von der Bauernmeisterstelle als Taxe-Erhöhung verlangt werden eben Obsthaus Erhöhungstaxe von je 30 Pfg. Anstreg. des Meisterspruches d. Bauernmeisters und Abweisung.

Vortrag des Bürgermeisters.

XIX.

Ablösung der Gemeindedienstbarkeit M. Speicher-Engel'schen Hofraithe um Auferhebung von 1,50 M. Bodenzins an die Bodenmeliorationskasse bei dem Rendanten G. Brünig f. Blum.

XX.

Uebernahme der Amortisation für die landwirthschaftliche Darlehenskassenschuld auf die Gemeindekasse und in Folgedessen Verzicht durch den Vorstehenden Ausschuß.

XXI.

Der Rechnungsabschluß pro 1895 liegt zur Einsichtnahme vor.

XXI.a

Der zum Gemeindevorsteher Kaspar-Bremer bestellte wird er nicht annehmen sei, um Ernennung seines Gemeindevorstehers.

XXII

Der Vorsitzende theilt mit, daß die Commission der Gemeindevorsteher Johann Hasselbergel als Vorsteherin vorgeschlagen habe und derselben bereits von dem Abschätzungsamte die Taxe zugestellt worden sei, und der genannten Taxe Vorsteherin nicht zugestimmt habe.

XXII.a

Der Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß der Saarbrücker Bauzeitung vom 23/II. cr. 4.1874 mit, wonach derselbe zu dem Verkauf der Ortschaft Bokly zu Neudorf in der Größenordnung stehen eine jährliche Prämie von 50 Mark auf weitere 2 Jahre bewilligt hat.

XXIII

Ablösung der Gemeindedienstbarkeit Johann Neumeier von Stellen Hofraith um Ermäßigung. Johann Neumeier ab 4 M 1,50

Beschluß der Gemeindevertretung.

XIX.

Die Brennmaterialien, welche bei dem Armen-Brennerei-Betrieb Verwendung finden, sind zu 1,50 M. pro Zentner zu berechnen.

Uebernahme der Brennmaterialien für Rechnung der Armenkasse.

XX.

Die Anlage wird ebenso wie im Vorjahre auf die Gemeindekasse übernommen.

Anzeigepflicht des Gemeindevorstehers pro 1895.

XXI.

Der Vorsitzende stellt fest.

XXI.a

Der gesetzliche Vertreter der Frau Kaspar-Brenner ist zur Abgabe seiner Abschätzung (1/11) aufgefordert, im Verweigerungsfalle seiner Person mit der Gemeindestrafe zu belegen.

Abschätzung des Einkommens der Frau Kaspar-Brenner.

XXII.

Mit der Abschätzung des gesetzlichen Vertreters der Frau Hofstettenseil wegen Verletzung der Anzeigepflicht ist die Verhandlung einstweilen ausgesetzt.

Verhandlung des gesetzlichen Vertreters der Frau Hofstettenseil wegen Verletzung der Anzeigepflicht.

XXII.a

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der erfolgten Einigung.

Verhandlung des gesetzlichen Vertreters der Frau Schleif zu Neudorf in die Steuerstufe eingestuft.

XXIII.

Die Sitzung wird, weil sie begründet abgebrochen.

Abschließende Bezugnahme auf die Verhandlungen des Gemeinderates Altenach.

Vertrag der Bürgermeisterei.

XXIIII.

X Im Rechnungsjahre 1894/5 sind folgende Abraumen Verpachtungen Erledigt worden.

	Namen	Wohnort	Betrag M	Pf.	
1	Becker Jos. Eisdorf		144	.	
2	Jos Lambert		120	.	
3	Walz Peter Wr		144	.	
4	Gebr Jacob		108	.	für Pflege des Kinder Altmeyer
5	Mathis Peter Wr		60	.	
6	Schiller Jos. Peter Wr		144	.	
	(die Erlöse sind der Pfarr Kirche zurückerstattet)				
7	Weispfenning Clasius Wr		108	.	
8	Thorr Ernst		120	.	
9	Gries Pet. Jos.		180	.	
10	Burgard Georg Gasthof		120	.	
	(der Pfarr Fabrik sind 48 M. zurückerstattet)				
11	Herrenbacher Mich. Wr		72	.	
12	Arnold Martin Wr		180	.	
13	Harrenbauer Atlantin		72	.	für Pflege der Kinder Schramm Sen.
14	Harrenbauer Jacob	Schmalenbach	72	.	" " " " Eisenbahn Sen.
15	Blass Johann Peter		360	.	
16	Speicher Michel		108		für Pflege der Eisenbahn Speicher
17	Herkler Johann		144		" " " Ammer Speicher
18	Götterk Anna		180		
	(der Pfarr Peter Götterk sind der vollen Betrag zurückerstattet)				
19	Herk Johann Wr		96	.	
20	Schmeer vorstehr Ledig	Rittershagen	60	.	
21	Katharin Jos. Johann	"	36	.	

1896 mit der Pflege

Beschluß der Gemeindevertretung:
die Veranlagungen pro 1895/6 werden wie folgt festgesetzt.

1
2
3
4
5
6 } Wie bisher
7
8

9 Gries Gärtner, welche vor die Ackerrichtsordnung über die Feuerlöschpflicht tritt, sey. Gries Gärtner. Im Falle der Herr Lehrer dasselbe als verwaltende Pflicht übernimmt wird pro Monat 12 M. in andern Fällen wird die Herabsetzung verfolgt, weil wir diese jetzt auf der Gemeinde Versammlung festsetzen soll

10 Wie bisher

11 "

12 "

13 Hansen Bauer Valentin. die Veranlagung wird festgesetzt, da der Bau Johann Lehrer pf. Ostern auf der Schule anfangen wird

14
15
16
17 } Wie bisher
18
19
20
21

Pachtung der Bürgermeisterei

	Name	Wohnort	Pachtzins M	Pf	
22	König Joh. Wt	Kleinwelden	96	.	
23	Lodwein Philipp	Altenkessel	252	.	
24	Hanner Michel Wt		228	.	
25	Keiper Johann		90	.	wird pfand der Pächter monat
26	Erich Peter Jakob		48	.	
27	Zeiß Louise		72	.	
28	W. Klauzler geb. Lon		144	.	
29	Erich Philipp		48	.	
30	Kirk Nikolaus Wt		48	.	
31	Sommer Valentin Wt	Rotkreuzhausen	48	.	
32	Herrig Peter Wt		126	.	
33	Reichler Christian		360	.	
34	Schroeder Joh. Wt		96	.	
35	Klein Peter Johann	monatlich	10	.	
36	Wollscheid Johann	Altenkessel monatl. 10 M.			
37	Diedrich Blumert Johann & Wt.		360	.	

Communal-Veranlagung pro 1894/95

22 } wie bisher
23 }

24 Hanner Michael N, die Veranschätzung wird auf 180 M. herabgesetzt.

25 } wie bisher
26 }

27 Feddy Lorenz, die Veranschätzung wird auf 36 M. herabgesetzt.

28 } wie bisher
29 }

30 die Veranschätzung wird auf 72 M. erhöht. (cfr. N: X. 1. von früher)

31 } wie bisher
32 }

33 die Veranschätzung wird auf 230 M. herabgesetzt, weil der volle Leistungsfähigkeit auf der Steuerstelle geschätzt ist.

34 } wie bisher
35 }

36. die Einschätzung der Veranschätzung für Wollesdorfer wird für spätere Leistungsfähigkeit aufgehoben.

37 wie bisher

v. g. u.

von Kellen
Wunn.
J. Petersen

Gundt
Petersen
Feddy
Schröder
Hays.

Mattsen
J. Petersen
Lorenz.
H. Petersen
Petersen

Willi
Jöhnke
WG

Jens Petersen

Vorsitzender
1 E. von Mellin
2 J. Rossler
3 J. Ohlmann
4 Jac. Wilié
5 Jos. Fischer
6 Wz. Spricher
7 Jany. Mathis
8 Rdy. Kiefer
9 J.P. Blass
10 Fr. Mathias
11 Ed. Schmidt
12 J. Volz
13 P. Fuchs

Verhandlung der Gemeinderatssitzung vom 2 Januar 1895

Verhandlung der Gemeinderatssitzung
zu der auf Samstag nachmittag 2 Uhr angesetzten Sitzung kamen folgende Herren zur Verhandlung

I

Verlesung des Polizeiprotokolls Besprechung von Strassenreinigung Schneeschaufeln Schulhaus Brunnen Anschaffung

II

Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom Dezember
zu Abänderung und Ergänzung des Planes von der Verlegung des Landwirtschaftlichen Vereins Lokal

III

Verlesung des Einkommensteuerkatasters Abänderung des Verzeichnisses in der Höhe des Einkommens
Verteilung Besprechung Genehmigung des Verzeichnisses

IIII

Festsetzung der Termine des Einkommensteuerkatasters
Einwendungen Besprechungen über den auf den
Februar 1895 ausgelegten Kataster

V

Verteilung neuer Brunnen an Wasserbedürftige
auf Grund Beschluss vom 16/II 94 No XX

VI

Gemeinderatsbeschluss vom 19 Juni 1894 No XVIII
Lage des Abstimmungslokals Abstimmung
über den Regierungsbeschluss Verteilung neuer Brunnen
Antrag an das Oberamt zur Genehmigung

VII

Gemeinderatsbeschluss vom 11 Oktober 1894 No
XXIII Lage des Abstimmungslokals
über Verteilung neuer Brunnen an Antragsteller

Beschlüsse der Gemeindevertretung

I.

Der Gemeinderath beschließt mit 7 gegen 6 Stimmen den Holzgärtnern die Feuerstättensteuer nicht abzuverlangen. Diese Stimmung wurde nun Erhöhung des Gehalts abgelehnt.

Gehaltserhöhung d. Feuerstättensteuer d. Holzgärtners Bossmann

II.

Gemäß dem Ansuchen der Gemeinderathsbeschl. ddo. dessen Z.: 1 ex 30 III. bewilligen

Communication in Akten Abtretung des Grundes in d. Spenglergasse

III.

Die Gemeindevertretung beschließt sich den Votum der Baucommission an.

Bauverhandlungen am Hohen Markt

IV.

Wie ad II. ddo. Nr. XXX.

Herstellung 1 Aufgangs in d. Hohen Berg.

V.

Wie ad II. ddo. Nr. XXX.

Umlegung der Pflasterung.

VII.

Wie ad II. ddo. Nr. XXX.

Herstellung einer Brunnenrinne in der Bildhauergasse.

Abänderung des Tarifs genehmigt

[illegible]

VIII

[illegible]

IX

[illegible]

X

[illegible]

XI

[illegible]

XII

[illegible]

XIII

[illegible]

XIV

[illegible]

XV

[illegible]

VIII.

Wie ad II. pct. XXX. — Punktirung in d. Zeichnung

IX.

Wie ad II. pct. XXX. — Nummerirung der Häuser

X.

Von der vorgelegten Berechnung der steuerbaren Grundstücke wurden übernommen die angestrichenen Parzellen insgesammt 113 M. 60 □ Ruthen unter der Voraussetzung daß sämmtliche Parzellen nur in gutem brauchbaren Zustande belassen. Die unter No. 15 aufgeführten 3 Parzellen sind nur theilweise und werden vorläufig ganz benutzt. — Steuerrolle d. Gemeinde Pattingen

XI.

Die Benutzung der Chaussee ist nicht so lange einstig, daß die Wiederherstellung gerechtfertigt ist, der Posten ist daher abzulehnen. — Wiederherstellungskosten der Chaussee bei Heisel

XII.

Der Antrag der Herrn Schwarz wird als unbegründet abgelehnt. — Gesuch d. Schwarz um Ermäßigung der Grundsteuer

XIII.

Mit dem Abschluß der Verhandlung ist die Berathung geschlossen. — Einzelner Verhandlungsgegenstand.

XIV.

Wie ad II. pct. XXX. — Wollspinnerei bei Pattingen. Bauer.

XV.

Die Wahl ist genehmigt. — Genehmigung d. Gemeindevorsteher.

Anstellung der Lehrgehilfen
Lehrer Albert-Speicher von [illegible] ernannt [illegible]
[illegible]

XVI

Anstellung der Lehrer [illegible] Rosenau [illegible] [illegible]
Genehmigung einer Nebenbeschäftigung

XVII

Ernennung eines [illegible] Lehrers [illegible]
[illegible] Lehrer [illegible].

XVIII

Anstellung auch Ernennung eines Stadtverordnetenvorsteher [illegible]
die Gemeinde der [illegible] [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible].
[illegible] Stadtverordneten [illegible] die Gemeinde
[illegible] eine Steuer von 3,5 Pfg
per Tag & Stück-Faden. [illegible]
der Stadtverordneten auf Aufhebung [illegible]
Steuer [illegible] [illegible]
17.5.1871 die Anstellung [illegible]
Gemeinden [illegible] Ernennung [illegible]
Bestätigung [illegible].

XIX

Die Gemeinde [illegible] Ernennung [illegible] vom 12
5.1871 III 3807 [illegible] die Anstellung [illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible]
Anstellung [illegible] [illegible]
[illegible].

XX

Anstellung [illegible] [illegible] [illegible]
Pfarrstelle [illegible] [illegible] 15 auf 23 Pf per Mann. [illegible]

XVI.

Der Vorschlag ist abgelehnen. — Ablehnung Vorschlag der Hrn. Bachmann

XVII.

Der Bürgermeister Sattler soll sich zu verpflichten — Bürgermeister Sattler.
suchen sein, wo der Bürgermeister verhindert ist, uns
Länder vertreten werden, in das Allerwichtigste
wird jemand Bürgermeister zu vertreten sein. Im Übrigen
ist z. Sattler in Strafe zu nehmen, weil er nicht
uns den Plan gebracht hat.

XVIII.

Mit dem Antrag auf Versicherung besonderer Stallungen — Versicherung Stallungen
für Unterbringung des Zuchtstieres in Altenkessel in Altenkessel
soll der Gemeinderath sich vorerst nicht näher-
stehend aussprechen, weil die finanzielle Lage der
Gemeinde Zuchtstier Anlaß ist und weil zur
Versicherung einer so bedeutenden Anstalt die gewöhnlichen Räume
und Wirthschaftsgebäuden sich am Besten zur
Versicherung nicht empfehlen. Auch ist zu bedenken
dass kein geeignetes Versicherungsobjekt in Altenkessel
gefunden werden kann, die sich zur Haltung des
Zuchtstieres verpflichtet. Die Verordnung der Königlichen Stier-
halter Ferdinand, vom 3. Feb. 86. wo das Halten der Zuchtstiere zu genehmigen kann
wird zur Kenntniß noch Empfehlung werden. — Die Entschädigung der Zuchtstier ist
Bestätigung zu bringen.

XIX.

Die Gemeindevertretung ist vorläufig mit der Abgabe — Abgabe Gutachten
von Gutachten in Sachen der wegen Verminde- für Zuchtstier.
rung Viehstand, jetzt noch nicht entschieden zu be-
merken, da der Gemeinde Raum bekannten Ver-
gütung für Zuchtstier [illegible] bewilligen darf.

XX.

Der Gemeinderath bleibt bei seinem unterm 11. — Antrag der Eheleute
Oktober 94 unter No. VI. gestellten Gesuche be- Thiesen um Gewährung
stehen. der nächst Entschädigung

Abänderung des Ortsstatuts betreffend die Anlegung von Bürgersteigen, Pflasterung, Beleuchtung und Reinigung der Straßen in Neuenhagen.

XXV

Unter Bezugnahme auf §. 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 beehrt sich der Gemeindevorstand zu Neuenhagen bei Berlin die Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf Donnerstag den 16. ds. Mts. Abends 8 Uhr im Lokale des Gastwirths Hoffmann hierselbst ergebenst einzuladen.

XXVI

Wahl einer Commission zur Abnahme der Gemeinderechnung pro 1893/94

XVII

Gemeindevorsteher Schulze

XXVIII

Unter Bezugnahme auf §. 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 beehrt sich der Gemeindevorstand zu Neuenhagen bei Berlin die Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf Donnerstag den 16. ds. Mts. Abends 8 Uhr im Lokale des Gastwirths Hoffmann hierselbst ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Commission zur Abnahme der Gemeinderechnung pro 1893/94.
2. Abänderung des Ortsstatuts betreffend die Anlegung von Bürgersteigen, Pflasterung, Beleuchtung und Reinigung der Straßen in Neuenhagen.

Neuenhagen, den 13. Oktober 1894.

Der Gemeindevorsteher
Schulze

XXV.

Die Gemeinde nimmt Kenntniß von der Erklärung des Schulvorstands.

Erklärung des Schulvorstands über Weg und Steinbruch Sollen.

XXVI.

Zur Commission zur Vorprüfung der Gemeinderechnung pro 1893/4 wird gewählt:

1. Herr Blaß
2. " Hille
3. " Hiekser.

Wahl der Vorprüfungs-Commission für die Rechnung pro 1893/4

XXVII.

Zu Ergänzung des Beschlusses vom 16. November 1894 betreffs der Gemeinde-Forstordnungs-Ordnung wird angeführt, daß darunter der Wald gemeint wird, der ganz Eigenthum einzelner ist und der Art der Benutzung gänzlich unbeschränkt, und daß Forstpolizei mit der Forstbehörde vereinbaren.

Gemeinde-Forstordnung

XXVIII

Der Gemeinderath nimmt von dem im Vertrage ungefähren Beschluß des Bürgervorstands Kenntniß.

Schaffung der Kirchlichen Anlagen.

XXIX.

Der Antrag des p. Harrenbauer wird einstimmig abgelehnt.

Antrag Harrenbauer um Wiederherstellung der Pfarrstunden.

Verleihung der Lehrgemeinschaft

XXIX

Verleihung des früheren Lehrgemeinschafts-Abzeichens
[illegible] zum Zweck der Wiederanbringung
seitens Kameraden

XXX

Leistungsschießen Schützengesellschaft Pößneck
1895/96.

Etat pour 1895/6

Ausgaben des Gemeindehaushalts.
XXX

Der Gemeindehaushalt ist mit dem vorgelegten Etat einverstanden. Mit Rücksicht auf die wünschenswerthen Neuerungen wird abgesetzt:

1.) Die Wiederherstellung der Brunnenleitung nach dem Ortsteil Hegelbach. Diese Leitung ist gut vorhanden bis zum nächsten Hofe. Begonnen ist der Ortsteil „Auen" mit Wasser zu versorgen. Da in diesem Jahre abgesetzte Leitung Hegelbach ist bis Auen weiterzuführen. Der Credit pro 1895/6 ist zu entnehmen aus dem oben abgesetzten Credit.

2.) Die Leitung in Borkenhausen wird abgesetzt, weil diese Leitung mit der projektirten Wasserleitung zusammenhängt und erst letzterer dann projektirt werden kann, wenn der Lauf derselben festgestellt ist.

3.) Für Umwandlung der Pumpe in Altenhasel incl. Umwandlung der Lauf- in Druckbrunnen der resp. Credit von 6000 auf 9000 Mark erhöhen, hierfür ist der Credit im Etat von 200 M. für den Druckbrunnen in Hasenstraße abzusetzen.

4.) Für die Canalisirung der Espenstraße in Pöttingen wurden genehmigt und pro 1895/6 in Etat aufgenommen 2000 M. als 1. Rate.

Belassen pro 1895/6 2000 M. für Anschaffung Feuerspritze in Altenhasel vor dem Hause des Gastwirth Martin

5.) Für die Abteufung des Hasseler Horizontalen Brunnen pro in der Ortsstraße Hegelbrunnen vorzuschlagen; es wird ein Credit von 200 M. bewilligt.

6.) Die 230 Meter Röhren in der Pöttingerstraße sind aufgenommen und ist der im Rechnungsjahre vorgesehene Credit von 1200 M. in Etat aufgenommen.

7.) Für die Räumung der Brunnen sind 400 M. in den Etat aufgenommen.

Beschluß der Gemeindevertretung:

1.) Für die Wiederherstellung der Rinne in Röthersstraße vom Hause des Steinsetzer Scheidt ab nach dem Hofthor hin, sind für Ersetzung von 70 bis 80 lfde Meter auszugeben, sind 300 M. im Etat vorgesehen

2.) der Antrag für die Herstellung der Bürgersteig für die Polizeidiener wird abgelehnt.

P. Schmidt

Willi

Ruppes

WE

Jöcker

Thomas

F. Timmermann

Smith

Hoicher E

Hinsch

Wellhausen

Blaes.

Hinsch

Schubert

Anwesend Pöttlingen, den 29. April 1895.

Anwesend waren

a, Bürgermeister J. J. Richard als Vorsitzender

b, die Ratsmitglieder

1. Jacob Willi
2. Gottl. Rössler
3 L. von Mellin
4 Fel. Schiller
5 Joh. Goethe
6 Mz. Kleist
7 G. Schmidt
8 Michl Gerber
9 St. Mathias
10 J. J. Raps
11. Jos. Faber
12 Jacob Utz
13 J. Ackermann

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung gab der Vorsitzende von nachstehenden Anwesenheits-Erscheinungen:

Anwesend ist Bürgermeister

I.

Abwesend waren Rathsmitglieder

II.

Antrag des Gemeinderathsmitgliedes M. Gerber-Engel auf Abhaltung von Lehrerwein zur Entscheidung.

III.

Antrag der Feld-Commission auf Abhaltung der Gemeindejagd auf dem Berg (bisherige Einschränkung des Reviers Acker zwischen Kreuzer und Feld.), sowie Antrag des Revier Pächter auf Reparatur der Wildschranken an jenen Plätzen betreffend.

IV.

Die Revier Pächter Jos. Mackermann zu Altenkessel haben den Antrag gestellt, dass ihnen für die Folge die Abhaltung von der Gemeindejagd Pöttlingen, jährlich um Erlass-Abstimmung.

V.

Unter Bezugnahme auf Erlass-Nr. IX. der letzten Sitzung bittet ich die Versammlung in der Verlassung der Anschaffung des Gemeinde Eberstein Umgang die Kassenstand Rechnung von der Gemeinde Wagner für zu übernehmen.

VI.

Die Gemeinde Wagner hat unterm 1. d. M. mir angezeigt, dass in Folge der Feuer Versicherung, dem Ersatz übernommen, der Gemeinde gehörigen Gebäude angemessen sind, und bittet um Übernahme dieser Kosten die sich für 28 Stück auf jährlich 8 M. belaufen, ich ersuche um Erlass-Abstimmung.

Ergänzung der Gemeindeordnung.

I.

§. 8. Absatz 2 Satz 2 Ergänzung. Fehlt bisher

II.

Neben den bisher als Gemeindeabgaben mitgeltenden Steuern, welche beibehalten und, soweit bestehend, Abgaben von Lustbarkeiten und Hundesteuer, die bisher Obrigkeit und Gemeinde Kamen 8 Steuer-Ordnungen zum Zweck der Fortgewährung zu erheben. Für die Obrigkeit von Kamen wird der Steuersatz von die Mark von Rente einheitlich, für die der Steuer wird mit gegen 5 Pfennig, einer Mark steuerfähig gemäß der Rente. 5 Pfennig werden zu einer Mark.

III.

Der Bürgermeister ist zu wählen einen Beigeordneten oder die ausgeschiedenen Repräsentanten um diese zu ergänzen und wiederzuwählen. Repräsentanten um diese einer Ergänzung

IV.

Den Ersatz Mannen sollen aus der Bürgerschaft Obrigkeit Obrigkeit der Ersatz
nur 15 M. zu, die einfallig einmalig werden.
Den Ersatz Amt werden festzig Mark einmalig.

V. VI. VII. & XXXVIII.

Unter Ergänzung auf den Gesetzentwurf Nr. X. vom 26. Mai cr. wird beschlossen:

1. die Pfennige, welche für Repräsentanten Obrigkeit bezeichnet wird ist nun für verschiedene Einschätzungen festgesetzt zu belegen. Diese Pfennige sind die Steuersätze zu belegen. die 3 Commissionen Gemeinden werden aber selbst übernommen. die Repräsentanten der Kamen wird genommen. Gemeinden Obrigkeit Obrigkeit
2. Entwurf des weiteren Beschlusstheiles ist der Herr Bürgermeister angewiesen die Pfennigsätze festzustellen und sie einzuziehen.
3. Um das Amt in Übereinstimmung mit den neuen Bestimmungen zu bringen.

Stadt

Vertrag der Vereinigten Staaten

VII.

Artikel der ständigen Feindseligkeiten, sowohl Abbruch
und Einstellung verschiedener Hoheitsrechte; ist
wichtig zur Erreichung und Erhaltung.

VIII.

Artikel der Ergreifungen der Schiffe und Güter
ihrer Waffen entscheidung; ist wichtig zum friedlichen
Erhalt

VIII.

Einverleibung Artikel der Rückgabe Frieden Bruning für;
ist wichtig zur weiteren Bestimmung der Grenzen.

X.

Artikel der Abtretung für und Übergabe der
Kriegsgefangenen der feindlichen Heere; ist wichtig zu Be-
stätigung.

XI.

Nachdem der Vertrag über die Insel der Inseln gänz
aufgestellt ist, welche ist die Übereinkunft darüber
zu bestimmen, welche Inseln bleiben von der Insel
der Inseln bestehen sollen.

Fortsetzung des Gemeindevertrages.

für verpflichten, soll eine Aufforderung dazu die abgehenden Personen von hier aufgestellt werden, wobei dann ist die Gemeindevertretung in der Lage für Ersatz eine Altersklasse angestellt ist.

4 Wird die Anstellung eines Lehrers erforderlich, so wird die in Ehrenschaden bestehende Gemeindeschule für den Anstellenden Fonds übernehmen.

5.) die Schulbücher wie Tafeln, Schreiben, Bleistifte etc. sind aus Kosten der Gemeinde zu übernehmen.

6.) Der jetzt. Aufsichtsmeister Lehrer Barth werden für Rath. Lage. Herstellung der Schulstelle pro Mai er. ab pro Jahr 36 M. bewilligt.

VIII.

Diese Angelegenheit wird vertagt. Es sind Erkundigungen einzuziehen und wird in der Ortschaften Heusweiler, Friedrichsthal, Riegelsberg etc. anzufragen werden.

Fortsetzung des Gemeindevertrages.

VIIV.

Gegen den aufgestellten Vorbau des p. Breitig seit der Gemeindevertretung Bedenken zu erinnern.

Einzugsrecht der Gemeinde Brebach

X.

Bei dem vorgelegten Vertrage vom 14/3 95 ist die Gemeindevertretung einverstanden.

Einbeziehung der Gemeinde Brebach in die Bezirke

X

XI.

Die Kosten der Gemeindevertreter, die Reise- und Zehrungskosten, sind von der Gemeindekasse zu tragen.

Einberufung der Sitzungen der Gemeindevertretung.

X

Ordnung der Turnübungen.

XII.

Der Turnplatz steht jedem Schüler von Ostern bis Michaelis seiner Classe zur Benutzung offen; die Turnstunden werden in jedem Semester bekannt gemacht.

Die Turn-Commission hat die Ordnung festgesetzt.

XIII.

Jeder Turner nehme sich den Beschluß XXIII. vom 11. Juli c. wohl zu Gemüthe, der die Verpflichtung der Turnplatzbesitzer zu gesetzlichem Verhalten ausspricht.

XIV.

Jeder der Turnplatz-Aufseher übernimmt für ein Vierteljahr die Controle über eine bestimmte Anzahl von höchstens 144 Mann, mit welcher er Abtheilungen.

XV.

Der Abtheilungsführer hat sich genau an die Turnordnung zu halten und die Übungen der Reihe nach vorzunehmen, so daß jeder Turner in der Regel jedesmal die ganze Reihe der Übungen durchmacht.

XVI.

Jeder Turner muß die Turnordnung kennen. Der Vorsteher ist ermächtigt, jeden, der gegen die Ordnung handelt, von dem Turnplatze zu verweisen.

Protokoll der Gemeindevertretung.

XII.

Die Straßen wurden besichtigt. Gemeindevorsteher Hoffmann

XIII.

Der Wollsdorfer Weg bis höher hinauf wird die Unterhaltung von 10 M. jährlich zugesagt, dagegen wird mit der Bedingung, daß sie beim Reisigschneiden jährlich drei Fuhren Stroh dort zum Gemeindewinkel zu Gunsten Schröders abgeliefert werden, Wollsdorfer vorgeschlagen, die in der Gemeinde gezogene Unterstützung zurückzugeben. Unterstützung des Losenau Wollsdorfer an Adam Wolf

XIV.

Die Besitzung kann nach eingeholter Genehmigung der Regierung der Gemeinde Unterstützung von 144 M. nicht gewährt, weil die Besitzung in dem Zustand nicht wüst ist. Die Frau erhielt monatlich 15 M. macht jährlich 180 M., der Sohn aber Mark per Tag macht monatlich 25 1/2 M. = 25 - jährlich 300 M. der Unterstützung der Frau für Entbehrung von Land bleiben Betrag gering gerechnet monatlich 15 M = jährlich 180 M. in Ja 660 M. jährlich, wovon die Gemeinde 1/4 tragen kann. Unterstützung des Hans Fries Jena

XV.

Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Kosten nicht, da sie Kosten nicht verursacht, daß die Besitzerin ~~[illegible]~~ den zusammengelegten Abort wieder herstellt, also dem Gesuche ersten die Hälfte der Kosten zu übernehmen, weil festgestellt, daß der Besitzer der Abort sich in der Verfassung befunden hat, wie solche durch den Gemeindevorsteher von Meller in seinem Berichte an die Besitzerin dargestellt ist. Das Gesuch der Frau wird abgewiesen. Herstellung des Abortes am Schulhause Kellershause

XVI.

~~Hier~~ die beantragte Besichtigung in dieser Sache wird deshalb vertagt, weil der Herr Gemeinderat vor der Sitzung verlangt hat, diese Frage näher in Flur. deshalb ist. Schulhaus Kellershause

Vertrag der Ortsgemeinde

XVII.

Das Königl. Hüttenbauamt hat unterm 21. v. M. den Antrag gestellt, ihm zum Zwecke der Abgrenzung seines Hüttenbezirksgrundstücks (Wald) Parzellenweise zu überlassen bezw. abzutreten und bittet um Festsetzung des Preises, zu welchem dieser an Gemeindeglieder

XVIII

Überlassen werden könne.

XIX.

Entscheidung der Sache wegen Abtretung von Gemeindewald Nr. XXIII. vom 26/3 95.

XX.

Abrechnung der Gemeinderechnung pro 1893/94.

Gesuch der Gemeinde Rutesheim.
ist anzuerkennen, daß in dieser Angelegenheit günstig
für Rutesheim und die Nachbarschaft in nächster Zeit ver-
handelt werden.

XVII.

Die Versammlung spricht dasselbe Gesuch aus, welche die Ver- Abordnung nach
sammlung im Jahre 1894 für eine schnelle Verbin- Ditzingen
dung gezogen hat mit zwar 53 M. pro Mk. Weil an die Eisenbahn
der Gesuch betreffend für den Holzbestand wird die Frage stellen
der Herr Oberförster Stark beantwortet mit zwar 10 Pf.
pro Stück.

XVIII.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde Ditzingen nicht
nur im Besitz von etwa 5000 M. sondern nur 1653 M.
Gemeindevermögen besitzt, beschließt die Ver- Abschätzung der
sammlung heute, daß beschlossen, wenn nötig durch eine Um- Umlage pro
lage die Kosten, soweit Ditzingen in Betracht kommt, in 1895/96
der obigen Höhe genehmigten Abschätzungen pro
beschlossen, aufzubringen.

XIX.

Der Punkt wird auf später verlegt. Diejenigen Leute, welche Gemeinderat
auf Berücksichtigung Anspruch und Klage Schaden gehabt haben Ditzingen
sind wohl Vorsorge-maßregeln zu beschaffen und sind diese Eisenbahn-
in Betracht zu ziehen. Behörde

XX.

Als die Verteilung der Vergütung-Kommission ist die Versamm- Gemeinde
lung, namentlich der Rechenschaft nach nicht zu groß und Versammlung
zu hohem Zweck die Kommission zu ernennen wie pro 1895/96
folgende Herren:

Rutesheim: L. v. Mellin
Altenbergle: Peter Schäfle
Rötestraße: Bezirksvorsteher Frenz
Ditzingen: Fischer & Mathis

XXI.

Bitte des Jacob Friedmann hier um Herstellung eines Verbindungsweges von dem Ortsteile Bergesen hier. Genehmigung. Ich bitte um Kenntnisnahme

XXII.

Bitte des Kath. Pfarramtes hier um Abänderung der Bestimmung der Gräber, da es stets die Leute verlangen müssen und somit der Preis um Vieles höher. Ich bitte um weitere Veranlassung, ob nicht etwa ein Beschluß darüber herbeigeführt werden soll.

XXIII.

Ersuchen von Ehestandsleuten hier um Einweisung in Wohnungen. Ich stelle der Versammlung anheim, wenn ein Bedürfnis mit, gegen die Bestimmungen des Ges. Antrag und ersuche um Kenntnisnahme.

XXIV.

Unterstützung Antrag der Anna Eckle VG Hohenfels, ist weiter gegeben.

XXV.

Gesuch des Lehrers Georg Kieser-Illau hier um die Klasse beim Schulhausbau Illau in die Gehaltsklasse von 11,50 M. gehoben zu werden. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Beschluß der Gemeindevertretung

XXI.

die Regierung um den Beschluß in Bergesen über den einen Kirchenneubau nicht genehmigen, der Gemeinde ist es gar nicht möglich, daß die Kosten aufbringen und um genügend die nothwendigen Reparaturen für unerschwinglich die Reparaturen, welche die Com- XXII. Commission in ihrem Berichten vom 6. d. M. unterbreitet ist genehmigt dem Ortsvorsteher Feder-Tank auszuführen.

der Bestimmung der Regierungen contra Beschluß Bergesen

XXII.

Die Lampe der Kirchen größere mit Steinen bei der Anschaffung der größere die Stadt hat, muß die Lampe für im Orte von Fremden auf 4 M. 50 d festgesetzt. Diese Beschluß wurde nur die Lampe, als der Kirchen größere mit Steinen zu verstehen hat.

Beschluß Regierung der Lampengröße der Stadtlampen

XXIII.

Es kann nach Ansicht der Gemeindevertretung nur dann Einsturzkirche stehen werden, wenn nicht ausschließlich zum Armenwesen, sondern zum Besuch der Gottesdienst gespielt wird.

Einbau Kirche Armenversorgung die Kleinen Kinder N

XXIV.

Der Postbote wird vom 1. April cr. ab eine monatliche Entschädigung von 15 M. bewilligt. Unter Verlegung der Briefkästen ist der Ausgangspostverkehr umgehend, die Steinau Bürger mit Ausnahme zu Abweichen abfahren.

Entschädigung Postbote Feder Fest Post

XXV

Mit den Genehmigungen ist die Gemeindevertretung einverstanden.

Einverständnis Beschl. der Regierung Ausgabe Kirche Post

Verleihung der Ehrenmedaille

XXVI.

Verleihung der Ehrenmedaille mit Bändern an Mitglieder der Feuerwehr.

XXVII.

Verleihung des Rechts, Mitglieder der Feuerwehr in Altenkessel während der Dienstzeit ihrer Uniform, die Waffen zu tragen.

XXVIII.

Verleihung der Erlaubnis zum Bau einer Baracke für Ausstellungszwecke auf dem Platze vor dem Hospitalgebäude, die Lage einer Barackenbaracke, Baracke will nahe oder ganz, oder Höhe, ev. mit Verlegung ihrer Giebel an Straße abbrechen.

XXIX.

Verleihung des Rechts der Führung der bisherigen Fr. Friedrich zu Rothenhausen, bezw. Uebertragung der Namensform zu Schwarte Rauke.

XXX.

Der Maler Fleischmann hier hat ein Stück von der Gemeindewiese östlich der Straße Nr. 33 No. 83, es soll kosten 5,50 M. Preis gegeben. Der Gemeinderat ist nicht einverstanden, weshalb er den Antrag auf Uebertragung des Preis gestellt hat, ist bitte um Beschlussfassung.

Betrifft, wenn es sich mit dem alten Grundstück von Fr. Heinrich Lander stehe Preis gegeben 1 M.

XXXI.

Frau Wwe Ludwig Bernhard ist von Aeken (Baden) in Altenkessel mit 5 Kindern zugezogen. Der Gemeinderat Aeken weigert sich die Armenlast zu übernehmen zu übernehmen. Es wäre um Beschlussfassung über die weiteren Schritte.

XXVI.

Mit Rücksicht auf das Gesuch wird der Gemeinde Ober-
hofstetten Elsbeere, wird Folge gegeben der Er-
richtung von Blitzableitern nicht abgesehen kann, aber der
Herr Brandversicherungs-Inspektor möchte für möglichst
wirksam. In diesem Sinne ist die Sache zu behandeln.

Genehmigung
Blitzableiter
Sinne zu
behandeln

XXVII.

Vom 1. Mai cr. ab, ist die Abstufung von 30 auf 25 Rp.
zu vermindern.

Verminderung
der Abstufung
Holzverkaufsstelle
Allenlosen

XXVIII.

Wird vorgelegt.

Nr.

Nr.

Nr.

Nr.

Vortrag des Bürgermeisters.

XXXII.

Die Gesuche Valentin Müller sen., Herm. Bunn Wittwe und Carl Lauenroth Ratenzahlung betreffend wird zur Kenntniß genommen.

XXXIII.

Der Eigenthümer Blumen ersucht Bittsteller um die Fällung einiger in seinem Hausgarten stehenden Birnbäume gütigst zu bewilligen. Es wird um Beschlußfassung ersucht.

XXXIV.

Die Familie Carl Fichtel zu Altenhagen bittet Behufs Errichtung auf Grund des Fluchtlinienplanes der Herren Fichtel einen neuen Weg zwischen der Blumen- & Wilhelmstraße anlegen zu lassen, und den betreffenden Fichtel'schen Grundstücken in Höhe von 4 Pfennig abtreten können. Es wird um Beschlußfassung ersucht.

XXXV.

Beschwerde des Gutsbesitzers Carl Schultheiß zu St. Johann gegen die Gemeindesteuer pro 1894/5. Es bittet Verfügung getroffen zu wollen.

XXXVI.

Der A. Nolte zu Altenhagen bittet um Stundung der Gemeindesteuern und ersucht es gütigst gewähren zu wollen.

XXXVII.

Die Wwe Christian Reitter zu Birkenhausen hat bei dem Königl. Amtsgericht Beschwerde geführt über die Herabsetzung ihrer Armensteuerstufung von 360 M. auf 230 M. jährlich. Es wird um Beschlußfassung ersucht.

XXXII.

Wird vorbehalten.

Nr.

XXXIV.

Aus wichtigen Gründen beschließt die Gemeindevertretung nächstes Jahr den Anbau des Schulhauses Hadrig zu unterlassen und den Platz und Bretter der Gemeinde zu belassen unter der Bedingung, dass die Familie Fiedler sich verpflichtet, die unbezahlten Reste in 4 Raten und zwar die erste Rate am 1. Februar 1896 und die 3 letzten Raten am selben Tage der 3 nächstfolgenden Jahre, gegen 4% Zinsen. Die Abzahlung ist so die Gesammtsumme der Strafe und Gemeinde. Ferner wird bemerkt, dass von jetzt ab neuerlichen Bauschlüssen in der Gemeinde Pöttlingen festgehalten werden, die Strafen folgende Grenzen in der Höhe haben müssen: 1. Hauptstrassen, Gesammtbreite 12 m. Fünf Ellen 2 m. Trottoir, 2 m. Rinne 0,8 m. Fahrbahn 7,2 m. 2. Mittelstrassen, Gesammtbreite 10 m. Fünf Ellen wie bei Hauptstrassen mit der Minderung auf 1. 50 m. 3. Nebenstrassen, von allen angrenzenden 8 M. Gesammtbreite.

Die Fahrbahn ist auch für entsprechend zu vergrößern, wenn Omnibus. Der Herr Bürgermeister ist von vorstehenden Beschlusse zu verständigen und zu ersuchen, auch Herrn Rat Baumgartner zur Herstellung der Fiedler'schen Strassen aufzufordern und dazu anzuhalten.

b.) bei der demnächst vorzunehmenden Besichtigung der Bauplätze mit den Ortsrichtern der Gde Pöttlingen auch vorstehende Bestimmungen zu berücksichtigen.

Fortsetzung der Strassen Anbau an Pöttlingen und Abtretung der Strassen u. Platz an Gemeinde Pöttlingen Fiedler Josef

Vortrag des Bürgermeisters

XXXVIII.

Der Gemeinderat Ehreiden hat mit Anfrage vom 8. Dezember 1924 um Überlassung einer Bauparzelle im Gebiet Bühl-Stalden gebeten. Der Gemeinderat ist bereit, der Gemeinde Ehreiden eine Parzelle von 2 Are 80 m² zum Preise von Fr. 2.50 per m² zu verkaufen.

XXXIX

Der Abrechnung liegt ein Kostenvoranschlag von Fr. 2'000.– zugrunde. Die Ausführung der Arbeiten wurde der Firma Hartmann & Co. in Rheinau übertragen.

XXXX

Der Abrechnung liegt ein Kostenvoranschlag von Gemeinderat Fr. [illegible] zugrunde. Die Arbeiten wurden der Firma Hartmann & Co. in Rheinau übertragen. Die Kosten betragen Fr. 15'000.– [illegible] Fr. 14'750.– zur Auszahlung [illegible].

Heinrich

Beschluß der Gemeindevorsteher

XXXV. bis XXXVII

[illegible]

XXXVIII.

[illegible] mit No V.

XXXIX.

[illegible]

XXXX.

No

[illegible]

[illegible]

Versammlung Pützlingen, den 27. Mai 1895.

Gegenwärtig waren

a. der Bürgermeister
J. H. Pütz
als Vorsitzender
b. die Beigeordneten
1. H. von Mellin
2. J. Volz
3. Joh. Jäcker
4. Georg Mathis
5. Wilh. Schiefer
6. J. H. Blass
7. Fr. Mathias
8. H. Schmidt
9. Gottl. Küpper
10. Joh. Speicher
11. Peter Schiller
12. Michael Speicher

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung zu der die Mitglieder mündlich eingeladen worden waren, kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

Tagesordnung der Bürgermeisterei.

I.

Der Wirth Peter Baumbach hier ist um die polizeiliche Genehmigung nachgekommen auf seinem Grundstück (Wiese an der Brücke) einen Stall erbauen zu dürfen. Ich ersuche um Beschlußfassung hierüber.

II.

Der Wirth Peter Baumbach hat weiter um die Genehmigung gebeten vor seinem Hause 4 Gasflammen in Krahnen herstellen zu dürfen. Hierzu bemerke ich, daß Klämmer Straßen Gemeinde eingehen und Gitter ist, um weitere Bürgerstrafe oder Vergütung. Ich bitte um Beschlußfassung ob dieser Anlage zuzustimmen sei.

III.

Der Bergmann Johann Heinz-Baldauf hier bittet um die Erlaubniß zum Abbau einer Fläche an einem Grundstück (Hinter Eisenstraße) die frey dieser Straßenlinie abgelegen ist, so ersuche ich um Beschlußfassung. J. Heinz will den Berg nicht unterbauen.

IV.

Wegl. der Bergmann Peter Eckel hier um Konzession. J. Eckel ist damit 3 M. abzufinden mit den Berg vor seinem Grundstücken unterbauen.

V.

Wegl. der Bergm. Jacob Kiefer-Becker hier.
J. Kiefer will, wenn der Berg unterbaut wird, seinen Antheil bezahlen.

Beschluß d. Gemeinderath.

I.

Hr. Landwehrmann Baustert

Hr. G. Baustert ist die Genehmigung zum Bau zu ertheilen.

II.

Hr. Landwehrmann Schmitz

Die Gesuche der Eheleute Peter Kam wegen Verkauf Kam werden, wie ist der Gesetzliche Abschnitt nicht zu genehmigen sondern die vorgelegten wie bekannt.

III.

Hr. Landwehrmann Schmitz, Gemeinderath Hr. Schmitz-Balduf.

Die Genehmigung Kann nicht ertheilt werden, wenn die Abstimmung der G. Schmitz oder dessen Angehörigen die in den Weg ungelegenheiten haben, verhält wird.

IV.

Hr. Landwehrmann Hr. Schmitz, Hr. Eckle Hr.

Die Kreuzberg Straße ist auf Roster der Gemeinde die nächsten Jahre abzubauen und ist Gemeinderath Eckle die vorgeschlagen, die auf der anstehenden Roster der Gemeinde genehmigen. Die Straße wird als Nebenstraße auf 8 M. wie früher bestimmt angelegt und hat dann jeder der in der Nähe Land besitzt, nach Maßgabe der Größe seines Besitzthums die Kosten an die Gemeinde zu entrichten. Es in diesem Plane ist G. Eckle die anzupflanzen mit dem Plan die Entwässerung zu ertheilen. G. Eckle müßte aber 4 M. (nicht wie jetzt vorgesehen 3 M) mit seinem Hause zurücktreten.

V.

Hr. Landwehrmann Hr. Schmitz, Jacob Kieser, Becker Hr.

Ganz in demselben Sinne wie vor ad 4 ist der Weg von der Gemeinde auszubauen und hat Gemeinderath die auf der anstehenden Roster zu genehmigen, auch hier Kieser Gelegenheit die Kosten von dem Land, der sich ganz angepflanzt hat, zurückzuverlangen

Vortrag der Bürgermeisterei

VI.

Der Versammlung liegt ein Unterstützungsantrag der Wittwe Ludwig Bernhard z. z. in Altenkessel (auf Actien) für gefl. Beschlußfassung vor.

VII.

Betreffend der Frau Valentin Müller zu Püttlingen.

VIII.

Betreffend der Wittwe Christian Reitter zu Rockershausen

VIV.

Betreffend die Unterbringung der Bürgerschaft von C. Ferdinand zu Altenkessel (Actien-Brauerei) in das Gefängniß zu Saarbrücken gegen Vergütung von 4 M. per Tag anbetreffend. Der Bürgermeister z. Ferdinand ersucht die Kosten der Gemeinde zu erstatten. Ich lege die betr. Verhandlungen zur Kenntnißnahme und weitere Verfügung.

X.

Der Peter Hoffmann zu Völklingen um Abschrift der Verfügung der Königl. Regierung der Herrn Frau zugestellten Verfügung vom 20. M. Ich ersuche um Beschlußfassung.

XI.

Peter Hennemann auf den Beschluß XXIV. vom 22. v. M. theile ich mit Bezugnahme der Verfügung der Saarbrücker Zeitung vom 6. d. M. No 56 33 mit, wonach die Wittwe Jost in Wiebelskirchen zu Altweiler Kosten Abgaben pflichtig sind. Ich ersuche um weitere Beschlußfassung.

Erstes Buch der Gemeindeverfassung.

VII.

Die Gemeinde übernimmt vorläufig die Familie Bernhard.

Verantwortung wegen der Aufnahme Bernhard und Blank.

VIII.

Die Aufnahme wird abgelehnt.

Antrag der Frau Albertine Müller geb.

VIII.

Die Unterstützung wird in Höhe von 30 M. bewilligt.

Antrag der Wwe. Keidel geb. Rockebach.

VIV.

Die Kosten sind evtl. wenn z. Ferdinand nicht gemildert, in Rechnung beizubehalten.

Verantwortung des Antrages d. Ferdinand wg. Gehaltes.

X.

Der Antrag ist dem z. Hoffmann bis zur nächsten Woche anberaumt über die Höhe (d. i. Oktober 04) zu genehmigen.

Herr Hoffmann beantragt eine Unterstützung über die nächsten Monate zu gewähren.

XI.

Der Gemeinderath nimmt von dem Ableben des Ehepaares Kenntnis.

Verantwortung der Eintragung in die Gemeindeakten.

Vertrag der Bürgermeisterei

XII.

Der Mühlenbesitzer Peter Heinrich Hausen hat den Vertrag gekündigt, dass ihm die jetzige Stelle in jetziger Abmessung gegen eine Entschädigung von 35 M. weichen müsse oder ihm der mündliche mit Bürgermeister Hasselbach abgeschlossene Vertrag bis zu seinem Ableben gültig sein solle. Es bittet um Beschlussfassung.

XIII.

Der Rentner A. Nolte zu Altenkessel bittet um Verlängerung von 18 M. zu seinem Gemüsegarten.

XIV.

Zu meinem Bericht der Beschlüsse II. vom 16/II 1894. füge ich der Vollständigkeit halber, dass der Vorstand der Saarbrücker Baugesellschaft unterm 5ten Mai zu Rücksprache auf die Stelle von 2 Ruthen zu einem Preise von 36 M. zur Verbreiterung seiner Fabrik Anna in etwa 4 Wochen, soll demnächst sich. Es bittet um Beschlussfassung, ob nunmehr der Kauf in obigen Umfang perfekt werden kann.

XV.

Die Kgl. Bergwerksdirektion II. hat unterm 16. v. M. den Vertrag vom 21/II 1844 über Überlassung einer Fläche von 12 □ Ruthen 52 □ Fuss an der Rossbergstrasse für den 1. Oktober cr. gekündigt.

XVI.

Der Versammlung liegt ein Vertrags-Entwurf betreffs Erwerbung des Trommelbachthalweges zur Genehmigung vor und wolle sie Beschlussfassung, ob der Vertrag in dieser Fassung abgeschlossen werden kann. Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 16/II 94 No XXI. füge ich mit dass die Gemeinde in diesem Prozesse unterliegen ist, weshalb auf eine gütliche Auseinandersetzung gesehen, ob der Weg etwa von mir alt in öffentlich erklärt werden soll.

Protokoll der Gemeinderatssitzung

XII.

Auf dem Schreiben des Herrn von Mellin vom 6. d. M. ist der gewünschte Platz in der Lage, hier Holz in monatlichen Raten von 5 M. gewährt werden und kann sich die Gemeinde gegebenen Falls der Holzlieferung nicht verschließen.

Antrag des Maurermeisters Hänig und Beschluß mit Einstimmigkeit diesem Gesuche stattzugeben.

XIII.

Dieser Gesuchspunkt ist zufriedenstellend erledigt worden.

Antrag des Lehrers Böhm um Überlassung eines Gemeindegrundstückes

XIV.

Die Gemeinde ist jetzt mit der Wasserleitung der Herr. Maas einverstanden. Die Anzahlung beträgt hierfür bei 3 M., der Meter 3 M. pro Monat.

Beschluß der Anzahlung an Herrn Maas Rittergut. Zur Überlassung seiner Wasserleitung in die Gemeinde

XV.

Die Gemeinde nimmt von der Kündigung Kenntnis.

Kündigung des Kgl. Forstrevier Hohenstein durch Forstmeister

XVI.

Mit 7 gegen 5 Stimmen wird der Vertrag in seiner jetzigen Fassung angenommen. 5 Stimmen beschließen, der Vertrag nicht anzunehmen, sondern durch anzutragen, daß der Gemeinde Pöttelsgrün, dieser Weg zum Abfahren des Holzes unentgeltlich zur Benutzung überwiesen bleibt. Es wurde darüber in Beratung eingetreten, daß nicht alle hier Holz zur Stelle in den Distrikten gelangt, so daß auf dem kürzesten Wege abgefahren werden muß, und daß eine Entschädigung der Wege für Abfuhr des Holzes von hier in einiger Absicht zur Erhaltung der Wege [illegible] Wege abgefahren ist, dann der Weg gesperrt werden.

Annahme des Vertrages mit Forstrevier Hohenstein

[illegible]

XVII.

Der Versammlung Inhalt ist mit, daß der Altvater Johann Thiel zu Altenkessel sich bereit erklärt hat, wenn Jäger zum Hirsch um 9, 20 M. zu schießen, wenn er zwei schießen müsse, so würde er dies zum Hirsch um 5 M. pro Kopf schießen. Zu bitten um Festsetzung gefälligst gewährt [illegible] unterm Vorgenommen worden Lieut. Hellmuth unterm 26. 3. 45.

XVIII.

32 Einwohner der Ortschaft Heusweiler sind unterm 12. d. M. bei mir Herrn Bürgermeister, daß um Anzeigung zur Naturalienlieferung der gepfändeten Wassermühle in Erbmann ersuchen wurde.

XIX.

Unter Bezugnahme auf Erlaß No. VIII. vom 22. v. M. habe ich die Ortsvorsteher auf die Klagen bei Einziehung der Gemeindesteuern betreffend Nichtzahlung der Lohnsteuer mit Frist bis um [illegible] Entscheidung.

XX.

Vertrag mit Bürger Groß betreffend Erwerbung der Ortsanwesen bei der Viehverwaltung für Kriegsdauer

XXI.

Der Gemeinderatssitzung habe ich Kenntnis von der Erklärung der früheren Gemeinderatsmitglieder Besa vom 7. d. M. betreffend Rückgabe von Effekten in der Gemeinderatssitzung pp. mit welche um weitere Entscheidung.

Entwurf des Gemeindevertrags.

XVII.

Die Gemeinde verkauft die Obstbäume des hohen Theil an Ort bewilligt ihm pro Stück mit Lag, so lange die Bäume vorgestellt wird ein Entschädigung von 3,20 M. mit wenn 2 Bäume gefällt werden 5 M. In diesem Preis ist die Verlag mit g. Theil abgeschätzen mit vorgelagen!

dem g. Theil Altenkessel wird pro Baum à Lag 3.20 bewilligt.

XVIII.

Wenn das Projekt, wie es im Entwurf vorgesehen ist, nicht ausgeführt werden kann, so ist das Projekt auf Kranzberg, so weit die vorgesehenen Gelder dies gestatten, wie in diesem Fusse auszuführen.

Entwässerung nach Kranzberg

XVIII.

Mit 1 gegen 5 Stimmen wird der Antrag der Ausschuss abgelehnt, mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde Pöttlingen mit der X Bezirksklasse geht. 5 Stimmen verlangen eine Abstimmung mit den Vorgelagerten Nachbargemeinden.

Abstimmung über Antrag

XX.

Die Gemeinde ist mit dem vorgelegten Vertrag einverstanden.

Abstimmung mit Antrag Groß und Annahme des Vertrages

XXI.

Die Gemeinde beschließt auf ihrem Gebiete mit dem abgeschlossenen Vertrag. Der g. Besser war von Allem Unterrichtet usw. wie die Abstimmung überhaupt.

Einverständnis der Gemeinde mit Vertrag Besser

Vortrag der Bürgermeisterei.

XXII.

Laut Verfügung vom 6ten Regierungs-Amtsblatt IX. vom 26. März d. Jahres ist der Verkauf der Pfarrwohnung mit der Bestimmung, daß der Käufer die Kosten der Abtrennung des Hauses Nr. 5 von der ganzen Hofraithe von 0,14 M. zu übernehmen. Die Abschätzung, wo nun Klasse zu belassen sind, soll nach Nr 6 des Verkaufs erfolgen. Ich bitte um Anordnung, ob das Abschätzen der Kosten unternommen werden soll.?

XXIII.

Der Gemeinde-Vorstand Hasla ist bereits früher (cf. Regist. v. 22/4 Nr. XIX. & v. 26/3 Nr. XXIII.) mit der neuen Katasterschätzung der Wasserleitung in Betracht gezogen worden. Der Herr Notar hat die 10 Akten geprüft und sind nur 7 weitere Exemplare erforderlich, die für zusammen 8 Gemeinden eine Entschädigung von 60 M. beanspruchen. Ich bitte um Genehmigung in dieser Sache.

XXIV.

Der Versammlung Hasla ist der Entwurf der Gemeinde-Ordnung der Rheinprovinz vom 3. April cr. Regist. Einsicht für Mitglieder zur Kenntnisnahme mit.

XXV.

Der Lehrer Erz zu Perlesbausen hat die Anzeige gestellt, daß der Hauptlehrer an seinem Diensteinkommen verkürzt werden soll. Ich wünsche die Genehmigung abzuwarten.

Protokoll der Gemeinderatssitzung.

XXII.

Dem z. Theodor Hesses ist die nachgesuchte Bürgerrechtsverleihung Bruyn vorläufig für Pfullingen & Reutlingen Oberamtsbezirk. Die Amtsdienerstelle in Altenrheinfall & Rentlingen ist für diese Orte mit zu besorgen.

Ueberantwortung Oberamtsbez. von Joseph Hesses

XXIII.

Die weitere Anschaffung für Erhaltung der Anlagen Anlagen wohnenden Personen

1. Jacob Zimmer Wieser	1 Portion
2. Joh. Rauch Bossmann	2 "
3. Adam Georg Mathis	1 "
4. Louis Georg	1 "
5.) Meyer Michael Conrad	1 "
6.) Schaufmann Peter	1 "
7.) Speicher Michael Breinig	1 "

erhalten ein 60 M. pro Portion.

Entschädigungsangaben Gesuche über Wasserverunreinigung im Bärenbronn.

XXIV.

Die Vertretung einem Rechtsanwalt von dem Gesuche des Herrn Conrad Bruckert.

Besuchsfrist für Mangelbürgerrechtsverleihung.

XXV.

Im Interesse der Gemeinde wird die Besoldung des Lehrers genehmigt und die Übertragung dem Herrn von Bellin übertragen.

Übertragung der Lehrerstelle Erz. Rock Gesch. Besoldung Gemeinde.

Vortrag der Tagesordnung.

XXVI.

Unter Tagesordnung ist der Tagesord. XVI. vom 22.9. Mts. Punkt 1 der Versammlung mit zur Kenntnis: 1.) Mitteilung des Herrn Regierungspräsident Hotop vom 26/4 95 betreffend Besetzung der Pfarrstelle der evangel. Pfarrgemeinde im sogenannten Hengstwald gegen Ersatz der Reisekosten durch den Gewählten.
2.) wie Vorsitzender dasselbe Herrn vom Amte Tagesordnung Punkt 1 weitere Mitteilung Entschließung und Beschlußfassung.

XXVII.

Zu Vortrag der Tagesordnung XV. vom 22. M. Punkt 1 der Versammlung wie Vorsitzender der Kgl. Eisenbahninspektion II. zu Louisenthal vom 14. d. M. No. 1216 zur Kenntnisnahme mit und ersuchte um Beschlußfassung wie der wiederholte Abschlußkanal am Ende der Straße zur Ritterstraße ausgeführt werden soll.

XXVIII.

Zu Tagesordnung der Tagesordnung XXII. vom 22. M. gab in der gemeinderätlichen Kenntnisnahme von der Erklärung der Herrn Bürgermeisters vom 6. d. M. betreffend die Pachtübernahme Frage und bitte um Beschlußfassung in dieser Sache.

XXIX.

Betreffend den Neubau der Häuser zwischen der Wilhelm- und Blumenstraße zu Altenhasel-Neudorf (Tagesordnung XXXIV. vom 22. v. M.) lagen in der Verhandlung den Personen anstehen in der Höhe von 4200 M. zur Kenntnisnahme vor und gaben gleichzeitig Kenntnis von der Erklärung der Familienmitglieder Fichtler (C. Hubig & C. Fichtler) und der Unternehmer J. Kirch vom 21. d. M. und ersuchte um weitere Beschlußfassung.

Sitzung des Gemeindevorstandes.

XXVI.

Der Gemeindevorstand beschließt einhellig der Kgl. Orts-Inspection den Ersuchen des Herrn Bürgermeisters mit der Bitte um Kenntnahme, wie dasselbe hier vorliegt, stattzugeben. Die Genehmigung ist sogleich nachzusuchen. Einberufung des Gemeindevorstandes.

XXVII.

Die Anlage einer Abtrittsgrube ist mit Rücksicht auf die ev. entstehenden Geruchsbelästigungen dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Vorsitzer zur gutachtlichen Aeußerung vorzulegen. Abtrittsgrube neben Wohnhaus Ridderstraße.

XXVIII.

(Der Herr Bürgermeister ist gebeten, wegen des Restes am Pantelbrunnen)

Auf nochmalige Besprechung der Sache stellt es sich heraus, daß die jetzt noch vorhandenen Pantelbrunnen durchaus hier nicht mehr in Betracht kommen. Mit der Abstellung dieser Abflußstörung ist der Gastwirth H. Lorz in Altenkessel zu betrauen, selbst verständlich hat in solchen Fällen der Herr Bürgermeister Vorsitzer über die Verfolgung der Pantelbrunnen zu bestimmen. Wiederherstellung der Pantelbrunnen.

XXIX.

Mit den Abtrennungsarbeiten des Hauses Fischer und dem Neubau ist die Gemeindeverwaltung einverstanden. Die Bestimmungen des Ortsstatuts betreffend Veränderung und Verlegung bleiben in Kraft. Es ist jedoch wünschenswerth, daß der Fußweg verbreitert werde, damit ausreichend Platz vorhanden ist, weshalb mit dem Besitzer Verhandlung, daß die Gemeinde nicht für Kosten aufzukommen hat. Verbreiterung des Weges zwischen der Wilhelm- und Blumenstraße zu Altenk. Bruch.

Vortrag des Bürgermeisters.

XXX.

Der Lehrer Brümmer II. hier bittet um die Genehmigung einen Baumstamm in seinem Hausgarten fällen zu dürfen. Für das Holz der Baumes ist 1 M. geboten. Ich widerspreche dem Gesuche nicht.

XXXI.

Nachdem die Gemeindevertretung sich die Verhandlungen vorgelesen hat, widerspricht sie der Genehmigung des Verkaufes nicht.

XXXII.

Der Vorsitzende stellt mit, daß die Gemeindevertretung vor dem Bürgermeisterwechsel jetzt zum größten Theile die Bürgersteige wünscht hat und bittet zu beschließen, daß die Bürgersteige vor jeder ab zugestalten sei, damit die Gemeinde vor Kosten bewahrt bleibt, für den Fall der zu projectirten Pflasterarbeiten zu herangezogen.

XXXIII.

Ich wünsche über das vorliegende Ortsstatut Beschluß der Rat Altmeyer sind zu beschließen.

XXXIV.

Beschlossen das Johann Kleuber nicht Altenkessel.

Beschäftigung der Schwimmschule

XXX

Die Beschäftigung ist mit dieser Beschränkung zu gestatten.

Fällen der Schwimmmeister in Anspruch der Lehrer Primus sein.

XXXI

Ist besonders Protokoll.

Fortsetzung der Schwimmbeschäftigung.

XXXII.

Die Beschäftigung ist nur auf die Nachmittagsstunden zu gestatten.

Einstellung der Beschäftigung in die Schwimmanstalt zur Zeit wegen des Hochwassers.

XXXIII.

Der Antrag wird abgelehnt

Genehmigung ertheilt der Ang. Militär. Schwimmerschule

XXXIV

Dem Gesuche werden, weil es Komt ist, vorläufig 15 M. Unterstützung bewilligt, per Mannsch. Häuslerin Altenk.

Abzgl. der Besch. Mannsch. Häuslerin Altenk.

Vortrag des Bürgermeisters.

XXXV.

Der Herr Johann Blum ersucht bittlich um die Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses an der Rheinbrückstraße und reicht die Bauzeichnung.

XXXVI.

Der Versammlung theilt der Vorsitzende die Verfügung des Königl. Herrn Landrathes vom 21. l. M. N. A. No. 1444 betreffend die stattgehabten Gemeinderathswahlen mit. Gleichzeitig macht er die Gemeinderathsmitglieder auf §. 57 der Gemeindeordnung aufmerksam, daß die Gültigkeit der am 30. v. M. und 1. l. Mts. stattgehabten Gemeinderathswahl angefochten werden könnte. Während der Frist von 14 Tagen (cfr. §. 58 der Gemeindeordnung) und zwar bis zum 15. l. M. ist ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zulässig. Dieser Einspruch liegt jedoch nicht vor, daß die vorgeschriebenen Bestimmungen, sowie auch die Königl. Landrathsamts die Genehmigung zur Abänderung der Namen der neuwählten Beamten ertheilt haben. Da nach §. 52 der Gemeindeordnung diejenigen Gemeindemitglieder zurücktreten müssen, welche die wenigsten Stimmen haben, so wird diese Bestimmung auf die neugewählte Mitglieder Herr Mathias treffen. Hiernach wäre es in die Berathung zu treten und Beschluß zu fassen.

XXXVII

Die Versammlung tritt auf den Antrag des Vorsitzenden in die Berathung ein und beschließt die Abänderung der Namen der neuwählten Gemeinderathsmitglieder in Gemäßheit der Königl. Landrathsamts Verfügung.

XXXVIII

Hierauf theilt der Vorsitzende Herr Johann Blum sein

Verhandl. d. Gemeinderathes.

XXXV.

die Bürgerlaubniß ist zu ertheilen

Bürgerlaubniß-ertheilung der Bl. Ehrung Blum sen.

XXXVI.

Mit 9 gegen 3 Stimmen wird der Gemeinderath die Wahlen der gelehrten Aemter der gegen die Pest erlassenen Verordnungen der hiesigen Gemeinde zur Vorlesung und Berathung gelangt war. Eine Nachricht erscheint nicht nöthig, weil der neue Gemeinderath mit Ende Jan. von Allen als Gemeinderäthen angesehen sein dürfte; die Frau von Allen ist die einzige Erbin ihres beim Pest verstorbenen Bruders, auf deren Namen die resp. Grundzinse nun vermerkt sind. Einer dürfte bei im Gemeinderath verbleiben Michael Gerber-Engel für den Gemeinderath zu ersetzen sein, weil auf dessen Absterben als Gemeinderath in Gemeinde eingetragen ist.

1.) am 1. April sind die neuen Bürgerrechte in Kraft zu treten, in Folge dessen wurde die Abstellung der Wasser-Eich auf Grund der neuen Bürgerrollen anzuordnen.

2.) die Interessen der Gemeinde werden erscheinen nicht zu gehörig vertreten, wenn die Mitglieder des Gemeinderathes und Gemeindeamtes besteht, wie wenn mehrere die Mitglieder des Gemeinderathes und Bürgern d. h. Abtheilungen besteht, und zwar aus allen Ständen.

3.) Auf die Gemeinde in den vorgerückten Jahren von 65 J. Bl. wird Rücksicht genommen. Eine Entschädigung wird bereits in Abrede gestellt, sondern erhalten.

Verhandl. d. Gemeinderathes über Entschädigung in Abrede Ehrung in Abrede Ehrung

XXXVII. Mit den Verhandlungen ist die Berathung minderstunden

XXXVIII.

cfr. No XXXV. damit erledigt.

Erledigung der Akten Ehrung Blum sen

Abstimmung der Ausgeschlossenen.

XXXIX

Beim Ausschluss des Abgeordneten Meyer aus Altenkirchen

XXXX

Abstimmung des Abgeordneten Moritz wegen seines unbefugten Verlassens des Sitzungssaales, sowie wegen seiner beleidigenden Aeußerungen gegen mehrere Abstimmende.

XXXXI

Ausschluß des Abgeordneten Fr. Schmidt aus Berlin

2. " " Jacobi Waldenburg "

3. " " Carl Peters " "

4. " " Jacobi Mainz " "

XXXXII

Die Versammlung hatte sich darauf geeinigt, der Ausschluß eines Mitgliedes wenn 9 zu Mitgliedern beschlossen und mit dem Ausschluß eines Mitgliedes, das der Sitzung entfernt, beschlossen zu 365 M 78 Pf. Ausschluß pro Person der Abgeordneten Unzicker Berlin, wurde mit Rücksicht der Abwesenheit des Abgeordneten Unzicker

Beschl. d. Gemeinderats.

XXXIIX

Bauwerkmeister Hch. Meiser hat die Bauarbeiten für Erstellung des Hauses in der Flugstein-Straße übertragen.

Bauwerkmeister Hch. Meiser.

XXXIX

Der Beschluß ist dem J. Mörz auf drei Monate provisorisch zu belassen.

Antrag des Gemeinderats Mörz sein Amt provisorisch weiter verwalten.

XXXXI.

1.) Der Beschluß Schmidt wird genehmigt.
2.) Die Abstimmung soll bezüglich der Beschaffung Baldauf an einem Sitzungstag vor 11/7 1894 sein.
3.) Der Beschluß Pistorius wird genehmigt.
4.) Gemeinderat Herr Hermann Flügel in Hegnenweiler wird Gemeinderat-Verweser stellvertretend.

Gemeinderat Flügel Hegnenweiler Johannes Conrad.

XXXXII.

Mit der Verwaltung der neuen Schule und die weitere Durchführung Erschließung der anderen Straßen, wie in dem angezogenen Gemeinderatsbeschluß bestimmt wird, wird kurz für die Versammlung abgestanden.

F. J. L.

unleserlich
Schmidt
Mörz
Fischer
Meier
Küpfer

Blaß.
Hirschers
Moritz
J. Fischer
Kirchs.
Schiller
Schlenk

Verhandelt Dillingen den 25. Juni 1895

Der Vorsitzende eröffnet die heutige ausserordentliche Gemeinderatssitzung nachdem festgestellt worden ist, dass sämtliche Gemeindebevollmächtigte zur Sitzung geladen sind.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister
2. Beigeordneter
3. Gemeindebevollmächtigter
1 Peter Schiller
2 Gottl. Käppler
3. Jacob Pillei
4. Jos. Jäckle
5 Michael Speicher
6. Wilhelm Kieser
7 Jos. Peter Blass
8. Bartholomäus Mathias
9. Eduard Klumpp
10. Jacob Volz.

Tagesordnung:

Berathung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Gemeindejagd.

I

Zur Berathung der Tagesordnung No XXIII der Bekanntmachung vom 21ten Mai. Liegt die Verhandlungsurkunde über die stattgefundene Jagdverpachtung vom 4 Juni zur Einsicht auf. Vorsitzender macht auf die Bestimmungen des §. 11 der Verordnung vom 5 Juli 1849 aufmerksam.

II

Verpachtung der Jagd I. Abtheilung in Abtheilung mit Ausschluss einer Abtheilung Gemeindewald, welche zwar in Hinsicht Jagd zwischen der Gemarkung und Flur Dillingen liegt.

III

Verpachtung der Jagd Kieser I und Dillingen mit Ausschluss einer Abtheilung Gemarkung in Flur 2 Parz. No 5046, Forstwald und Jagen Heiden gelegen 5. Verpachtet Eigenthümer gem. Vereinbarung Jagd Kieser von Dillingen, welches Pachtes bestätigt.

IV

Verpachtung der Abtheilung Kirchholzmann Hannes und Abtheilung mit Ausschluss der Abtheilung für die Kirchholzung mit Ausschluss Pfarrklasse zu Gunsten Pfarrkasse Dillingen.

V

Verpachtung der Jagd Abtheilung Jagen Kieser und Abtheilung Jagen Heiden in Abtheilung der Flur Abtheilung zum 15 Mk und 30 Mk zusammen Mk

Beschluß der Gemeindevertretung:

I.

Mit dem vorgelegten Vertrag ist die Gemeindevertretung einverstanden. Pflasterung Bürenbruch

II.

Mit der gutachtlichen Ablassung des Grundstücks für Anpflanzung der Mauer ist die Vertretung einverstanden; der Preis wird auf 1,50 M. pro Fuß festgesetzt. Bepflanzung von Gemeindeland an Fahlstedt

III.

Die vorliegende Skizze einer geometrischen Plan soll festgestellt werden und ist der Gemeinde-Vertretung zu Fahlstedt, auf welchem Land an Fahlstedter abgetreten werden soll. Ferner ist darüber zu beschließen, daß die Lage des daselbst befindlichen Brunnens mit zu Eigentum der Gemeinde bei etwaigem Ablauf der Pachtzeit abgetreten werden kann. Die Fahlstedter sind anzuhalten einen Plan vorzulegen. Vertrag von Fahlstedter Fläche für

IV.

Der Mitter Bauer soll der Rest auf Abschreibung einer Bepflanzung für die Einsetzung des Grabes pp. zu Pahlen wird ihr auf unter der Bedingung genehmigt, daß die ihr voraussichtlich Entschädigung um die Höhe der Bepflanzung für den Graben gekürzt wird. Bepflanzung für Pflanzungen.

V.

Vom 1. Juli cr. ab ist die Diätenzahlung von 15 auf 25 Mark monatlich zu erhöhen. Entschädigung Fleiger.

Anstellung der Lehrgehilfen

VI

Anstellung des Lehrers Seitz und Aufbesserung seines Gehalts.

VII

Anstellung des Schulamts-Kandidaten Klaus Ellwanger und Übertragung einer provisorischen Verweserstelle daselbst vom 24. April d. Js. an.

VIII

Anstellung des Schulamts-Kandidaten Johann Wilhelm Hagel als Lehrer, Uebertragung seiner Verweserstelle in Ellwangen und Festsetzung seines Gehalts.

IX

Die Abhaltung einer Konferenz der Lehrer des Dekanatsbezirks Ellwangen wird genehmigt.

X

Der im Januar 1894 in Ellwangen verstorbene Schulpfleger Ritzinger hat der Stiftungspflege Ellwangen für den Unterhalt seiner Kinder in die Fürsorge der Stadtgemeinde Ellwangen durch Urkunde vom 1884/85 bei seinem Tode seines Vermögens einen Betrag von 2053 M. 70 Pf. vermacht. Der im Januar 1894 verstorbene Kaufmann Adolf Ritzinger hat durch Testament vom 1. Dezember 1893 unter den gesetzlichen Erben verteilt. Nach Einziehung der Forderungen des Ritzinger an Gallus 2700 M., welche Forderung der Stadt Ellwangen zugefallen ist, sind über den Nachlass noch Forderungen von 852 M. 50 Pf. vorhanden. Diese sollen nach Begleichung der Schulden des Erblassers und Deckung der Kosten der Verteilung des Nachlasses den gesetzlichen Erben Ritzinger zu Hinzinsweiler und Kirchheim

Beschluß der Gemeindevertretung:

VI.

Die Kosten z. T. im Ergänzungsetat, soll ein Darlehen, und der zu bewilligende Betrag aus Ueberschüssen Rechnungsjahr 1. Zeitz.
seiner Ersparnisse aufgebracht werden, daß z. T. Kein Verwendung vor, dem Antrag zu entsprechen, daher wird dieser abgelehnt.

VII.

Der Gemeindevorst kann nicht recht sich mit dem Vorschlag der Stadtverordneten z. Altenzeit eine Unterstützung zu gewähren, da sie Recht beziehe. Letzterer dieser beziehe sie ihm monatlich 5 M. Zuschuß. Vorsteher

VIII.

Die Gemeindevertretung kann sich nicht für eine Erhöhung der Unterstützung aussprechen, da von einer Erkrankung der Frau Wallendorfer nicht bekannt ist, dagegen muß etwas zu erhalten versucht und dem mit diesem Antrag die Sache erledigt werden kann. Vorsteher Wallendorfer

IX.

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Erlaß Landrats Kenntnisnahme
und ist damit einverstanden.

X.

Die Gemeindevertretung ist mit der von dem Vorsitzenden in dieser Sache eingenommenen Stelle einverstanden und beschließt, falls die ausg. Leben sich nicht auf gütlichem Wege mit der Gemeinde einigen, einen Anwalt die Sache in die Hand zu geben. Rechtsanw. Fr. Rödiger.

[illegible]

[illegible]

XI

[illegible]

XII

[illegible]

XI.

Die Gemeinde-Vertretung kann sich über den Gesetz nicht hinaus versteigen in verbürgenden Fällen eine Entschädigung für gewähren, weil die Bürgerin sich nicht hätte verpflichten sollen, bevor sie Kenntniß über Bürgschaft Genüge gehabt hatte und weil sie sonst in der Fürsorgung ihres Vaters sich beschränkt, welch letzterer Bürgerin ist, die uns zum in Verbindung stehenden Besitz hat, welchen Vertretung sich nicht und sicher aber gut zu bestellen ist, daß sie für diese Verpflichtung Sicherheit verschaffen darf, und ihre gesamten Gläubiger Vermögens-verwaltung sie auf ihren Vater zu übertragen.

Entschädigungsklage der Gemeinde Bad. Müller X.

XII.

Es kann ein Beschluß in dieser Sache nicht gefaßt werden,

Nr. J. H. Blass

XIII

XIV

XV

XVI

XVII

XXII

Beschluß der Gemeindevertretung:
Die vom Amtsvorsteher Herr H. Ahrens eingereichte Rechnung über [illegible] genehmigt.

XIII.

Der Beschlußfassung der Rittenstraße betreffend wird man kommissarisch bestimmt: 1. Herr Claas 2. Herr Amtsvorsteher Schmidt 3.) Herr Heinrich Ahrens. Die Herren wollen sich in nächster Woche hierüber gefälligst äußern und wird dann wie Beschluß ergehen.

Ahrens zu Rittenstraße

XIV.

Die Sache wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Ahrens um Beschluß Rittenstraße

XV.

Auf diese Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Ahrens

XVI.

Beschwerde der Arbeit ist mit dem Klempnermeister Feuerstein wieder ausgeglichen, indem der Klempnermeister Bahr in Alten Kessel die Arbeit ist jedoch unter Einzahlung der Gerichtskosten an diesen Arbeiter zurückzuzahlen hat.

Klempnerarbeit am Bürgersteig Bergesen.

XVII.

Nachdem der Maurermeister Alten-Kessel sich nicht um die Arbeit beworben hat, ist dem z. Theiles die Arbeit zur ganzen Zufriedenheit abgeliefert.

Feuerwehrhaus

XVIII

XIX

XX

Inhalt des Gemeinderaths.

XVIII.

Die Commission ist bereits gewählt. — Commission zur Einsicht der Rechnungen.

XIX.

Dieser Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung verschoben. — Verschoben auf Gemeinderath

XX.

Die Gemeinderechnung kann sie zur Ablesung irgend einer Einsicht des Gemeinderechnungsbuches haben. Blanke müssen vorhanden. Das Protokoll ist öffentlich zu halten, wovon kann die Gemeinderechnung nicht abgehen. — Verhandlung über Gemeinderath Einsicht d. Blankeheber

Antrag der Einsprechenden

XXI

Der Abschreibung liegt ein [illegible] Abschreibungs- und Schätzungsbericht des Herrn Speicher-Weiss gerber vom 2. Juni 1894 zu Grunde, wonach der Wert der Abschreibungsliegenschaften mit [illegible] angenommen sei, ohne Berücksichtigung der Anschauung nicht

Protokoll der Gemeindevorstehersitzung.

XXI.

Die Sitzung wird um 8 Uhr abends eröffnet. Verlesung des Protokolls der Gemeindevorsteherversammlung vom 6. Juni.

Anwesend: Vorsitzender Ruppert
Jäckle Blasius Mauch
Wellinger Schilling Sperrhacker Engel,
Wilhelm Lorch Schmid

Anwesend waren
A. Bürgermeister
J. P. Pickard
als Vorsitzender
B. die Mitglieder
1 H. Roderichs M.
2 Schmidt Joh. II.
3 Jäcker Joh.
4 Goethe Mitg. Engel
5 Rüssler Gottl.
6 von Mellin L.
7 Zander Joh.
8 Hiesse Mitg.
9 Blass Joh.
10 Kunz Wolf
11. Zeller Ludwig
12. Schmidt Joh. I.
13. Willenbrock.
14.
15.

Protokoll, Pöttlingen, den 20 Juli 1845

In der auf heute vorschriftsmäßig anberaumten Gemeinderathssitzung kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

Eröffnung der Versitzung:

I.

Nachdem die Gemeinderathssitzung in der Sitzung vom 2. Mai cr. auf Grund des §. 27. der Gemeindeordnung vom 30. April auf 1. Mai l. J. verlegte Wahl von Gemeinderathsmitgliedern für gültig erklärt und der weitere Einspruch gegen diese Wahl bis jetzt erledigt ist, so wurden die Gewählten heute in Gemeinderathssitzung vom 11. Mai cr. welche zusammen gekommen hat, durch 1. den Herrn Schmidt II. Vorsteher, Pöttlingen
2. " Johann Jäcker, Beisitzer "
3. " Gottlieb Rüssler, Beisitzer, Gerhardgrube
4. " Landrath von Mellin, Bürgermeister, Rothenhausen
5. " Jacob Wolz, Beisitzer, Rittershausen
6. " Johann Blass, Gemeinderathsmitglied, Pöttlingen
7. " Mathias Zander, Ackersmann "

die auch die gesetzliche Anzahl, als von Vorsitzenden des Königl. Bürgermeisteramts Saarbrücken die weitere Einberufung gemäß §. 27. der Gemeindeordnung vom 31. Mai 1844 St. S. welche auch anwesend waren die übrigen Herren Gemeinderathsmitglieder:

1.) Hr. Mathias Roderichs, Bürgermeister zu Pöttlingen
2.) Johann Schmidt II. Vorsteher "
3.) Johann Jäcker, Beisitzer "
4.) Gottlieb Rüssler, Beisitzer, Gerhardgrube
5.) Landrath von Mellin, Bürgermeister Rothenhausen
6.) Johann Zander, Ackersmann, Alten Kessel
7.) Jacob Wolz, Beisitzer Rittershausen

Gesetz betr. Gemeindesteuern.

Art. 1. und 2. streichen.

Art. 3. Die Genehmigung erteilt der Regierungspräsident.

Art. 4. Die Gemeinden sind befugt, Zuschläge zu den Staatssteuern zu erheben.

Einschränkung der Gemeindeverfügung.

Vortrag der Vorsitzenden:

8.) Herr Bloß, Maschinenwerkmeister Pöttlingen
9.) Herr Mann, Hausbesitzer Neudorf
10.) Herr Zeller " Altenkessel
11.) Herr Mathias, Bergmann gestrichen Pöttlingen
Herr Mathias ist in diese Liste wieder aufgenommen.

II.

Nachdem die Wahlvorsteher der einzelnen Commissionen alles Nöthige mit der Stimmenzählung über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel besorgt, erfolgte diesem Akt wegen der einzelnen Commissionen Entwurf der Wahl-Protokolle, gemäß der Instruktion zu Folge des §. 2 der Königlichen Verordnung über den Regierungsbezirk vom 28. Mai 1849 (G. S. S. 361.) über die Wahl der Urwahl-Commissionen Entwurf der Instruktion zu Folge der Königlichen Verordnung v. 10/3 1845. (G. S. N°20.)

Entwurf der Hauptwahl-Commission wurde in Folge der Königlichen Verordnung v. 10/3 1845. (Gesetz Sammlung v. 1845. S. 240)

Nach der Commission zum Abzählen der Stimmzettel angeht, wurde in Folge §. 66 der Gemeinde Ordnung.

Ausschuß der Gemeindevertretung.

II.

Es wurden gewählt: 1. Armen-Commission.

a. Pöttlingen & Rittershof. Dr. Adelrichs, Fischer, Schäfer & Volz
b. Altenhagen-Neudorf: A. Wenn & Zander, Schiller
c. Borkenhausen: von Mellin

Wünsche der einzelnen Commissionen

2. Bau-Commission

a. Pöttlingen-Rittershof: Schmidt II., Blass, Volz, Spreter-Engel
b. Altenhagen-Neudorf-Borkenhausen: Rüssler, Zeller Wenn Willi.

3. Schau amt für Zuchtstierkörung.

a. Pöttlingen-Rittershof: Jos. Spreter-Lenarz, Michael Spreter-Engel, Georg Mathis
b. Altenhagen-Neudorf-Borkenhausen: Wenn, Rüssler & Zeller.

4. Zuchtstier-Commission.

a. Pöttlingen-Rittershof, Jos. Spreter-Lenarz, Michael Spreter-Engel, Georg Mathis & Wilh. Kleiser,
b. Altenhagen-Neudorf-Borkenhausen; Wenn, Rüssler & Zeller & Jos. Schmidt.

5. Viehschau-Commission

a. Pöttlingen-Rittershof: Carl Blass, Fr. Wenn, Georg Mathis
b. Altenhagen-Neudorf-Borkenhausen: Wenn, von Mellin, Wilhelm Volz,

6. Sanitäts-Commission

a. Pöttlingen-Rittershof: Helmuth Meyer Wagenwärter, Balduin Georg Altmeyer, Heinrich Jos. Brüning, Krampe Johann, Dr. Friedrichs,
b. Altenhagen-Neudorf-Borkenhausen: Petry Max Lehrer, Peter Johann Bäckermeister, Horst Michael Georg Rossler. Petry Rittershof, Brumm I. Rittershof & Georg Rossler.
von Mellin, Lehrer Franz Friedrichs, ~~Wilhelm~~, Vogel Pfarrer, Dr. Richtgen, Wenn Adolf Zeller Conrad.

7. Zum Vorsitzenden der Ausschüsse.

Dr. Friedrichs & Georg Mathis.

Vortrag des Vorsitzenden

III.

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderats-Beschlüsse vom 11. Oktober v. J., 16 November v. J. und 26. März d. J. betreffend die Errichtung einer besonderen Gemeinde-Gewerbeschule über die Versammlung mich, daß auf die in Frage stehenden drei in den beiden vorerwähnten Sitzungen besprochenen Gemeinde-Gewerbeschulen [illegible] Rücksicht zu nehmen sein dürfte, weil die Orts- und Umstände der Errichtung nicht [illegible] den Gemeinden gemacht werden, wie solche gegeben Orts genommen werden. Unterm 5. d. M. fand eine Conferenz in Saarbrücken auf dem Königlichen Landrathsamte statt, an welcher sich [illegible] Vertreter der Herrn Regierungs-Präsidenten, die resp. Herrn Landräthe und Bürgermeister beteiligten, der Vertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten Trier von Gemeinde-Gewerbeschulen mit den anwesenden Bürgermeistern der Gemeinden Malstatt mit den anwesenden, wo solche die besten Einrichtungen getroffen sein und Besuch versprechen, wenn sämmtliche beteiligten Gemeinden, die von einer solchen Gemeinde-Gewerbeschule Nutzen ziehen, die nöthigen Einrichtungen in solchen Sinne vornehmen, die nöthigen Gewerbeschul-Einrichtungen die vorgeschlagene feste Einrichtung vorgenommen und Trier [illegible] Gemeinde-Einrichtung der Versammlung der Präsidenten und Einrichtung vor.

Erläuternd füge ich bei, daß die städtische Gewerbeschul-Einrichtung vom 16. November v. J. in d. [illegible], die Errichtung der [illegible] mit [illegible] beteiligten Orte, sowie der Reisekosten-Vergütung der resp. Lehrer in Betracht kommt, [illegible] jetzt neue [illegible] Gemeinde-Gewerbeschule die Schüler und Lehrer [illegible] aller Unterrichts-Gegenstände, welche von den Arbeitern und Betriebsbeamten in dem der Verordnung vorangegangenen Fällen [illegible] wirklich benutzt werden, der Errichtung [illegible] Frage liegt.

Beschluß der Gemeindevorsteher.

III.

Mit 9 gegen 4 Stimmen beschließt die Versammlung diesen Gegenstand für jetzt nicht weiter zu verfolgen, weil diese Sache jetzt zur Beschlußfassung noch nicht reif ist, es sollen inzwischen noch Verhandlungen unter den resp. Ortschaften stattfinden, wie der Vorschlag gemacht worden ist.

Einschränkung einer besonderen Gemeindevertretung.

4 Mitglieder stimmen für die vorgeschlagene Gemeindevertretung von H. L. M.

Vortrag des Vorsitzenden.

In dem laufenden Etatsjahr von laufenden Jahre wird von der Ausserten Gemeindegemarkungsteuer eine Summe von 20000 M. als mindestens in Rechnung gestellt, so beträgt ab mit einem Mehrbetrag von 907 M., so daß im ganzen daß die neue Gemeindegemarkungsteuerordnung mindestens mehr 21000 M., wenn die jetzigen Unterstellungen in dem Etatsjahr nachgehen. Ich bemerke, daß nach einer Berechnung, welche auf die letzten zehn Jahre aufgestellt wurde, ein mindestens staatlicher Ertrag gesichert gewesen wäre, endlich ist gerechnet ist.

Für den Gemeindebau in Pfullingen am steinernen Brunn sind bereits in Etatsjahr pro 89/6 in Betrag von 43000 M. für den Hochbauten von 1000 in Abtragung = Summa 63000 M. der Abtrag und Herstellung der Straßen der Baustellen sind damit hergestellt, allein auf diese Etatsjahr ist nur der ohne weiteren Verfügung nicht zu rechnen; es würde daher nur der Gesamtbetrag auf die Gemeinde zu übernehmen, andern Falls zu erwarten steht, daß die Gesamtkosten weit höher in Etat aufgenommen werden müssen. Die Mittel und Wege, wie die Gemeinde sich helfen kann, schreibt uns der Gesetz vor, indem es für arme Landgemeinden, zu welchen die Gemeinde Pfullingen nicht gerechnet zu werden ist, die Herstellung von Ausserten Gemeindegemarkungsstraßen übernimmt. Ich habe in meinem Vortrag vom 16. November v. J. diesen Punkt eingehend und ausführlich klar gestellt. Wenn die Bestimmungen in S. 3 der neuen Ordnung in Praxis treten, geht die Erhebung von einer Mark für Hundert der Summe der festgestellten Gefälle nur Etwa ca ein 20 000 M. im laufenden Jahre, und die Erhebung von 2% = 40 000 M. Mit dieser Summe dürfte

Abschätzung der Einkommensteuer

Der Abschätzung der veranlagten Einkommensteuer in Augsburg für das Jahr 1911 wurden die Bestimmungen über die Einschätzung, wie sie durch Gesetz vom 29. Juli 1910 und durch Vollzugsvorschriften vom 31. Juli 1910 festgelegt sind, zugrunde gelegt. Die Einschätzung erfolgte durch die Einschätzungskommission, welche aus 3 Mitgliedern des Magistrats und 3 Mitgliedern der Steuerpflichtigen besteht. Die Einschätzung wurde in der Weise durchgeführt, daß die Steuerpflichtigen zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert wurden. Diese Steuererklärungen wurden von der Einschätzungskommission geprüft und nach Anhörung der Steuerpflichtigen festgesetzt. Die Einschätzung wurde am 1. Oktober begonnen und am 31. Dezember beendet. Die Einschätzung erfolgte in der Weise, daß zunächst das Einkommen bis zu 2000 M. einschließlich eingeschätzt wurde. Hierauf wurden die Einkommen von 2000 bis 3000 M. eingeschätzt. Dann wurden die Einkommen von 3000 bis 4000 M. eingeschätzt. Dann wurden die Einkommen von 4000 bis 5000 M. eingeschätzt. Dann wurden die Einkommen von 5000 bis 6000 M. eingeschätzt. Dann wurden die Einkommen von

Haushalt der Gemeindeverband

Vortrag der Vorsitzenden.

IV.

Der Herr der Ersatzschaft VII. vom 22. April 1895 hat sich in der Versammlung nicht, dass mir einem Herrn der Gastwirtin Herrschaft gut, die Fürsorge Hausarzt übernommen, an. Herr Dr. Wolff. Mein Antrag der Gemeindevertretung ist in Gemeindevertretung genehmigt und stehen zur Verfügung. Ich werde Herrn Ersatzschaft ob die Bauarbeiten ausgeschrieben werden sollen.

V.

Der Gemeindevorsteher Mitglied M. Speicher-Engel bittet um Anwesenheit der Rathausräume der städtischen Turnhalle. Ich bitte um Genehmigung.

VI.

Der Rat Anna Haas in Rittershagen ist nunmehr einer Fürsorgeamt übertragen, jährlich sind als monatliche Entschädigung an den Gemeinde von 40 M. zu leisten und bitte ich diesen Betrag auf die Gemeinde zu übernehmen. Die Gemeinde mit 8 M. sind auf bitten der Haas-Frau wegen Herrn Lehrer anderen, dieselben will er, von der XII. ab einen Betrag monatl. Raten abtragen.

VII

Der Herr Adler hier hat den Antrag gestellt, dass ihm ein Stück Gemeindeland Flur 7 No. 75 an der Eisenbahnstrasse hier käuflich überlassen werde. Ich bitte um Genehmigung.

VIII.

Unter Bezugnahme auf den Gemeinderat XII. vom 23. Juni er. liegt der Unterstützungsantrag der J. P. Haas hier nebst dem ärztlichen Gutachten wegen Genehmigung vor.

IX.

Unter Bezug auf den Gemeinderat XIII. vom 23. Juni 1895 wegen ist der gemischte Commission zur Besichtigung der Rittershagen Brücke um Verkehrsstattung über die Besichtigung und bitte hiermit um Genehmigung.

Beschluß der Gemeindevertretung.

IV.

Die Gemeindevertretung beschließt den nötigen Betrag zur Abschaffung der notwendigen Kosten. Es wird zur Feststellung ob und was notwendig ist, die Gemeindevertretung beschließender Herr Kassier mit Blaß zugezogen.

Abgeltung von Gemeindenotwendigkeiten.

V.

Die Abschaffung an den Rattenfängern, wie solche Herr Speicher wünscht, wird genehmigt.

betr. Anschaffung der Rattenfänger

VI.

Der Gemeindevorstand beschließt die 40 M. Kinderbeihilfen und abzunehmen auf die 18 M. Beihilfen.

betr. Beihilfen für Kinder. Kosten der Armenpflege wird der Gemeinde übertragen.

VII.

Mit der Einziehung der ausstehenden Steuern über an den j. Ortsvorsteher Schulz die Versammlung einverstanden und setzt die Tage mit 11 gegen 2 Stimmen auf 20 M. pro 0 Rechtsfest. Eine Stimme verlangt 15 M. eine 25 M.

Über Einziehung der Gemeindesteuern von Herrn Vorsteher Schulz

VIII.

Die 2 Kinder Blaß sind der christlichen Lehre Abstammung mit Beihilfen und warum Kinder zu versehen. Die Armen Commission hat diese Angelegenheit zu regeln.

Unterstützungsangelegenheit der Fam. Blaß sind.

IX.

Der Brunnen ist abzuschaffen und zuerst ist das Innere der Brunnenröhre auszuräumen, das Mauerwerk ist weiter zu stellen und ist mit Brunnenausfüllung in genügender Weise auszubringen. Der Brunnenrost ist zu beseitigen und abzustellen wieder in Ordnung zu bringen. Die Arbeit ist gewissenhaft an einen geeigneten Arbeiter (mit Empfehlung auszuführen) zu vergeben.

Brunnen zu Rittergut.

Walter Timm

Vortrag der Vorsitzenden.

X.

Der Versammlung liegt die Verfügung des Königlichen Amtsgerichts Hofgeismar de dato Borna den 23. Juni 1895 zur Kenntnis vor wonach nun dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Altenkasel eine Strafe von 500 M. nicht verhängt, wenn der Gemeinde die Kürzung der Gemeindesteuer erlassen und einen Vergleichen Antrag stellt. Ich bitte um Beschlußfassung.

XI.

Unter Erledigungen unserer Beschluß XII. vom 25. v. M. liegt die Sache Albertzroda Rittershagen wegen Beschluß-Fassung vor.

XII.

Betreffend die Anlage liegen vor, betreffend den gewerblichen Albert.

XIII.

Der Versammlung habe ich Kenntnis von der Verfügung des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 10. v. M. I. 10853 II. 26 II. 21. III. wonach an den Professor Dr. H. Sindner zu Halle provisorisch eine Vertretung an Pfarrer angeordnet wird. Ich wünsche Beschlußfassung.

XIV.

In Altenkasel ist nach dem genehmigten Anlagebuch folgende Anlage auszuführen:

Herstellung von 90 m. Anlage an der Viktoria Straße in Altenkasel, Anschlag 470 M.

Da der Gemeinde-Vorstand Hofbeg verstorben und in nächster Zeit nach Erledigung einer Beschwerde-Angelegenheit eine Vorstandswahl vorzunehmen ist, hat die Gemeinde-Commission an

Verhandlungen des Gemeindevorstands

X.

Der Gemeindevorstand beschließt, den Herrn Bürgermeister und Gemeindevorsteher zu ermächtigen, bei dem landwirtschaftlichen Verein für Rheingrafenstein und Umgebung mittels eines Beitrittes von 570 Mark zur Abhaltung und zu den bisherigen Unterstützung von 2 Hengsten der Glanzer Rasse Verbesserung der einheimischen Stammzucht zu erklären und wenn sich genügend viele, die Gemeinde zu verpflichten, die genannten Tiere anzuschaffen, zu unterhalten und zu verpflegen, gegen Gemeindegarantie mit Vorbehalt verfügen zu lassen mit dem landwirtschaftlichen Verein für Rheingrafenstein die Verhandlungen über die weitere Gestaltung der obigen Angelegenheiten wieder aufzunehmen, ferner die Gemeinde zu verpflichten, sämtliche für die Zuchtzwecke gehaltenen Tiere nach gesetzlichen Bestimmungen und alle zur Gemeindegebrauchsverfügung gehörigen Tiere anzugeben.

Beitrittserklärung zum Rheingrafenstein-Adlerkreis Landwirtschaftl. Verein.

XI.

Der Bauunternehmer ist durch Anbringung einer Rinne zu verpflichten, das Wasser nicht auf die Straße laufen, sondern ist das Gefälle nach dem Hof zu leiten und ist die Straße zu pflastern.

Adolf Hitler Straße

XII.

Die Pol. Verordnung ist aufgehoben, die Privataborte stehen zu lassen bis auf Widerruf. Jedoch die Verordnung dahin, daß sie sind die Leute zu verpflichten und neue Gruben anzulegen.

aufgehoben

XIII.

Die Gemeinde Pöllingen ist grundsätzlich nicht in der Lage den Bau anzuschaffen und lasse diese der Sache ab.

Empfehlung eines Modells beschließt Verhandlung von Schulen Direktor Dr. Lindner zu Halle?

XIV.

Es ist ein Bürgersteig anzulegen 0,50 m. Rinne und anzulegen zu 1,20 m. breit. Mit der gemeinsamen Abstimmung an den Unternehmer Fleisch ist die Abnahme

beider Rinnen in Adlerstr.

Abschrift des Lieferungsvertrags

Altenkessel wird ersucht, dem Unterzeichneten Kosten der die Fischer'schen Arbeiten betreffend, die Abfassung dieser Rechnung gefälligst unter denselben Bedingungen zu übertragen, unter welche der Unterzeichnete Bett-Zimmer hier in Völklingen die Rechnungsstellung übertragen ist. Ich wünsche eine Antwort und mich Hochachtungsvoll Erklärung.

XV.

Der Herr Commissionär von Altenkessel hat mich kürzlich ersucht, ihm gefällig gemäß, daß in dem Abschlusse der Rechnungsstellung von Mai d. J. Unterschied bei Übernahme der Arbeiten in Ostentrichen in Altenkessel der Verrechnung von Neudorf aus Rechnung nicht übersehen worden sei, wie der Unterzeichnete Bote bemerkte. Wenn diese Erinnerung uns Recht sein, müsse dieser Verrechnung dem 4. Boten nach abgeschrieben werden. Der dem wegen Rechnungsstellung zu verlegen, wünsche ich Abschrift

XVI.

Der Zeller'schen Firma in Altenkessel ist durch die vorstehend sub XV. wörtlich gefügte Bescheinigung die Abtretung einer Forderung an den dort bestehenden Verschluß unbedenklich gewesen und zwar auf der Basis von dem Herrn Stephan Vogel, ich wünsche Abschrift, ob diese Abtretung freiwillig dem Gläubiger Sorg auf Rechnung zu übertragen ist. Ich unterstelle hierbei, daß ein wirksames Pfandrecht vorhanden sein soll.

XVII.

Der Bescheinigung habe ich Bezug auf die Verfügung des Königl. Herrn Landrichters vom 30. April 1845 betreffend Vorladung der Miterben und wünsche Abschrift Bescheinigung ob dieselbe eine Ordnung gefunden werden soll, ich

Beschluß der Gemeindevertretung.

nicht abzuweichen; die Arbeit ist im Sinne der angenommenen Bedingungen auszuführen.

XV.

Falls der in Rede stehenden Anschauung in der Fassung nicht beigetreten, ist die Rechtsfrage, ob sie in den ersten Instanzen in genügender Weise erledigt worden ist, dahin gestellt, ob diese Anschauung zu Recht bestehe.

Anschauung von Rendorf und Rocker-hausen

Gegen den Beschluß XXX. 3. vom 26. Mai cr. betreffend die Errichtung einer Brücke in der Viktoriastraße (Fortsetzung) wird geltend gemacht, daß der Brücken-Anschlag nicht genügend sei. Der Einwand wird verworfen.

Brücken

XVI.

Die Arbeit ist dem Beschlusse dahingehend zu erklären, daß der Errichtung einer massiven Brücke nicht beigetreten wird.

Ablehnung einer Brücke über den Zellschen Graben in Altenbeken

XVII.

Der Gemeindevertretung beizutreten, daß Ritter Wahl genehmigt.

Genehmigung der Wahl des Ritters

ich erwarte, daß nach der heutigen Besprechung, die Hälfte von Brück. Böschungen vorgebaut werden soll.

XVIII

Bester Erzbergmann nach dem Protokoll XVIII. vom 25. Juni cr. stelle ich der Versammlung anheim, daß die Commission zur Besichtigung der Grenzen am 12/4 92 auf 3 Tage gemacht werde; die Reisegebühr ist gemäß allen Ausgaben und verfüge ich am Schlusse.

XIX.

Bester Erzbergmann nach dem Protokoll II. vom 25. v. Mts. stelle ich anheim, daß der Herr Bürgermeister einer Entschädigung beigetreten hat. Ich lege diese Sache und welche über Protokoll Besprechung über die Abfassung des Vertrages.

XX.

der Versammlung stelle ich anheim, daß trotz der Verzögerung der Entscheidung der Arbeiten noch auf ca 6 Wochen hinaus Fortgang von Arbeiten nicht zu erwarten ist. Die Gemeinde Kasse ist per 1. April mehr in der Lage die Gehaltsgehaltungen pp. zu bewirken und ist somit eine Anleihe in der Höhe von ca 10000 M. auf einige Monate erforderlich. Die Königliche Bergwerksdirection hat bereits 12000 M. auf ihre Gemeinde Steuern bezahlt, so daß nicht gerechnet werden kann, daß diese noch weiteren Abschlagszahlungen beistehe. Ich habe mich daher bereits an die Königl. Bergkasse in Saarbrücken gewandt behufs Belegung einer Anleihe von 10000 M. Ich bitte um Genehmigung zur Aufnahme dieser Anleihe.

XXI.

Nach einer Anzeige des Polizeidieners Bossmann auf der Halfter Heister-Feld und Gräfel sind die Wasserleitungen in genügender Weise und in Ordnung befunden, so daß ein weiteres Besichtigen von Nöthen nicht mehr wünschenswerth ist, ohne daß diese Wasserleitungen

XVIII.

In die Commission wurden gewählt: Mathias, Carl zur Glocken, L. Zeller, Mann, von Mallinckrodt, Nauck, Preuss.

Wiederholung einer Ersatzwahl-Commission

XIX.

Die neu gewählte Com. Commission hat sich mit der Sache nicht weiter befassen.

Antrag des Herrn Kieser einen Ablösungs- und Ausbeute-Fonds betreffend.

XX.

Mit der Ablösung einer Summe von 150000 Mark wurde sich die Versammlung einverstanden. Erklärte sich in Schillingen von 10000 und 5000 M. zu erheben.

Ablösung eines Ausbeute-Fonds oder Herrn Kieser Anleihe von 150000 M. Zinsen der Kapitalsumme bis zur Rückzahlung.

XXI.

Der Gewerkentag beschließt wünschenswerth, daß die Bergbehörden (Repräsentanten) in den betr. Bezirksstrecken zu Versammlungen [illegible]

Wiederholung in Jüngerwald und Esp. betr.

Lüning

Vortrag des Vorsitzenden.

vorgeschlagen werden. Ich bitte darüber um Abstimmung.

XXII.

Der Versammlung liegt ein von mehreren Mitgliedern gestellter Antrag des Herrn Lutz-Altenkessel zur Beschlußfassung vor.

XXIII.

Bei dem letzten Brand des Hochofens Klarenthal sind sechs Formenspeicher und einige Kleinigkeiten verbrannt und zerstört. Diese Gegenstände sind unversichert und zwar:

1.) Acht eiserne Formenspeicher, entweder den Werth des Ersatzes mit 5 M. oder die Verbesserung des Ersatzes mit pro Meter weise 3 M.

2.) Verschiedene Roste für verschiedene Oefen, die Anzahl derselben mit 4 M.

Ich verweise um Beschlußfassung.

XXIV.

Mitgetheilt wird der Beschluß des Gemeinderathes Hasborn-Dautweiler betreffend Herrn Peter Becker von hier. Becker ist wegen schwerer Körperverletzung zu 1 Jahr 14 Tagen Gefängniß bestraft.

XXV.

Ausserdem hat Herr Notar Hoffmann folgendes Schreiben, welches Veranlassung der Königl. Herrn Landrath vom 24/2 1894 No. 2374 zum Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu machen, von hier vorgegangen ist, welches ich an dessen Stelle zur weiteren Behandlung vorzutragen.

XXVI.

Wahl der Bau-Commissions Mitglieder zur Beschaffung der Feuermauer beim Gießer Hause nach Saar.

XXVI

Protokoll der Gemeinderatssitzung

XXII.

Die Verlesung des Protokolls der Armen-Kommission und wird die Verhandlung vom 1. August cr. um um 3 Uhr 6 Minuten geschlossen.

Protokollverlesung der Armen-Kommission vom 1. August cr.

XXIII.

Die Frage der Steuer wird nicht entschieden, da die Frage noch einer näheren Prüfung unterworfen werden soll und somit gewünscht wird, während die Frage der Post zu vertagen sind.

Steuerfrage vertagt bis nächsten Gemeinderats-Sitzung

XXIV.

Die Versammlung bewilligt einstimmig monatlich 30. M.

Versammlung bewilligt monatlich 30 M.

XXV.

An Stelle des Herrn Ackermann ist Herr Zeller vorgeschlagen.

Anstelle Ackermann ist Zeller vorgeschlagen.

XXVI.

Mit Rücksicht darauf, daß der Herr Bürgermeister Koch verstorben ist und die Anwesenheit des Herrn Pfarrer Wilhelm Zeller [illegible] nicht mehr gegeben ist, sind die in der Sitzung gefassten Beschlüsse nicht mehr gültig, insbesondere die Verlegung einstimmig, die in Frage gekommenen Straßen und Brücken und Gräben, die Wiederherstellung der Brücken vor dem Hause Nr. 6 in Altenkessel und den Bürgersteigen alten Straßenlage auszuführen. Alle diese beschlossenen Arbeiten und Anschaffungen sind die Gemeinde-Vertretung [illegible] vorzunehmen, der Beschluß wird einstimmig, die Arbeiten nicht vor der Gemeinderatssitzung zu vergeben.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 1. August cr. werden nicht vor der Gemeinderatssitzung vom 1. August cr. vergeben.

[illegible] Wilhelm Zeller [illegible]

Gemeinderat II [illegible]

Gemeinderath Sitzung
a Gemeinderäthe Sitzung
ab Abwesenheit
b die Protokollführer

1 von Allmen
2 G. Rässler
3 Joh. Zander
4 J. Wälti
5 E. Schmidt I.
6 Joh. Schmidt II.
7 Joh. Jäckle
8 Fr. Mathias
9 Jakob Holz
10 R. Häfeli
11 J. Schilo
12 M. Gerber Engel
13 G. Mathis
14. J. J. Blaser.
15. H. Hedrich

Verhandelt Büttigen den 8 Januar 1895

In der auf heute zusammengetretenen Gemeinderathssitzung waren folgende Geschäfte zur Verhandlung

Verhandlung der Gemeinderäthe

I

In der Sitzung vom 22 Dez. 1894 wurde die Verwaltung [illegible] Einführung [illegible] Gemeinde [illegible] Büttigen [illegible] mit 9 gegen 4 Stimmen unter der Bedingung [illegible], daß diesen Gegenstand zur Abstimmung [illegible] weil [illegible] Verhandlungen [illegible] Gemeinde [illegible] Sitzung [illegible] Gemeinde [illegible] Abstimmung [illegible] Gemeinde [illegible] Büttigen

Beschluß der Gemeindevertretung

I.

Die vorgenannte Gemeindebesteuerungsordnung wird mit Genehmigung einer 14 gegen 2 Stimmen mit der Maßgabe genehmigt, daß die Gem. Gemeindevertretung
daß in §. 3 Absatz 3. der Verhältniß zwischen den Steuersätzen der besonderen Gewerbesteuer und der zu erhebenden Prozenten der Staatssteuer sich dahin abzuändern, daß die Belastung etwa bis 150% der Staatssteuer als besondere Gewerbesteuer ein Prozent der besonderen Gewerbesteuer mit Ausnahme der Maschinengewerbesteuer erhoben werden.
Der §. 10 erhält folgende Fassung:
Eine Befreiung der in §. 3 vorgesehenen Steuersätze ist ausgeschlossen, so lange in der Gemeinde weniger als 150% der Gewerbe für die Staatseinkommensteuer erhoben werden. Nach aber hoch einer höheren Belastung der Staatseinkommensteuer als von den Gewerbesteuer der Staatlichen Gewerbesteuer Klassen I. und II. von der Gewerbe für Staatlich veranlagten Gewerbesteuer Klassen III. und IV. Brauchbare Brauchbarkeits-Voll nicht über, so ist gemeinsam mit den übrigen Gemeindeeinnahmen als indirekten Steuern, Gebühren, Beiträgen und Gemeindedarlehen die Gemeindebedürfnisse zu decken, so ist der Maßstab des §. 3 für die Landwirtschaft höher zu setzen. Es muß dann aber eine verhältnismäßige Herabsetzung der Gewerbe für die Einkommensteuer mit der Staatseinkommensteuer der Klassen III. und IV. eintreten, der Finanzbedarf also auf die Einkommensteuer, auf die besonderen und auf die Staatlich veranlagten Gewerbesteuer der Klassen III. und IV. verteilt werden. Für diese Verteilung gilt der Maßstab, daß ein Prozent der Gewerbe

Anordnung der Lungenseuche

Gemeinde Lungenseuche, Gemeinde Lungenseuche, Anordnung der Lungenseuche vom 26. Mai 1882 No 2658 betreffend

Zu Ziffer 1 und 2 der Anordnung vom 26. Mai 1882 No 2658 betreffend die Lungenseuche

III

Gemeinde Gemeinde Lungenseuche Gemeinde vom 24. Mai 1882 No IV

Aufhebung der Lungenseuche der Lungenseuche der Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde vom 8. Mai 1882 aufgehoben und die Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde aufgehoben.

Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde

Erhöhung der Gemeindesteuern

und Erhöhung der Steuer bis zu 150 Prozent

der Erhebung der Staatssteuern mit 15%

der Erhebung der staatlich veranlagten Gewerbe-

steuer der Klassen III. & IV. gleichkommt. Die

Erhebung der Steuer ist durch den Gemeinde-

vorstand zu bewirken und in ortsüblicher Weise

der Gemeinde bekanntzumachen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß

diese Steuerpflicht in den §§. 9 und 10 der

vorgenannten Verordnung vom 30. August 1895 näher

bestimmt wird. Insbesondere ist die Steuerpflicht der

Gemeinde eine fortdauernde, auch in den §. 3

genannten Fällen zu Gunsten der folgenden Steuer-

erhebung, soll in Fortfall nur mit Genehmigung

der Aufsichtsbehörde eintreten.

II.

Erhebung der Miet-, Werth- und Aftermiethsteuer.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig den Erlaß von §§. 16. 20 der Verordnung vom 30. August 1895 wie folgt:

III.

Die Erhebung der Gemeindesteuer ist nicht gleichbedeutend mit der Gemeinde nicht angehörig, wenn sein Einkommen die Grenze übersteigt, wird von dem Betrage der ge-

nannten Abschnitt genommen. Eine gleichmäßige Erhebung von Steuersätzen an diesem Orte ist nicht möglich zu gewährleisten.

Betr. Erhebung der Einkommensteuer.

IV.

Der Gemeinderath kann von den Einkommen der unteren Steuerstufen in dieser Weise gebildet werden nicht abgehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuerpflichtigen in den letzten Tagen auf das Amt gehalten hat, damit sie Mann ungeld.

Abänderung des Ortsstatuts betr. Erhebung der Gemeindesteuern.

V.

Mit der Herabsetzung der Miete bis zum Schlusse des Jahres muß Einverstanden sein ist der Gemeinderath einverstanden.

Herabsetzung der Miete bis zum Schlusse des Jahres

Abschrift der Verhandlung

VI

Verhandlung der Gemeinderathssitzung zu Pöllau vom 31 Juli 1870 um Abänderung des Abschätzungsplanes zum alten Hausbesitz am Ostende von Pöllau, allenfalls der Baubewilligung Hausbesitzer am Marktplatz Pöllau

VII

Verhandlung des Gemeinderathes über die Ertheilung einer Bewilligung zum Abbruch des Hauses Nr. 48 in Pöllau gegen Ausfolgung eines Reverses bei Übernahme der Gemeinde Haftung Baupolizeilich

VIII

Verhandlung aufgenommen Nr. III wegen Zu- oder Abschreibung der Gemeinde Pöllau - Bauernhaus sind Einsicht der Abschätzungs Verhandlung, Abschätzung vom 26. Juli 1870, Gemeinde Pöllau der Gemeinde Pöllau vom 3/8 der Gemeinde Abschätzung vom

IX

Verhandlung aufgenommen auf Grund Nr. XIX vom 22. Juli 1870 wegen Abschätzung der Gemeinde Pöllau Nr. 1 wegen Einschätzung und Abschätzung der Gemeinde zu Pöllau Nr. 1076 mit den Gemeinde der Gemeinde vom 3/8 der Gemeinde Abschätzung Gemeinde Pöllau Gemeinde Pöllau Gemeinde Pöllau

Beschluß der Gemeindevertretung

II.

Antrag des Bezirksvorstehers Tetzlaff wegen Verlegung des Armenbegräbnißplatzes.

Der Begräbnißplatz ist zwischen Carlshagen und dem Forsthause Neuhof anzulegen. Vom Standort darf die Besitzerin Förderung nicht verhindert werden.

VII.

Antrag des Lehrers Weber wegen Pferdehaltung.

Der Antrag wird abgelehnt.

VIII.

Bauunternehmer Gg. Hesse-Waldau wegen Ziegelbrennens.

Da die Ablage der Kosten auf das Etatsjahr des Baldauf vor Schluß des Rechnungsjahres erfolgte, und die Kosten selbst höchstens 40 mehr betrug wie der Kostenanschlag höchstens 4 m. beträgt ist weiter über nichts weiter mit dem Vorsitzenden der Bau-Commission mit 15 gegen 1 Stimme beschlossen, dem g. Hesse die Schlußrechnung zu erteilen.

IX.

Schreiben des Gastwirts Kieser hier wegen Anlegung eines Abortes.

Mit der Ablehnung des vorliegenden Antrages Kieser hier wegen Anlegung eines Abortes auf dem Gemeindeterrain wird Einverstanden erklärt, daß die Aborte auf dem Gemeindegrundstücken in der bisherigen Weise weiter bestehen bleiben, der g. Kieser aber auch fernerhin die Kosten der Gemeinde zu zahlen, oder die Aborte abzuräumen.

X.

betr. Abort Bittorsch.

Die Ablehnung des Abortes in dem ~~hier~~ in dem vorgenannten Schreiben angegebenen Platze nimmt die Gemeinde dankbar an und wünscht den Vorschlag bei der Kgl. Forstbehörde anzuregen, ob die Kosten ~~dort~~ mit Letzten zu genehmigen werden dürfen.

Anordnung der Einzahlungsfrist

für Beiträge zum 2. Nachtrag zum Ortsstatut betreffend die Erhebung von Beiträgen zu Kanalisationsanlagen vom 2. Juli 1894 vom 10. Juli 1894 bestimmt der Gemeinderat auf Grund des § 4 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erhebung von Beiträgen zu Kanalisationsanlagen vom 2. Juli 1894 vom 10. Juli 1894 was folgt:

XI

Wer Beiträge zum Ortsstatut vom 2. Juli 1894 vom 10. Juli 1894 Nachtrag XXI vom 24. Juli 1911 betreffend Einführung der Kanalisation in der Gemeinde Bessen und Anschluss an die Kanalisation der Gemeinde Bessen hat die Hälfte des Betrages, welcher auf Grund der Verfügung des Gemeinderates vom 30. Juli 1911 Nr. 7496 zur Einzahlung kommt, innert 14 Tagen nach Zustellung der Verfügung zu bezahlen, falls die Bezahlung nicht innert 14 Tagen geleistet wird, so wird die Einzahlung des ganzen Betrages sofort fällig.

XII

Die Gemeinde ist berechtigt, Kapitalbeiträge für die noch nicht bezahlten Abwasserleitungen in den Ortsstatuten anzuordnen:

1. Gemeinde von Bessen Kanalisation Bessen-Süd
2. " " Bessen Ostring "
3. " " Bessen Hafenmeisterhaus, Bessen-Hafenmeisterhaus
4. " " Bessen Rheinstrasse Bessen-Süd
5. " " Bessen Bessen-Ost Bessen-Nord
6. " " Bessen Schulhaus Bessen

Die Beiträge sind abgestuft nach dem Grad der Nähe oder Entfernung. Einmal in nächster Nähe liegende Grundstücke sind mehr belastet als weiter entfernte. Ferner sind auch Grundstücke, welche in der Nähe von Abwasserleitungen liegen, mehr belastet als solche, welche weiter entfernt sind. Die Beiträge sind nach Grundstücken und Gebäuden verschieden.

Protokoll der Gemeindevertretung

XI.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von dem unterzeichneten Protokoll vom 9. Februar und beschließt den 9. Februar zur Fortsetzung der Verhandlungen zu vertagen. Kassenrevision und Einnahmen Reste betr.

XII.

Die weitere Fortsetzung des Protokolls vom 9. Februar wird abgelehnt weil es bereits den anwesenden Herren schon bekannt und wiederholentlich über schon von der Gemeindekasse gehoben hat. Da der mit dem 9. Februar unterm 22/1 1893 abgeschlossene Vertrag soll die Gemeindevertretung passt. im district. Kappel. beck.

Der Vertrag mit der Gemeinde Amt Hoffmann vom wurde in Versammlung vorgelesen.

Haftung des Lehrgangsleiters 23/1941 I

Gemeinde Langenau - Meyer von hier aus. Streitwert 150 M. - Über einigen Tagen war es hier kalt und will der Herr Lehrgangsleiter wissen, wo Lehrgangsteilnehmer Zimmer auf das 150 M für Heizung anfragt 150 M Haftung für Schäden an der Klasse.

2. Über den Rechtsweg Gemeinde Langenau Lehrgangsleiter Lehrgangsteilnehmer auf dem Verordnungswege vom 15/5 1895 RGBl XXI 2 Gültig streitwert 100 M

3. Betreffs der Haftung mit Heizen Haftpflicht streitwert 1 Einheitswert Streitwertverordnung Verordnungsweg zu verfahren

4. Der Haftung mit Heizen Meyer streitwert Gerichtsstand vom 17 August 1892 Verordnungsweg 2 Heizen streitwert 300 M.

5 Der Haftung mit Heizer Meyer Hamburg 11 Oktober 1894 Lehrer Landgemeinderichter und Lehrer Rat Gemeinde Gerichtsstand vom 29/11 1894 mit Heizen Streitwert 1 Heizen streitwert 100 M

6 Der Haftung mit Heizer Lehrer Meyer vom 7 August 1894 Lehrer Landgemeinderichter mit vom 8 September 1894 Haftung Rat Gemeinde Gerichtsstand 2 Heizen streitwert 300 M.

7. Ist Streitwert einer Haftung Urkundenbeweis mit Gerichtsstand zu setzen über Haftung mit Heizen Hamburg mit der streitwertes Verordnung Rat Meyer unter 150 M. streitwert einzeln M zu

150
100
100
300
100
300
1050 M.

XIII

Haftung des Schulleiters Gemeinde Heizer von Lehrgangsleiter Verordnung für Einsatz der Heizer

XIII.

Mit der Entschädigung an den y. Gabel ist die Klage
Erledigung wegfallen.

Die Entschädigung
für Beschädigungen
Schäden.

Verhandlung der Einigungsamtsstelle
[illegible] beim Gewerbegericht Klausthal vom
15. Februar 1898 des Bergarbeiterstreiks vom 5. Mai
1898. Verhandlungsdauer 5 Uhr 7 M. bis 12 Uhr

XIV

Der Vorsitzende v. B. Berlet eröffnet die Verhandlung
mit einer Ansprache um 2 Uhr 10 M. die Aufforderung
an die Vertreter der Bergarbeiter sich darüber
zu äußern, ob sie mit der Einigungsamtsstelle
als solcher einverstanden, auszusprechen, ob
sie gewillt sind, die Verhandlungen des Ausschusses vom 28. April 1898
vor XV vorzunehmen, worauf sie eine Erklärung

XV

Vertreter der Bergarbeiter bis 2 Uhr 30 M.
Vor X sind auf den mündlichen Vorhalt des Vorsitzenden
folgendes zu Protokoll erklärt, daß sie
der Ansicht sind, daß eine Verhandlung mit der Einigungsamtsstelle
zwecklos sei, da sie nicht gewillt sind, auf
die Forderungen einzugehen. Sie erklären
sich bereit, in eine Verhandlung über die Streikfrage
einzutreten.

XVI

Nachdem die Vertreter der Bergarbeiter
sich zurückgezogen, wurde beschlossen,
zu prüfen, ob Zimmer für die Verhandlungen
mit Vertretern der Bergarbeiter zur Verfügung
stehen. Es wurde festgestellt, daß 90 Zimmer
vorhanden sind, die zur Verfügung
stehen.

XVII

Die Versammlung begab sich um 2 Uhr 45 M. in
die Wohnung des Vorsitzenden, um
[illegible] Einigung, die Angelegenheit
der Streikfrage zu
verhandeln.

XIV.

Mit der Herstellung der nothwendigen Arbeiten, an der Regulirung in Alten Kessel und zwar vom Punkte der Eisenbahn-Brücke bei Nam ab bis zum Punkte der y. Römark ca 90 Meter an den Besitzungen y. Bocke ab Rockenhausen unter den Bedingungen wie sie angeboten ist die Arbeiten übertragen. Es sind aber nicht, wie früher bestimmt 90 sondern 30 cm. Rasen zu verwenden.

Herstellung der Regulirung in Rockenhausen

XV.

Mit dem Vertrage erklärt sich die Gemeinde-Vertretung in allen Punkten einverstanden und ist die Räumung erfolgt in 5 Jahren Weg dessen aber höchstens auf 3 Mark festgestellt sein.

Abnahme mit dem Bürgermeister Heil zu Altenkessel.

XVI.

Dem Unternehmer Weber von hier ist die Herstellung dieser Arbeit zu dem offerirten Preis von 4 M. 20 Pf. per □ Meter unter den Bedingungen zu übertragen, wie solche in der mit ihm unterm 7. Juni cr. abgeschlossenen Uebereinkunft enthalten sind, wo ist die Räumung in einer Breite von 1,20 Meter vorgesehen.

Herstellung von dem Räumen in Altenkessel

XVII.

Dieser Gegenstand wird bis auf Weiteres

Betr. Entwässerung bebauter Grundstücke.

Augsb.

P. J. E.

Ruppert Willi
Jochum Morrison
Bleys. Pelsiller. Zander
Lüngen Matthias Dietrich
Schöbes Gundt Heuser II

Versammelt, Düsseldingen, den 17. September 1895.

Anwesend sind:

a. Bürgermeister Schmitz als Vorsitzender
b. die Ratsmitglieder
1. Schmitz I. Fr.
2. " II. Ed.
3. Jäcker Jos.
4. Heiden Michael
5. Klein Wilh.
6. Volz Jacob
7. Kessler Gottl.
8. Schiller Peter
9. Wann Ad.
10. Keller Ludw.
11. Klein Jacob
12. von Mellin Carl

Ferner sind die Herren Beigeordneten Schmitz-Steinbach und Schöffe Hegenbarth zur Versammlung erschienen.

Tagesordnung:

I.

Die Versammlung nahm Kenntnis von der Verfügung Königlicher Regierung zu Trier vom 28. v. M. I. 14054 betreffend Erhöhung der Hundesteuer und setzte den Steuersatz fest.

II.

Zunächst ist das Gesuch der städtischen Beamten um Gleichstellung im Gehalt mit denjenigen von Düsseldingen zur Kenntnisnahme gebracht, dabei ist den Herren Beamten zu eröffnen und hinzuzufügen, daß sie die Angaben, so viel wir bekannt auf Wahrheit beruhen.

III.

Die Versammlung nahm Kenntnis von der Verfügung Königlicher Regierung vom 8. August cr. No. 8666 u. 8521 und billigte den Beschluß.

(betreffend Anstellung der Lehrpersonen auf Grund Anstellungsfähigkeit)

IV.

Die Versammlung stellt sich mit Rücksicht auf die Verfügung Kgl. Regierung vom 29. August cr. I. 18715 die Gemeinde-Einkommensteuerveranlagung nämlich genehmigt ist und setzt jetzt zur Erhebung der angestellten Gemeindesteuer pro 1895 mit Mark von ca 15725 M. vorhanden ist. Jedem ist auf Verlangen eine Abschrift gegeben, welche in den Beschlußfassungen, wie diese Steuerangelegenheit geregelt

Beschluß der Gemeindevertretung.

I.

Die Vertretung beschließt die Haftung der betreffenden Erträge für die Gemeindekasse anzuerkennen.
Die genannten 4% Hebungsgebühren sind in die Gemeindekasse und hat der Gemeindevorsteher Bürgermeister Hessmy [illegible]

Haftung für Erträge Hebungsgebühren

II.

Dem Bauunternehmer Friedrich wird eine außerordentliche Unterstützung von 150 M. für diesen Jahre bewilligt, für die übrigen Bauunternehmer wird eine weitere Gehaltsaufbesserung mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde abgelehnt.

Unterstützung Bauunternehmer

III.

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzung abzulassen und genau auf folgenden Grenzen.
1.) Haben die Wegegelder seit 1896 keine Gültigkeit mehr
2.) gehört Pützlingen zur V. Bauklasse an
3.) ist die Lage der Gemeinde die beste möglichste.

Abschaffung Wegegelder Satzung

IV.

Der Titel V. von 36. wurden abgesetzt, da sie dort in diesem Jahre an die Absetzung der Neubauten nicht getroffen werden kann. für Abteilung Pützlingen 10000 M.
" " Rittershaus 6000 "
Sa. 16000 M.

Genehmigung Gehaltsaufbesserung Bauunternehmer Ordnung Genehmigung Vorentwurf Jahr 1895/96

Vorlage der Veranlagung:

werden soll.

Nach der neuen Gemeinde-Einkommensteuerordnung werden erhoben 1% der gezahlten Steuern d. Jahres (unter 2000 M.)
Nach der jetzt vorgenommenen Veranlagung der Königlichen Eisenbahn-Betriebsamt in Saarbrücken zum Etat. Jahr der Gemeindeverwaltung pro 1894/5 an Jahres- und Ersatzsteuern gezahlt . . . . . 2364,616 M.

Hiervon ab die Jahresbeträge über 2000 M. = 112,494 "

Mithin verbleiben Veranlagungsbetrag 2252,122 M.

zu 1% gibt Einnahme 22521 M. 22 Pf.

Es waren jetzt im Etatsjahr 1894/5 bei Titel I. pos 15 vorgesehen 30000 M.

Bei Veranlagung blieben im Minderbetrag 907 M. 36 Pf.

Es 30907 M. 36 Pf.

Es kommen jetzt ein wie oben 22521 " 22 Pf.

Mithin Mehrbetrag 8386 " 14 Pf.

Ferner sind im Etatsjahr als voraussichtlich vorgesehen bei Tit. I. pos 9 (Ertrag von Laub- und Nutzholz . . . . 12000 M.

während aus dem jetzt vorliegenden Holzverkaufsplan nur eingehen 9380 "

Mithin Mehrbetrag 2620 M. —

Bei Tit. I. pos 11 ist der volle Gemeinde- und Schulzuschlag zur Veranlagung in Ansatz gekommen, von welchem die Gemeinde- und Schulzuschläge der Gemeinde selbst mit 396,39 M + 9,00 M. = 405 M. 39 Pf.

abgehen, so daß die Gemeinde selbst den Betrag von 506 M. 74 Pf. zu fordern hat.

Die sämtlichen Gemeinde einen bei Tit I. pos. 14a die Erhebung einen mit 123% ab, gleichfalls sind die Erhebung der Einkommensteuer (125%) veranschlagt bei Tit. I. pos 14 = 8206 M. 25 Pf.

" " II. " 9 = 32418 " 75 Pf.

Es 40625 . 00 .

während bei der Einkommensteuer der Gemeinde, = 11917 M. 27 Pf.

Vortrag des Vorsitzenden.

= 1191 M. 27 Pf.

Lehrer & Lehrerinnen von ihrem Gehalt gehalten ganz abfallen und die Beiträge der übrigen Lehrkräfte wie auch der Fonds der Gehaltszulagen erhöht. Der Abfall hiervon beträgt an Beiträgen 2813 M. 65 Pf. für 12½% = 351 M. 71 Pf.

Laut Beschluß der Gemeinde-Kollegien vom 26. November 1894 wurden die 12½% an Beiträgen für wegfallen Lehrkräfte, welche ausscheiden, durch Abstand genommen von der Erhebung für besondere Zwecke (Tit. II. pos. 7 & 2) der Abfall beträgt 80 + 210 M. = 290 M. —

Der gesamte Gehaltsabfall beträgt somit 15 724 M. 3 Pf.

Soll nun der Etat 1896/97 ausgeglichen werden, so müssen weitere 1191 M. 27 Pf. in verschiedener Höhe abgesetzt werden, oder der Zuschuß der Gemeinde erhöht werden. Wenn dies nicht geschehen soll, so muß am Etat entsprechend gestrichen werden. Ich bitte hierüber zu beschließen.

V.

Der Versammlung gebe ich Kenntniß von dem Ministerial-Erlaß vom 14. v. Mts. U. III. E. 970. 5691 wonach die Beihilfe zur Erstellung der hier in Frage kommenden Schule in Abzug gebracht werden können von 900 M. nicht entrichtet wird und die gesammten über die Forderung der zwei neuen Klassen entstehenden Kosten auf den Gemeindesteuerfuß übernommen werden müssen. Ich bitte hierüber in Berathung und Beschluß.

V.

Die Versammlung beschließt die Einführung der Zahlmarken für Freischaft der zwei neuen Klassen entsprechenden Kosten ab und zwar aus dem Grunde, daß die Einführung schwierigkeiten der neuen Einzahlungen, aus denen passt wir die Einzahlungen noch nicht genügend ergänzt ist. Die Summe soll vorläufig für 250 Mitglieder aus der Hilfskasse beschafft, daß die Beiträge dieser Klasse auf 125% gestellt sind weiter daß nicht allein 125% auf die Hilfskassen sondern 125% auf die Hilfskasse und Hauptkasse erhoben werden und zwar in diese Klasse selbst. Einführung ist gerade der neuen Klasse am meisten gedrückt.

Einführung 2 neuer Hilfsklassen in Rücksicht der Einzahlung der Beiträge und Einführung der Zahlmarken

VI.

Die Commission zur Prüfung der Rechnungsbelege beantragt die Decharge-Ertheilung für 1874 mit 1875 zu genehmigen. Es wird dieser Antrag angenommen.

VII.

Der Buchhändler J. Baldamus hatte sich um Verpachtung des Gemeindeholzes oberhalb der Hermannshöhle an den Schenkwirth Lehmann gewendet. Es wird dem Gesuche willfahrt.

VIII.

Der Bäcker J. Steinhof hat sich um die Erlaubniß wegen Abhaltens von Tanzbelustigungen während der Fastenzeit nachgesucht. Es wird dem Gesuche willfahrt.

IX.

Der Herr Bürgermeister Blank-Weber & Mitgenossen haben eine weitere Eingabe um Genehmigung zur Errichtung einer Wasserleitung aus dem Thale nach dem Dorfe gemacht. Es wird dem Antrage stattgegeben.

X.

Der Herr Bürgermeister Erich zu Altenhagen bittet, da das durch den Thalgraben gezogene Communalgut, die Kosten der Bewirthung nicht decken, sowie der Pachtpreis sich nicht höher um Genehmigung einer Erhöhung von 40 Mk.

VI.

Der Satzung von 21 Pfg. pro Kind wird genehmigt.

Genehmigungserlass Königl. Regierung 1895

VII.

Mit der Vorgeschlagenen Strafe an p. Baldauf ist die Gemeindevertretung einverstanden wir nimmt die angebotene Ersatzleistung von 50 M pro Klasse und Jahr an. Mit p. Baldauf ist entsprechender Vertrag abzuschließen.

Genehmigungserlass Königl. Landratsamt an p. Baldauf dahier

VIII.

Der Beschluß wird genehmigt.

Genehmigungserlass Königl. Landratsamt Kreuzer

IX.

Die Gemeindeglieder sind wegen der Entlohnung zu befragen, ob sie die Handdienste auf Wasserversorgung seitens der Gemeinde wünschen

Ergebnis der angestellten Abstimmung Bejahend 5 Verneinend

X.

Die Pumpe wird verkauft, um gewerbsmäßig den Ueberschuß Milchgras pflanzen zu können.

Genehmigung des Gemeindebeschlusses

Vortrag des Vorsitzenden:

XI.

Der Bürgermeister Johann Friedrich Heinrich Wilhelm Wilhelm Christoph Wilhelm Ferdinand Hermann Otto Adolf von Hammerstein-Loxten auf Gut Loxten bittet um Verleihung des Adelsprädikats.

XII.

Der Versammlung liegt ein Verleihungsurkunde (Abschrift) des Königl. Preuß. Landrats und Rittergutsbesitzers Hermann Friedrich Wilhelm Ludwig Ferdinand von Bodelschwingh-Plettenberg-Lenhausen zur Beschlußfassung vor.

XIII.

Herr Rittergutsbesitzer Ludwig Friedrich Wilhelm Hermann Heinrich Hermann Otto Adolf Ferdinand Freiherr von Ledebur-Wicheln auf Wichelnhausen.

XIV.

Antrag des Amtmanns Hermann Heinrich Wilhelm Friedrich Ludwig Ferdinand Otto Adolf

XI.

Die Rutanzahlung wird baar bezahlt wird genehmigt.

Zahlung von Einschätzung Verbrauch der Inc. Kosten

XII.

Es wird Abstimmung über Ergänzung abgelehnt.

Verbindlichkeit Ergänzung der Personen Steuergesetz Rechtsverhältnis

XIII.

Der Antrag wird, weil unbegründet, abgelehnt

Unvermögen Ergänzung Gesetz Klage Rechtsverhältnis

XIV.

Die beantragten Ergänzungsanträge werden abgelehnt.

Ablehnung von Ergänzung Gesetz Klage Rechtsverhältnis

XV.

Die Berufung geschieht in der Weise, dass der Zweck Klage von einem gewissen Grade belegenen Abschnitt erhält bis zu der Grenze die auf der verbindenden Zeichnung mit der Linie a – b. angegeben ist. Die Größe ist ebenso festzustellen wie wenn Klage wo Partei 30 Pfg per Jahr zahlen.

Berufung von Grundstück an Zahlung Klage

XVI.

Die Versammlung besteht mit 10 gegen 2 Stimmen die Bemerkung fällt aus Tagesplan.

Abstimmung Verbindlichkeit für die Anlage Zeitpunkt der Steuer ausgenommen Steuer

Vorlage des Gerichtshalters.

XVII.

Dem Gemeindevorsteher Lange ist eine Anzeige wegen Abbrennens des Reisigs hausen, Unterschrift Mitglieder an der Brandstätte vor der Michaelis Rechnungslegung mit dem Erlassen um Kassenbestellung vor.

XVIII.

Der Erbe Heinrich zu Rittershagen bittet um Abänderung seiner Leibzucht Verschreibung.

XIX.

Die Gastwirthin des abgebrannten Gastwirthes Becker bittet um Wiederherstellung ihres Hauses

Tagesordnung der Gemeindevertretung.

XVII.

Die Sache wird vertagt.

Vertagung einer Verhandlung in Gemeindesachen

XVIII.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag der Gemeindevertretung, Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen

XIX.

Die Strafen sind niedergeschlagen.

Niederschlagung der Strafen durch die Gemeindevertretung

p. p. p. p.

Wimmer
Jäcker
Schiller.
Kupfer
Wilhelm Gerber
Wilhelm Schmidt II
Wilhelm Schmidt
Wilhelm Schmidt

Zusammenkunft am [illegible]
a Einzugsamtsstat
Vorstand als Chef:
Schmidt
6 Ein Vorstandsmitglieder
1. E. von Mellin
2 Ed. Schmidt I.
3. F. " II.
4 Fr. Fischer
5. F. P. Blass
6. Fr. Mathias
7 G. Rössler
8 F. Zander
9 E. Zeller
10 J. Wilke
11. J. Pog

Protokoll Dillingen den 17 Okt

In der am heute ordentlich anberaumten Sitzung
der Ortsgruppe Einzugsamtsstat zur Vorstandswahl

I

In der Versammlung waren 11 von insgesamt 25 ordentlichen Mitgliedern anwesend. Der Kassenbericht über das Rechnungsjahr vom 1. April 1896 zur Rechnungsprüfung und Entlastung des Kassierers vom 1/4 94 bis 1/4 96 der pro Kopf 2,70 M beträgt, ergab einen Gesamtbetrag der Einnahmen von 2250 M.

Soll-Einnahmen 2250 × 2,70 = 6075 M
Einzug Stand 6 190 Mitglieder = 513 M.
Mehr Einnahmen = 5562 M

Soll genau so in der folgenden vorgeschlagen werden und ist der Vorschlag des Vorstandes der Antrag um 15.

II

In der Versammlung war die Neuwahl des Vorstandes über die Neuwahl der Vorsitzenden vom 26. 10 M, sowie die Neuwahl der beiden Beisitzer vom 30. 10 M, sowie die Neuwahl der Beisitzer für 10 M wurden die Vorschläge genommen den Vorstandsmitglieder Herrn Weber Hermann Weber Karl Weber für gewählt erklärt, der Vorsitzende Vorschlag war einstimmig Einzugsamtsstat der Kassierer Landwirt Albert Schmidt vom 26. 10 M 1897 sowie die beiden Beisitzer vom 30. 10 M Metzgermeister Hermann Weber und Bäckermeister Karl Weber.

III

In der Versammlung war die Wahl der Vertreter für die Landesversammlung in Ulm Herr Zander und Schmidt Albert und Ehrenmitglied Herr Pfleger Albert Versammlung —
a) Versammlung vom 23/9 er und Pfleger
b) Versammlung mit der Versammlung vom 30/9 er.

1895

Protokoll der Gemeindeversammlung

I.

Nach einstimmiger Annahme beschließt die Gemeinde-
versammlung einstimmig auszusprechen, daß auch fernerhin von
Höfen pro Kind und Jahr ein Beitrag von 2,50 M.
erhoben werden soll, jedoch mit der Maßgabe, daß
damit, daß durch die Errichtung der neuen Schul-
abteilungsschule die Gemeinde Lage der Gemeinde
in ihrer Weise gebessert werden soll, daß die
Existenz-Möglichkeit der einzelnen Steuerzahler
mit der Errichtung der Lastenausgleichs-Kasse, wenn
gemeindliche Kirch-Steuern bei Verteilung der
Umlage zu Grunde zu legen sind, die Höhe
möglich angepasst ist. Es werden in laufenden Etats-
jahren für erhoben von der Gemeinde-Steuer-
Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer je 125% Umlagen
Umlagen werden nur erhoben, wenn höher, als Staats- und Lastenausgleichs-Steuern erhoben werden
der ortsüblichen Abgabesätze. Umlagesätze nur Steuerbeträge
auf mehr Calenstab, wie Höfer. Wenn Gemeinde ist die
Gemeinde nicht in der Lage allen Verpflichtungen
für Schulzwecke gerecht zu werden. Auch der Ge-
meinde ist der Beitrag in der Höhe von ca 6000 M.
wie sie erhoben am 1. April cr. geschehen wird, wenn
die Gemeinde nicht verpflichtet.

II.

Mit dem Abkommen erklärt sich die Versammlung
einverstanden.

III.

Auch mit diesem Abkommen ist die Versammlung
einverstanden.

I
Abstimmung
einstimmig
Annahme

II. Ausgabe der
Gemeindevertreter
Höfen Schulen

III
Abstimmung Antrag
Gemeindevertretung
Gegenstand Antrag
ob Abkommen
Walter

Verlesung der Tagesordnung

c, Abrechnung mit dem beiden Rechnungsführern pro Winter-Turnen 1894/95 Ostern - Allerheiligen 1894 resp. 30/9 94.

d. Erledigung des Tagesordnungspunkt August Collet zum 1 ter 1 ter Tagesordnungspunkt pro Turnen 1894 resp. 1895.

zur Kenntnisnahme + Abrechnung mit dem Hinzufügen, dass die neue Turnhalle Anfang Dez. 1894 bezogen werden kann. Der Turnbetrieb wird dann wieder aufgenommen. Die Turnstunden sind am Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag. Der Rechnungsführer Pfannenstiel ist mit seinem Amte enthoben. Die Abrechnung der Rechnungsführer für ganzjährige Abrechnung geht zu Ostern 1895 + das Inventar zur Tagesordnung. Ferner wird der Turnbetrieb in der Turnhalle bis Ostern 1895 billigerweise pro Stunde, falls eine Abrechnung der Rechnungsführer wird Abrechnung zu Ostern 1895 + Inventar zur Tagesordnung.

IV

Abrechnung des Rechnungsführers über eine Ausgabe von Anschaffung Abzeichen eine Klasse zu Turnfahrten genehmigt.

V

Abrechnung des Rechnungsführers über Einnahme aus Abrechnung eines 3,35 M pro Stunde Abrechnung für Abrechnung eines Klasse "zur Erinnerung eines Abends an frohe turnerische Stunden" genehmigt.

VI

Abrechnung des Rechnungsführers Dietrich über Ausgaben zur Erhöhung der Abrechnung eines 30 Mannschaft

VII

Die Versammlung hat Kenntnis von einem Antrag 24/31 a. pr. auf Anzug des Herrn Turner Fiedler pro Klasse Müller,

Gemeinderath

IV.

Mit der Wasserpflicht um das Gebäude von 6,25 M. ist die Gemeinde einverstanden, unter der Bedingung, daß der Röhrenmeister jährlich am Rath- haus Revision um der Zustand genau nicht am- gesehen wird. Für den Abdruck „Mayen" dürfen die Rath und Gemeinderath Sitzungen ver- standen werden, nicht aber Gerichtsstimmen. Für diese Abgabe war die Bestimmung des Gemeinde rathes, der Herr Landrath wenn möglich. Es war Pflicht der Forstverwaltung solche Stämmen nicht abzu- geben. In diesem Sinne dürfte der Herr Förster sich aussprechen kann.

Abänderung von Stimmen der Einsen- gemeinde sind

V.

Als Kanzlei Gründe wie wir, dürfte auf diese Lohn von 3.35 M. nächste Stelle kann.

Abänderung von Kosten für unverpflicht Mann

VI.

Der Gemeinderath bestimmt die Unterstützung von 30 M. auf 37 M. monatlich zu setzen, so daß sich unter der Miete auf 30 M. verbleiben und zwar vom 1. d. Mts. ab.

Verbesserung der Gehalt Dietrich in Kindbett Lenzen

VII.

Es zum Abtrag dieser Schulden übergehen ist, müs- sen wir auf Beschaffung warten, wie viel Zeiten Wasser diese Schulden pro Monat Ertrag. Für der nächsten Lösung ist die Sache wieder vorzulegen.

Gutachten Kommission der Schule Feuer Forsthaus sind.

Ausführung der Entwässerungsanlage
zum alleinigen Zweck Verbesserung allein der Entwässerung
der Gärten an der Südseite Zeltschenstraße zu
der Höhe des Straßenbaues Abgrabung zum Betrage
von 300 M zur Kanalisationsanlage Ausführung der

VIII

Die Herstellung von Kellerfenstern zu den neuen Einzelhäusern
Lutherstraße Nr. 6 bis 10 ausgeführt, anstatt Beseitigung
der Lichtöffnungen der Kellerfenster zu 402 M weniger als
veranschlagt. Die veränderten Preisverhältnisse für Ausführung
der Arbeiten, Löhne, Materialien und
Frachtsätze waren dem Herstellungsanschlage zu Grunde gelegt
Ersparnis gegen Kostenanschlag 514 M 35 ₰ ausgeworfen
Die Gesamtkosten die Gesamtsumme des Kostenanschlages
Genehmigung zu überschreiten

IX

Anstellung des Bauassistenten Max Remy als Meister beim
Hochbauamt Abteilung Hochbauinspektor Hennebergs
Hochbauamt.

X

Abänderung auf Grund des Beschlusses Nr. XVII vom 17. Mai
Lage der Straße die Einziehung Eisenbahnbrücke zu
Kostenersparnis und Befestigung einiger Mißstände
an der Hauptkanäle über die Mulde Abänderung
Abschluß zwischen Kanalisationsanlage und
Ausführung der.

XI

Der Abrechnung Lage Jänner Ausgaben Feststellung
Abrechnung vom 20 dezember Dekret Genehmigung
der Rechnungslegung der Gesellschaft, privaten Polizeiaufsicht
Mittel zum Straßenbau Jahre der Kostenanschlag
Amt ernannten Vorsteher zur Kommission Leitung
Ausführung der. zur Rechnungslegung der Gesellschaft
vorhanden Zeichnung Vorsteher Mitte Zeit, Vorsteher

[illegible]

VIII.

Mit der Erhöhung des Grundsteuersatzes ist die Bestimmung hinfällig.

Grundsteuererhöhung fällt
Gemeindebeschluß

IX.

Mit der Umgestaltung der ländlichen Gemeindeverfassung ist die Gemeindevertretung hinfällig. Der Beitragssatz wird auf 10 v. H. der Steuergrundbeträge festgesetzt.

Umgestaltung der ländlichen Gemeindeverfassung
Beitragssatz

X.

Die Umlegung soll nicht beschleunigt werden, weil durch die Einrichtung der Feldbereinigungsämter die Regierungen nicht mehr wie früher auf die Räume gedrängt sind. Am 1. April n. J. ist die Frage nochmals vorzulegen.

Umlegungsverfahren
Feldbereinigungsämter

XI

Die von dem Herrn Berichterstatter für die Entschädigung der Privatflußufer, Gartenstücke, Teiche von Obstbäumen und Weinbergen bemessene Entschädigung von je 3 M. wird nicht für zu hoch gehalten, jedoch durch die Gemeindebesteuerung nicht über 20 M. pro Jahr hinausgehen.

Die höhere Entschädigung für Entschädigung der Obstbäume, Weinberge & Gartenstücke wird abgelehnt, weil sich dadurch jährlich Differenzen.

Fraglich ist es noch, ob eine Revision von dem Herrn Berichterstatter noch einmal in Frage kommt.

Abänderung des Gesetzes
Abänderung der Gemeindebesteuerung

Anstellung des Lehrgehilfen Arndt
an der Hauptschule

XII

Auf den Antrag des Bürgermeisters, Beschluß der Hauptschulden-
kommission zu Altenkessel zu genehmigen, sind 20 M
20 Pf Entschädigung anzuweisen. Verfügung Regierungsrath
Meyer, an den Kreisschulinspektor Stiel, sowie an Lehrer Arndt
zu Altenkessel, mit Schreiben vom 15. d. M. Kosten = 80 M 70 Pf
zum Ansatz gebracht, mit Aufforderung zur Einsendung der
Quittungen; Fristen zur Anstellung

XIII

Anstellung des Waldwärters Jacob Schumann
zu Altenkessel und Verpflichtung zur Leistung des Diensteides
durch Vorlegung des Anstellungsdekrets Regierung zu Düsseldorf
(Abtheilung des Innern).

XIIII

Anstellung einer Aufbesserung von Hundert
1, Adolph Peter Wolf, 62 Jahr, zu Altenkessel
2 Karl Wilhelm Heinrich Schreiber-Jones von Jost
3 Anna Christine Emil Dietrich

XIV

Anstellung des Waldwärters Schwarz für eine
Aufbesserung seines Hundert bis 1 Januar

XVI

Anstellung auf Widerruf des bisherigen Hilfs-
lehrers Johann Metzger zu Altenkessel

Gemeinderath

XII.

Die Gemeinderathswahl kann dieses Jahr über den 9. Mai nicht abgenommen.

Bestätigung der Wahl des Herrn Adelbert

XIII.

Das Gesuch des J. Stutzmann wird wird [illegible] abgewiesen.

Das Gesuch des J. Gross I. wird als begründet erachtet. Gleichzeitig soll aber die Bezeichnung der bestehenden Ordnung entsprechend abgeändert werden soll.

Bezeichnung Anderung eines Zimmerplatzes Antrag des J. Schuhmachers & Anzeige Gross

XIIII.

1.) Die Gemeinderathswahl ist abzunehmen, sie ist gesetzwidrig, dieselbe wird nicht in der Lage sein Steuern abzuliefern zu können, wie viele andere Personen in Altenriesel die sich wirthschaftlich gleich stehen.

2.) Der Rest mit 6.95 M. ist auf die Gemeindekasse abzunehmen, da die Verhältnisse der Gemeinde Gutsherrlich gestellt sind.

3.) Da die Gemeindeväter der p. Bürgerei auf und der gesetzlich gerechtfertigt, weshalb weder ihr Name der Wählerliste entfernt wird die Gemeindeväter abzuschaffen, dagegen können die unteren Ordnungen nicht erlassen werden.

Gemeinderathswahl Gutsherrlich Wahl Bauer

XV.

Die Steuern der Steuern d. 1. Januar 1896 wird genehmigt.

Genehmigung der Steuern des Wahlbezirkes

XVI.

Da der Gutsherr Gemeinde abermals unterstützungsbedürftig wurde ist, wie Gesetz, so wird der Antrag wohlwollend abgelehnt.

Unterstützungsgesuch Gutsherrlichen Amt J. Allinger

Anlage der Sammlung

XVII

Der Sammlung liegt ein Landwirthschaftsvertrag zwischen S. Majestät 10820 Thlr. Klinge Herr Stadt St. Johann gegen den Pächter Hermann Heinrich Schmidt wegen der Pachtung der Fischerei auf dem Saarstrom zu St. Johann Forstrevier Saarbrücken

XVIII

Der Sammlung liegt ein Protokoll über die Versteigerung der Fischerei-Pachtung in St. Johann vom 29/8 und 9/10 62 bestehend Anlage der Fischerei-Pachtung Herrn Hinkel zu Saarbrücken zur Kenntnisnahme und Benutzung

XVIII a

Als Beilage zu dem Protokolle vom 8/9 62 Nr IX und 17/9 62 Nr XV befindet sich Abschrift Verzeichniß der Hammerschmiedsmeister in Stadt St. Johann welche an dem Fang der Maifische theilnehmen

XIX

Als Beilage zu dem Protokolle Nr XVII vom 8 September liegt ein Verzeichniß der Fischerei-Pächter des Forstreviers Saarbrücken Hammerschmiede mit Hammer Angabe Fischlingen zur Kenntnißnahme und Benutzung

Protokoll der Gemeinderatssitzung

XVII.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Herrn Bürgermeisters, dem Ansuchen des Herrn Landrates gemäß den Bezug einer Kanone zu befürworten und sich eine Stellungnahme zu diesem Ansuchen vorzubehalten.

Bürgermeister Stadtrat Gemeinderat Landrat

XVIII.

Die Presse wird verlesen.

Gattin Bürgermeister Kassier Schriftführer

XVIIIa

Die Presse wird verlesen.

Abwesenheit Bürgermeister Gemeinderat Feuerwehr Kasse

XIX.

Die Verlesung ist mit dem Schluß der heutigen Sitzung beendet.

Gemeinderatssitzung Bürgermeister Landrat Schriftführer

Verfügung des Landgerichts

XX

In Sachen [illegible] gegen [illegible] 30
[illegible] Nr. 10587 [illegible] Verfügung des Landgerichts
[illegible] vom 17[illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

XXI

In Sachen [illegible] gegen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Beschluß der Gemeindevertretung.

XXI

Die Verpachtung erfolgt meistbietend die 1. Altarzulage von 100 Mk. pro Jahr für d. Thomas vom 1. Oktober d. J. ab.

Altarzulage für Pastor Thomas hier

XXII

Das Gesuch zur Errichtung der neuen Schulklasse wird der Gemeindevertretung in derselben Weise zur, wie der Schulvorstand unterm [illegible] Juny beschlossen hat. Was die Schule der neuen Klasse betr. Schulstelle betrifft, so hat der Gemeindevertretung [illegible] der evangelischen Klasse in Neudorf beizustimmen, daß die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, die Gehälter für die Lehrer und Lehrerinnen aufzubringen. Vielmehr steht die Gemeindevertretung auf dem Standpunkt, daß der Gemeindevertretung auf den Schulstellen hier und der umgegenden Gemeinden ab.

Errichtung neuer Schulklasse in Altendorf

XXII.

Der Antrag wird abgelehnt.

Genehmigung der Anzeige

XXIII.

Die Wahl wird der Schul-Commission überwiesen.

Anstellung der Lehrerin Frl. Klemm

XXIV

XXV

XXVI

XXVII

XXVIII

XXIX

Aktenstück des Gemeinderathes

XXIV.

Mit der Verlängerung der Römer in der Victoriastraße in Alten Kessel erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden, ebenso mit der Herstellung des Pflasters.

Pflasterherstellung in Alten Kessel

XXV.

Die Bitte wird vorläufig.

XXVI.

Die Bitte wird vorläufig.

Pflasterherstellung vor Lemmann und der Krefelder Pflasterung bis zur Hausnummer 7 auf dem Uerdinger Wege und der Pflasterung

XXVII.

Der Herr Bürgermeister soll in dieser Sache gehört werden und soll dieser Vorschlag überlegen.

Anlegung einer Straße zwischen Uerdinger

XXVIII.

Die Kloster werden bewilligt.

Klosters für die Kinder Klosters

XXIX.

Der Antrag wird abgelehnt.

Pflasterstellung der Wilh. Jos. Schwartz Erben sind

XXX

XXXI

XXXII

XXXIII

XXXIV

XXXV

Ergebnis der Gemeinderatswahl.

XXX.

Von p. Eich wurden für die Obstbaumschule vom 1. d. M. ab ja 10 Mk bewilligt.

Unterstützung des Gesuchs Emil Eichenhofer

XXXI.

Es wurden einstimmig gewählt:

1. Herr Jäger
2. " Blos
3. " Hillig
4. " Speicher-Engel
5. " Klöser.

Gemeinderatswahl vom 18/4/95.

XXXII.

Die Ortslagen sind wirtschaftlich mit Obst zu pflanzen und zu schützen.

Gemeinderatsbeschluß gez. Wilhelm Lang Gemeinderath

XXXIII.

Der Antrag des p. Feldmann wird abgelehnt.

Die Pflanzung der Linie Hoffmann sind die Gesetze gemäß vorzunehmen.

Beschluß Feldmann z. Gem.-Rat

XXXIV.

Die Pflanzung ~~soll spätestens~~ wird auf 6 Wochen bewilligt, die Fristen nicht strikte innegehalten.

Gemeinderatsbeschluß der Gemeinderat

XXXV

Dieser Antrag ist der Gemeinde-Commission überwiesen

Gemeinderatsbeschluß Gemeinderat Müller

missions zu übernehmen.

Z. g. E.

Täuber Willi genannt
Schmidbella Rüppur WK
Bays. Admin Inspektor
z. Zt. [illegible]

Gegenwärtig waren
a. Bürgermeister Eckardt
als Vorsitzender
b. die Ratsmitglieder
1 Schmidt II.
2 F. Fischer
3 Fr. Mathias
4 A. Kunz
5 Fr. Jos. Sander
6 J. H. Blass
7 Gottl. Rüppler
8 L. von Rollin
9 L. Zeller
10 J. Völker
11 Schmidt I.
12 Fr. Andreas
13 H. Schiller
14 Wilh. Kleiser.

Verhandelt Ellingen den 18 August

Der Vorsitzende eröffnet die ordnungsmäßig anberaumte Gemeinderatssitzung und stellt fest, daß gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

I

Auf Antrag des Gemeinderats wird der Beschluß vom 3. Juli d. J. Nr. VII, wonach das Gesuch des Schreinermeisters Müller um Genehmigung zur Errichtung einer Werkstatt abgelehnt wurde, wieder aufgehoben. Nachdem nunmehr die Gemeinde Ellingen die Errichtung einer Wasserleitung beschlossen hat, kann dem Gesuche stattgegeben werden, da die Wasserfrage nunmehr gelöst ist.

II

Die Beschwerde des Landwirts Johann Schmidt II. in Ellingen vom 14. August d. J. gegen die Entscheidung des Gemeinderats vom 3. Juli d. J. Nr. XXIV, wonach sein Gesuch um Genehmigung zur Errichtung einer Scheune abgelehnt wurde, wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Entscheidung des Gemeinderats wird bestätigt. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens, die auf 5,64 M. festgesetzt werden, trägt der Beschwerdeführer.

III

Der Antrag des Gemeinderats, die Straße von Ellingen nach Altenhofen als Kreisstraße anzuerkennen, wird abgelehnt. Die Straße ist nur 3 Kilometer lang und verbindet nur 2 Ortschaften miteinander. Sie kann daher nicht als Kreisstraße anerkannt werden.

IV

Der Antrag des Gemeinderats, den Gemeindebeamten eine Zulage von jährlich 400 M. zu bewilligen, wird abgelehnt. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, diese Mehrausgabe zu bestreiten.

1895

Gemeinderathssitzung

I.

Die Wahl wird vorläufig bis auf Weiteres vertagt.

Gemeinderathswahl

II.

Der Gemeinderath ist mit den vorgelegten Beschlüssen der Bau-Commission einverstanden. Was den Abtritt betrifft so soll nur die Frage der Anlegung eines neuen Abtrittschachtes gegen Westen auf Basis Strauch genommen werden, und die Schlussentscheidung erfolgt werden. Der Antrag Maschke Herzog besteht, wie zu unterstellen ist, den Bau zu einem ungemauerten Brunnen. Es werden voraussichtlich ca 30 Klafter sein.

Neuanlage eines Abtrittes

X

III.

Mit der Anbringung eines Wasserhahnes ist der Gemeinderath einverstanden.

Anbringung eines Wasserhahnes in der Gemeindestube

X

IV.

Die Marktordnung ist in Form der vorgelegenen Polizeiverordnung vom 10. März 1891 der Polizeiverordnung Radowitz umzuändern.

Abänderung der Marktordnung

X

Abschrift der Eingangsverfügung

V

Abschrift der Verfügung des Herrn Landrats Gemeinde Abnahme der Prüfungsarbeiten. Lüdenscheid, den 14/10 95. Nr. XVIII

VI

Abschrift der Verfügung betreffend die Anstellung eines Hülfsaufsehers bei der Gasanstalt, die Verpflichtung desselben zur Geheimhaltung der Fabrikationsvorgänge, sowie Kautionsbestellung etc.

VII

Abschrift des Schreiben des Herrn Fabrikanten Klein zu Altenaffeln an Herrn Bürgermeister Schmidt betreffend Verbesserung der Straßenbeleuchtung

VIII

Abschrift des Schreiben des Fabrikanten Müller zu Elberfeld an Herrn Bürgermeister Schmidt hierselbst. 14/10 95. Nr. XXXV

IX

Abschrift des Schreiben des Regierungspräsidenten Herrn Amtmann zu Arnsberg betreffend Genehmigung der Anlage einer Gasanstalt. Arnsberg, den 14. 10. 95. Nr. XXVI

Abschrift des Schreiben des Herrn Amtmann Schmidt zu Altenaffeln an Herrn Bürgermeister Schmidt hierselbst, betreffend Verlegung der Gasleitung.

X

Abschrift des Schreiben des Herrn Fabrikanten Berkhaus zu Altenaffeln an Herrn Bürgermeister Schmidt hierselbst, betreffend Verlegung der Gasleitung.

XI

Abschrift des Schreiben des Herrn Wilhelm Spreuther zu Altenaffeln

Statuten der Gemeinde

V.

Die Mitgliedschaft endet bei Austritt, Ausschluss oder Tod.

Austritt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand

VI.

Mit dem Austritt oder Ausschluss ist die Gemeinde-Verwaltung verbunden.

Ausschluss durch Vorstand wenn [illegible]

VII.

Neuaufnahmen können jeden ersten Sonntag des [illegible] Monats durch Eintrag in das Protokoll vorgenommen werden. Der Vorstand hat das Recht, [illegible] Einspruch gegen die Aufnahme eines Mitgliedes zu erheben.

Aufnahme durch Eintrag ins Protokoll nach Einspruch des Vorstands

VIII.

Der Beitrag ist auf 10 M. jährlich festgesetzt und wird in vierteljährlichen Raten à 2,50 M. am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eingezogen. Eine Änderung ist nur durch Beschluss der Generalversammlung möglich.

Änderung durch Beschluss der Generalversammlung

IX.

Der Gemeinde-Vorsteher wird auf 3 Jahre gewählt. Er führt die Geschäfte und vertritt die Gemeinde nach außen. Seine Amtsdauer endet mit dem 31. Dezember des dritten Jahres nach der Wahl.

Vorsteher: Heinrich Müller, gewählt bis 31.12.1903

X.

Die Gemeinde-Versammlung findet jährlich am 1. Sonntag im Januar statt. Außerordentliche Versammlungen können vom Vorstand einberufen werden.

XI.

Über jede Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Vorsitzender: Heinrich Müller. Schriftführer: Wilhelm Bauer.

XII.

Diese Statuten treten mit dem Tage der Genehmigung durch das Amtsgericht in Kraft.

Genehmigt durch Beschluss des Amtsgerichts Altenwald vom 14. März 1902.

Anstellung des Lehrgymnasiums

XII

Anstellung des Lehrgymnasiums des Cabelino für Alten
Kassel um Genehmigung und Anstellung von 3
Klassen zur Teilung seines städtischen Standes.

XIII

Anstellung des Lehrgymnasiums für Herrn Keller Alten
um Niederlassung seines städtischen Standes

XIV

Anstellung eines Lehrgymnasiums an Herrn Alten
Dr. Hilgenfeld. Für diese Stelle sollte [illegible]
gegen Anstellung des Klassen vorgeschlagen werden. Letzterer
Vorschlag [illegible] wurde [illegible] Antrag des
Lehrerrats Kurz [illegible] Hohen. Für Gründe
Lehrer einstimmig angenommen. Dem Gesuch
für Lehrstelle Herr Dr. für wegzusehen. Gehalt
von Anstellung 2. Lage 2 Stunden mit wenn.

XV

Anstellung eines Lehrgymnasiums an Herrn Alten
für

XVI

Der Klassen sind die unteren Klassen 11 und 13 im Lehr-
stock dem Lehrsaal Lehrer aufgestellten Stunden beträgt
Gymn. Lehrer [illegible] Gymnasium [illegible] Klassen
[illegible] Klassen [illegible] Klassen [illegible] Klassen 28 + 23 + 26 + 30
die Klassenbezeichnungen [illegible] Klassen [illegible] Klassen
Lehrer [illegible] Klassen [illegible] Klassen

Beschluß der Gemeindevorsteher.

XI

Der Antrag wird da die Statuten Bestimmungen enthalten von einem Mann auf der Person zu Lasten gehen, in seinem ganzen Umfange, als der Statuten eine Abänderung wünschen wollen unter der Bedingung daß der Gemeinde die Abstimmung zu überlassen, ein Abänderungsvorschlag Vorschlag durch die Gemeinde Versammlung mit dem zu Gemeinden zu unterbreiten.

Unterstützung des Antrages Blaschek Spaucher geb Schwarz sind

X

XII.

Die Steuern werden bis 1. Februar gestundet.

Stundung der Steuern bei Landrichter in Mährisch

XIII.

Wegen nicht rechtzeitig angebrachter Reclamation wird der Antrag neuerdings abgelehnt.

Neuerdings Ablehnung Antrag des Josef Kolpascher's Mann Kolpascher

XIV.

Die Abgabenfrist wird verlängert.

Abänderung Antrag Bürgermeister Gemeinderathsmitglieder

XV.

Die Bitte wird verlängt.

Abänderung Antrag Bürgermeister Gemeindevorsteher

XVI.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Steuerlichen Rückstände (Gemeinde Umlage & Gemeinde Zuschlag) niederzuschlagen.

Niederschlagung der Steuerlichen Rückstände

X

Anstellung der Einjährigen-Freiwilligen

Verordnungen — welche erlassen sind über die Stellung der Einjährigen-Freiwilligen 2874. Jährliche Steuer 6400 einer Steuer der Gemeinde. Gemeindesteuer 2875 wurden zu Klagen veranlasst. Verlust des Gemeindebürgerrechts Verlangt jedoch ganz kurz in Anstellung seine besonderen Bemerkungen gegen die Steuer gezahlt. Diese Angelegenheit Steuer. Gemeindebürgerrecht gehabt. Jahren über die Abstimmung Steuer Einzelheiten. Lage in einem Betrag 21/10 v. 1875 an das Kgl. Landratsamt. Verfahren wegen Abstimmung Steuer Gemeinde Jahren zu Klagen. Verlust des Gemeindebürgerrechts.

XVII

Anstellung der Angestellten bei der Verwaltung eines Amtmanns als Gemeindevorsteher.

XVIII

Das Einjährige Max Müller — Sohn in der Stadt Hauptsache seine Verpflichtung über den Militärdienst und eine Anfrage beim Stadtmagistrat wegen Klage wegen Zahlung der Einjährigen Freiwilligen Gebühr. Der Vater beim Magistrat Beschwerde Steuer Gemeinde Vater zahlen.

XIX

Der Abstimmung Lage in einem Betrag der Kgl. Landratsamt Steuer Abstimmung 21 v. 1875 N. 3560 Gemeinde Verfahren wegen Einjährigen und Klage Steuer Einjährigen Freiwilligen Anstellung, wenn Stadt der Gemeindebürgerrecht in der Vater Gemeinde Abstimmung Einjährigen Freiwilligen Gebühr.

Ergänzung der Gemeindeordnung.

Pflicht der Ortsarmenbehörde zur Anlage von Arbeitshäusern

XVII.

Der Text wird verworfen.

XVIII.

Es ist eine Holzgemeinschaft zu verlassen, in welcher bestimmt wird, daß jeder der Theilnehmer, den Brennholzbedarf selbst zu machen hat. Jede Theilnahme ist nicht zu rügen wäre in den Orten geltenden Falle am Brennholzbezug Theilnehmer anzuschließen. Dieses ist an den Ortsvorstand zu melden. Der Ortsvorstand hat die Theilnehmer mit Brennholz in den Brennholzorten der Theilnehmer zu verbieten ist.

Holzgemeinschaften, Ortsvorstand, Ortsvorsteher, Theilnehmer

XIX.

Die Gemeindeordnung ist nicht damit einverstanden, daß mit der Kgl. Regierung Verhandlungen wegen Errichtung der Kgl. Forstschule zu Eberswalde zu pflegen und zwar weil diese Sache nicht Gemeindesache ist und weil ferner die Kgl. Regierung durch Verfügung vom 11. Februar cr. I. 2121. erklärt hat, daß die Errichtung von Forstschulen Sache des Staates ist.

Errichtung von Forstschulen ist Sache des Staates

Anklage der Anzeigenschaft

XX

Anklage des Franz Leuthner III. Protokollauszug über die Einvernahme seines Vaters

XXI

Anklage des Franz Xaver Schreiber Dienstboten aus [illegible] vom 27.8.1865 über die Anklage und Kenntnis der Ablehnung des Beschuldigten und [illegible]

XXII

Anklage des Franz Joseph Peter Bauer von Neustift über Verhaftung seines Vaters

XXIII

Anklage des Franz Xaver Fischlmayr Tischlermeister von Linz.

XXIV

Anklage des Josef Franz Rehmayer von Linz

XXV

Anklage des Franz Joseph Xaver Linz vom 28 ten M.

Anklage des Franz Xaver Linz [illegible] Anklageschrift des Bezirksgerichtes [illegible] Bezirksgerichtes Pfarrwalden 202 fl. 26 kr. [illegible] Anklage [illegible] Beschuldigten [illegible] gegen die Entscheidung [illegible] Gemeinderath, [illegible] [illegible] Anklageschrift [illegible], gegen [illegible].

Gemeinderathssitzung vom 3. Juli 1879.

XX.

Der p. Fischer wird als Ersatzmann zur Schätzung
seiner Räume von 4 Wochen bewilligt.

Genehmigung der Anwesenheit des Ersatzmannes

XXI.

Die Lampe der Uhr neu in Stand gesetzt soll bestellt
werden, wegen Besorgung wird Bäcker Bosch ersucht zu
folgen.

Uhr-Lampe wird in Stand gesetzt durch Bäcker Bosch

XXII.

Der Antrag des p. Thiel wird wird abgewiesen
abgelehnt.

Antrag des Joh. Thiel auf Nachlass

XXIII.

Der Antrag des p. Fleischmann wird abgelehnt, weil
Gesuchsteller in besseren Verhältnissen lebt, wird
er in seinem Anliegen an den Rath verwiesen
angewiesen. Es besteht Pferd, Wagen, 4 Personen
hat genug verdienstvolle arbeitsfähige Söhne.

Besitzt Pferd, Wagen, 4 Personen lebt gut

XXIV.

Da die Gebäudebesitzer gesetzlich nicht mehr
verpflichtet ist, so ist eine Entschädigung
in genannter Weise nicht.

Nach Gesetz nicht

XXV.

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag zurückgezogen, Bürgermeister Fiedler zur Rücksprache

XXVI

Collectiv-Gesuch der Pächter Brauerei Meyer ... Conz per 1896 um Abänderung ... Zustimmung.

XXVII

Anzeige-Erstattung ... Abschrift Gemeinderathsbeschluss ... Pachtgesuch ... Pächter sind. (Gesuchsch. v. 25/6 95, 20/7 95, 6/8 95, 17/9 95 u. 14/11 95.) ... Entscheidungen Lage ... Preis Raumeinheiten ... Abschätzung ...

XXVIII

Verhandlung gibt ... Kenntnis von ... Beschluss Einberufung ... Gemeinde-Ausschusses ... Abänderung ... Gemeinde-Volksschule ... Erhaltung ... Lehrer ... Wagner ... Horn ... Lehrerwohnung ... Gemeinde-Volksschule ... M. 4.650 ... Lehrer ... Zulage ... Abänderung

XXVIII b

... Zweck Erwerb ... Gut ... Gemeinde ... Pachtgesuch ... Pächter ... Gemeinde-Rathes ... Pachtgesuch ... Abänderung, ... Pachtbedingungen ... Pachtzins ...

XXIX

... Abänderung ... Einreihung ... Gemeinde ... M. 1.6 ... Gemeindeabgaben ... Lehrer

Beschluß der Gemeindevertreter

XXVI.

Die Sache wird vertagt, bis zur Einsicht-
nahme.

Vertagung weil Gelder
vorgesehen waren

XXVII.

Die Besprechung soll geschehen wie unter 17/9 er
beschlossen ist.

Besprechung von
Gemeindevertretern soll
heute sein

XXVIII. a

Mit der Verfügung des Landrathsamt
ist der Gemeindevertreter einverstanden.

Genehmigung des Landrathsamt
zu der geplanten Wegeanlage

XXVIII. b

Die Sache ist mit der Ober Commission zu regeln.

Ist XXVIII Abstellung
unter Punkten

XXIX.

Die Sache wird vertagt.

Beschlußfassung soll
Anstalten von
11/9 Schulkinder
Abordnungen

gez. J. V.

Heinrich Hirsch Wimm.
Rüppel Krüger
Blaß. Wellin Jöckel
Schiller Franken
Louis Felle

Hr Hirsch
Just Rust

Anwesend: Püttlingen (R.-Bez. Trier), 29. Dezember 1895

Anwesend sind:
a) Bürgermeister
F. J. Richard
als Vorsitzender
b) die Ratsmitglieder
1. A. Hann
2. J. Stiller
3. P. Hubertus
4. Mathis
5. Kieffer
6. F. Sander
7. Wilcé
8. Volz
9. Blass
10. v. Mellin
11 Kieffer
12 C. Schmidt I.
13 F. Schmidt II.
14. Jäcker
15. Mathias

Es war auf heute eine ordentliche Gemeinderathssitzung Behufs folgende Tagesordnung festgesetzt worden ist:

Vortrag des Bürgermeisters.

I.

Antrag des Turnvereins betreffend Überlassung einer Fläche von 15 Ruthen zur Erbauung eines Turnplatzes.

II

Antrag des Bürgermeisters betreffend Verkauf einer Gemeindeparzelle an Peter Heinrich Gregorius.

Nachdem der Bürgermeister die Sitzung eröffnet und die Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder constatirt hatte, wurde in die Berathung der Tagesordnung eingetreten.

Zu I. Der Vorsitzende theilte mit, daß der Turnverein Püttlingen mit Eingabe vom 11 Dezember a.c. No 14472 das Gesuch gestellt habe, es möchte ihm zur Erbauung eines Turnplatzes ein Theil der Parzelle No 9 überlassen werden. Diese Parzelle liege hinter dem Schulhause und sei bisher als Gemeindeplatz benutzt worden. Da nun aber der Turnverein sich verpflichte, die Parzelle in gutem Zustande zu erhalten, auch für den Fall, daß die Gemeinde dieselbe wieder zu ihren Zwecken benutzen wolle, dieselbe ohne Entschädigung zurückzugeben, so sei er der Ansicht, daß dem Gesuche des Turnvereins stattgegeben werden könne. Der Gemeinderath trat dieser Ansicht bei und beschloß, dem Turnverein die Parzelle No 9 auf die Dauer von 10 Jahren unentgeltlich zu überlassen.

Zu II. Der Vorsitzende theilte mit, daß Peter Heinrich Gregorius um Überlassung einer Gemeindeparzelle gebeten habe. Diese Parzelle liege hinter dem Hause des Gesuchstellers und sei bisher als Gemeindeplatz benutzt worden. Da nun aber der Gemeinderath sich verpflichten müsse, die Parzelle in gutem Zustande zu erhalten, auch für den Fall, daß die Gemeinde dieselbe wieder zu ihren Zwecken benutzen wolle, dieselbe ohne Entschädigung zurückzugeben, so sei er der Ansicht, daß dem Gesuche des Peter Heinrich Gregorius nicht stattgegeben werden könne. Der Gemeinderath trat dieser Ansicht bei und beschloß, dem Gesuche des Peter Heinrich Gregorius nicht stattzugeben.

Beschluß der Gemeindevorsteher.

I.

Der Gemeindevorsteher versammelt sich so lange die Sitzung als jede Angelegenheit erledigt und der Vorsitzende aufhebt.

Eintheilung zum Gemeindevorsteher. Amt der Vorsitzende Führung

II.

Die Versammlung hat gegen die beschlossene Tagesordnung der Einwendungen nicht vorzubringen. Hierbei wird auch weiter wünschenswerth bestimmt, daß der Herr Bürgermeister angehalten ist, an den Tagen an welchen die Gehälter an die Gemeinde Beamten zu zahlen sind, die Kasse auch an Nachmittagen offen zu halten hat und zwar von 2 bis 5 1/2 Uhr. Es ist bestimmt worden der Gemeindevorsteher, daß falls der 1. eines Monats auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, den Gemeinde Beamten ihre Gehälter am letzten Tage Monat, also Tages vorher ausgezahlt werde.

Beschlüsse Gemeindevorsteher Gregorius Jan

III

Die vom Hr. Gemeinderat Heusler eingereichte Rechnung der Wasserversorgung Wiler-Turbi für Instandstellung der Leitung im Rütiwald beträgt 355 M 20 Rp. soll genehmigt und Auftrag, ob gegenwärtige Arbeitsstellung nötig zu erteilen sei.

IV

Der Abrechnung über den Umbau des Schulhauses Lengnau durch Hr. Gemeinderat Heusler wurde einstimmig die Genehmigung erteilt und Auftrag erteilt, die Restanz von 1000 Fr. auf Ende des Jahres zu bezahlen.

V

Der Gemeinderatsbeschluß vom 22 April & 24 Mai c. betr. Abänderung des Gemeindebeschlusses vom Juni 1911 betr. Erstellung der Wasserversorgung Lengnau, hier: Genehmigung des Vertrages mit Herrn Ingenieur Carl Keller in Aarau betr. Erstellung der Wasserversorgung Lengnau, Lez. Bözberg, wurde einstimmig genehmigt.

VI

Der Gemeinderatsbeschluß vom 14 Oktober c. betr. Abänderung des Gemeindebeschlusses vom 19 Juni 1911 betr. Erstellung der Wasserversorgung Lengnau, hier: Genehmigung des Vertrages mit Herrn Ingenieur Carl Keller in Aarau betr. Erstellung der Wasserversorgung Lengnau, Lez. Bözberg, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluß der Gemeindevertretung

III.

Gegen die Abschätzung der vom Herrn Amtsvorsteher festgesetzten Summe ist nichts einzuwenden.

Feststellung eines Minimums für Abschätzungen

IV.

Die Abschätzung des festgesetzten Abrundungsbetrages an den Gutsvorsteher Schmidt kann jetzt erfolgen.

Abschätzung Abrundungsbetrag

V.

Mit der vorgeschlagenen Verteilung des Herrn Landrats, sowie mit der Genehmigung ist die Versammlung einverstanden.

Einverständnis mit Verteilung des Herrn Landrats

VI.

Weiter Gegenstand ist nicht mehr zur Beratung aufgenommen und die Sitzung um 4 Uhr geschlossen.

Genehmigung der Verteilung der Entschädigungen

VII

VIII

1 1. [illegible]

3 2. [illegible]

1 3. [illegible]

4. [illegible]

IX

X

Beschluß der Gemeindevertretung.

VII.

Über die wetterbeschädigten Ackerflächen sind die von dem Gemeindevorsteher J. Baldauf geschätzten Schäden festgestellt, wofür die Gemeinde nicht verantwortlich ist. J. Baldauf ist in diesem Sinne zu bescheiden. Ackerflächen der Wetterschäden

VIII.

1) Der Antrag der Gärtnerei Fink wird abgelehnt, weil der für Gärtnereien aufgestellte Grundsatz von der Majorität der Gemeindevertretung festgehalten wird. 6 Stimmen bewilligen eine Erhöhung des Gehalts von 36 M. auf 40 M. monatlich. Ausgangsgehalt der Gemeindediener pro 1895
2) Der Antrag der Holzhändler wird ebenfalls abgelehnt, weil Einfallen erst im September cr. die Besichtigung der Gemeindewegen der Schwarzgestalt welche bisher zu Frühjahrszeiten am Nächsten aufgesucht wurden, unmöglich verhindern.
3) Der Antrag des Gastwirts W. Speicherfeld wird ebenfalls abgelehnt, weil derselbe in den Grundsatz des festen Gehalts des festen Gastwirts Albert Bruhn.
4) Der Antrag der Brennerei wird mit folgender Majorität, 6 Stimmen, abgelehnt:
Der Pächter Brennholz erhält eine Remuneration von 25 M. die Arbeiter entsprechend eine Erhöhung von 20 M und die Arbeiterinnen von je 15 M. 6 Stimmen votieren dagegen. Bei dieser Gelegenheit wird hervorgehoben, daß während der Ernte die Pferde, die Brennholz zum Abholen nicht verfügbar sind, wie es früher gehalten sollen. Es steht damals Brennholz zum Brennen verfügbar während der Erntezeiten, die nicht abgeschafft werden können, weil dann Niemand auf dem Brennen gewesen ist. Wenn die Erntezeiten in diese Zeit eingeschaltet werden, so muß große Klagen vorkommen. Es folgt

Verhandlung der Lenzpressen-Stadt

Lenzpressen Verwaltungsamt am Samstag den 24 November 1894 um 3 Uhr nachmittags

Vor dem Amtsvorsteher Gustav Pistorius Meyer

Lenzpressen erschien, einzeln vorgeladen, Heinrich Wilhelm Meyer

Handelsmann, wohnhaft in Lenzpressen, und gab an, daß er

mit Frau Emma Pistorius Meyer, geborene Schmidt,

durch Vertrag vom 22 Januar 1893 und Pistorius-Meyer

Verfügung vom 23 Januar 1893 die Gütergemeinschaft

ausgeschlossen habe, und daß diese Verfügung

eingetragen sei.

XI

Der Steiger Hermann Fritz Ludwig Arnold Wenzel

Müller, dem mir durch Vorzeigung, womit er

zur Entrichtung [illegible] ausgewiesen,

zu verschiedenen mit 2 Mark Lohn wöchentlich

einen Arbeitsschein und einen Klassenvertrag zur Aufzeichnung

vorgelegt. Der Arbeitgeber Schwarz in Volkhausen

hat dem zur Abrechnung bestimmten Lohn angesetzt

zum Preise von 55 Pfg. per Stück mit 407 M 50 Pf. berechnet

gezahlt. In Abzug sind für das bemessene angeschnittene

2 Pfund Kosten abgerechnet 69 M 75 Pf. Der

Abrechnungsschein enthält mit der Lohnzahlung auf

Grund des von Arbeitgeber Schwarz ausgestellten

Scheins unterschrieben in Folge Ab zum den 3 ten Abschnitt

mit Angehörigen Eingetragenen angegebenen Betrag

die gemachten Angaben sind und daß die Eintragung

auf Grund gegenseitiger Übereinkunft der beiden Parteien

stattgefunden. Der obige Lohn Abschnitt ist verlesen

worden und mit der Erklärung, daß alles richtig

dem Inhalte nach Übereinstimmung sowie auch

dem Inhalte der Anordnung Genehmigung Parteien.

Beschluß des Gemeindevorstands
Vorsitzender Bürgermeister Meyer.

IX.

Nachdem der Vorsitzende den Vertrag entworfen, betreffend den Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 24ten cr. mitgetheilt hatte, auch von den weiteren entstandenen Verhandlungen mit der Kgl. Eisenbahn-Direktion Kenntniß gegeben hatte, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Herrn Oberförster Stark Kamenz ersuchen, beschleunigst die Gemeindevertretung einfallig für das Jahr 1895 resp. 1896 die verlangte Entschädigung von 30 M. pro Jahr als Vergütung für die Benutzung des Weges an den Bahnübergängen zu zahlen. Die Versammlung glaubt hierbei das Interesse der Gemeinde zu wahren, wenn der Oberförster Stark die Herstellung eines Weges um unsere Kant des Waldes für nothwendig erachtet und weil die Kosten dieser Herstellung und Unterhaltung des Weges durch Kosten entstehen. Die Versammlung glaubt den Kreis-Ausschuß bitten zu dürfen, von dem Beschluß gefälligst Abstand zu nehmen, weil die Kosten dieser Anlagen, wie Herr St. durch mündliche Besprechung selbst zugegeben hat, in keinem Verhältniß zu dem Nutzen stehen.

Benachrichtigung des Herrn Oberförster Stark Kamenz

X

X.

Die Gemeinde-Vertretung beschließt sich auf eine weitere Beschwerde wie früher Petitionen vorläufig nicht zu

Gemeinde-Vorsteher Meyer

Abänderung der Satzungen betr.

XII

Veröffentlichung d. Aufruf d. Herrn Vieser aus Mönchsdorf
Mitgliedschaft vom 13. d. M.

XIII

Durch die in diesem Jahre beschlossene Beitragserhöhung
der Ortsgruppe Hummelshain Gelegenheit zu erhalten
und auszugleichen, wenn, wenn die für Unterstützung
durch Hummelshain ins Auge gefasste Summe
gespart. Conto auf 2000 M übersteigen und zugut
in Rechnung vom 3000 M. ist gestattet um Übertragung
zur Abrundung dieses Betrages beantragt

XIV

Antrag der Ortsgruppe Bad Lausick Beschluss über
Herstellung der Brücke über die Mulde zwischen Lausick
und Kleinsteinberg Antrag auf Übernahme
sämtlicher Kosten zum Neubau und Unterhaltung
der Brücke.

XV

Der Abrechnung Tage Antrag Antrag der Ortsgruppe
Zwickau pro 1. Jan. Herstellung der Gaue
einheitlichen Abzeichen Verband Mitgliedschaft
und Beschlussfassung zu, die Gaue bestimmt an Jahres
Hauptversammlung Jahr Antrag in diesem Verband Ortsgruppe
Hummelshain, Mitgliedschaft Antrag Antrag ab Spitze
Gaue Stellen

XVI

Weiterbearbeitung der Frage Antrag Antrag der Ortsgruppe
Zwickau Weiter Zeitpunkt der Herstellung der
Brücke in Mönchsdorf.

XVII

Antrag der Ortsgruppe Zwickau Herstellung
Mönchsdorf zur endgültigen Abstimmung

Beschluß der Gemeindevertretung.

XI.

Die Gemeindevertretung glaubt die Ansicht nicht theilen zu können, wenn die Leute in die einzelnen Ortschaften von Pöttlingen und Rittershofe ohne einen Entschädigungsanspruch für die Unterweisung der Leute zu stellen, die zu gewissen Semestern abgegeben werden, unter der Bedingung, daß diese Leute den Dorf nicht eingezogen und falls sie wenigstens für einen Theil, Ausgaben Aufsicht verpflichtet sein müssen, die Pflicht über- lassen bleiben. In diesem Falle sind gewisse Leute auf Entschädigung zu rechnen und ist daher die Ansicht weiter zu Beschlußfassung vorzulegen. Von dem Ausfalle der Beschlußfassung nimmt die Versammlung Kenntniß

Unterbringung der Irrsinnigen Leute, Leute

XII.

Der Gemeindevorstand beantragt den Betrag von 6. Mai bis zum 1. April n. J. eine monatliche Unterstützung von 6 M. für Jacob Mäsle

Unterstützung der Irrsinnigen Leute in Pöttlingen Rittershofe

XIII.

Der Gemeinderath beschließt die für diese Angelegenheiten Ausgaben, auf wenn der neu festgestellte Etat den Betrag von 3000 M. übersteigt.

Aufstellung des Gemeinde Etats 1895

XIV.

Der Akt ist abzuschließen, aufzubewahren und mit Hochgeschl. und mit Lösch abzuschließen.

Verschluß- aufbewahrung der Akten betreffend die Verpflichtung der Hebammen

XV.

Über Abschreibungen mit dem Gleise ist festzustellen wo möglich die Grenze des Grabens durchgeht. Wenn möglich ist dem Abschätzer diese Grenze zu bezeichnen, damit der Gärtner der Abschreiber nicht irrthümlich. Auch wird darauf Acht, wenn die Abschreibungen mit dem Gleise stehen, auf Rücksicht der Gemeinde festgestellt werden wird daß der Garten des Gleises nicht mit vor der Graben stehen bleiben darf.

Feststellung des Abzugs Gemeinde Grabens mit dem Gleise

XVI.

Von dem Abzug einer Convertirungsschuld wird abgestanden genommen.

Feststellung der Renten in Abschätzungsfällen.

XVII.

Anordnung der Einquartierung

Auf einen feindlichen Einfall ist die Stadt durch die Bürgerwehr, Schützen-Abteilung, Pionier-Abteilung, Feuerwehr und Sanitäts-Abteilung zu verteidigen.

XVIII

Anordnung des Kommandos der feindlichen Truppen in Belagerungszustand und Übergabe der Stadt und Festung an den feindlichen Befehlshaber.

XIX

Anordnung des Zivilgerichtsverfahrens während Belagerungszustand und Übergabe der Stadt und Festung an den feindlichen Befehlshaber.

XX

Anordnung des Verfahrens gegen Meuterer und Verräter

XXI

Ein Einwohner, der [illegible] Feuer [illegible] einen feindlichen Truppen [illegible] folgen [illegible] Einwohner [illegible] Feuer [illegible] mit dem Standrecht [illegible] Tod [illegible] Standrecht [illegible] Einwohner [illegible] Verurteilung [illegible] Aburteilung [illegible] Vollstreckung [illegible] vorgenommen werden [illegible]. Im Übrigen [illegible] Standrecht [illegible] Einwohner [illegible] Verurteilung [illegible] Tod [illegible] Vollstreckung [illegible] Feuer [illegible] Einwohner [illegible] Verurteilung [illegible] Vollstreckung

Beschluß der Gemeindevertretung

XVII.

Die Gemeinde hat keinen Anlaß, für unbestimmte Zeit die bestehenden Verhältnisse mit Wasserentnahme aus dem Hauptbrunnen nicht weiter bestehen zu lassen.

Feststellung des Ablaufes des Termins, den Herr Hans Jacob Lorgenmann in Altenkoppel

XVIII.

Dem Bürgermeister ist die Verhandlung für aufgetragen. Die Sitzung ist spätestens um 10 Uhr vormittags zu beenden. Nach Verlesung der Protokolle ist von dem 4. Punkt der Tagesordnung wieder fortzufahren.

Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister Karl Theil in Altenkoppel

XIX.

Die Gemeinde beschließt die nächsten Sitzungen selber nicht.

Unterzeichnung für die Sitzungen. Lauenstrand

XX.

Der Gemeindevorsteher setzt den Termin der nächsten Versammlung ab, weil noch ein wichtiger Punkt nicht erledigt wurde.

Festsetzung der Tagesordnung durch Vorsteher Meyer sen.

XXI.

Die Sitzung wird geschlossen.

Unterschriften der Anwesenden

Abschrift des Lemgoer Stadtbuches

XXII

Abschrift des Testaments Schilds in Asemissen über Stiftung von 10 M Jahreszins à 7% Konventionsgeld

XXIII

Verschreibung zum Lemgoer Rathsherrn Diedrich Tiedeyer und Asemissen über 150 Rthlr. 175 Rthlr Gerichtsmünze à 10 M Jahreszins

XXIV

Verschreibung Anna Eschheims Anna Voltz zum Jahr. Leibgedinge Rthlr 1,50 Gerichtsmünze à 1,35 M Jahreszins

XXV

Verschreibung des Lemgoer Bürgermeisters Friedrich Diedrich Derenberger über 18/11 or Nr XXIII. 7 Friedrichsmünzen Rthlr, das sind 1605 Mk Restanten Schuld 70 Mk Zins zu 4% Jahreszins

XXVI

Abschrift des Testaments Adam Pfeffers über eine Leibrentenstiftung und Abschrift des Kaufbriefs über 4 Mark Rente per Stiftung zum 11 7 M 25 Pf Jahreszinsgeber.

XXVII

Abschrift der Bestätigung des Grafen Simon Hermann Pfeffer in Asemissen

Protokoll der Gemeinderathssitzung

XXII.

Die Entrichtung der Hundesteuer, welche für die Gemeinde verpachtet wird mit 7 M. wird der z. Schilde den Hund nur 2 Tage behalten, wie abgeschätzungen. Für den Rüde für welchen Steuer von 3 M. keine durch den Gemeinderath nicht bestätigen werden. Die Abtrag um Abänderung des Pachtgeldes von 70 M. wird weil auf 2 Jahre verpachtet, abgelehnt.

Entrichtung der Hundesteuer
von Jakob Schilde
in Altenkirchen

XXIII.

Die Abtrag des z. Predigers wird abgewiesen.

Joseph Wilhelm
Predigers in
Altenkirchen

XXIV.

Die Abtrag der z. Holz wird weil im Etat nicht abgelehnt.

Forstverwaltung
Neuwiedthum der
Neuwied Holzhaus
Forstl. f.
Forstneuwiedthum

XXV.

Die Abtrag des z. Feldmann wird abgelehnt.

XXVI.

Der Abschluß wird bis zum 1ten März bewilligt.

Der Abschluß
Forstamt Neuwied
Forstmeister Neuwied
Pfeffer für
Abschätzung
der Forstlehrlinge
Forstv. Schmer.
in Altenkirchen

XXVII

Die Sache ist dem Herrn Commissär zu regeln.

p. z. Cr.

Schilde Schmitz Wirm. Heinrich II

Bloss. Dr Arch. Mauer Adolphis

Kirsch Pfeffer Wg Wilhi

Jäcker Schilde Landes

Schmitz

Zusammenkunft vereinbart
a Einzusammelnden
Schreiber der
Abzuschätzenden

b Die Kirchenpflegschaft

1 Herr Adolf Hunziker
2 " Jakob Schulthess
3 " Wilhelm Kieser
4 " Joseph Zander
5 " Conrad Keller
6 " Jakob Wellig
7 " Johann Schmidli
8 " Friedrich Schmidt
9 " Hch Wellig
10 " Jakob Volz
11 " Gottl. Rüeffler
12 " Jos. Zeiseler
13 " Dr. Federici
14 " Jos. Jakob Blasi

Verhandelt Feldbrunnen den 9 Januar 1891

Es sind auf heute zur Vornahme einer Schätzung
Behufs Besteuerung folgende Herren zusammenberufen worden
Anordnung der Einzusammelnden

I

Zur Versammlung kam auf seine Anzeige hin Herr Schulthess
Jakob Wellig Dr Federici war zum Zweck einer Schätzung einer
Liegenschaft von 20 – 25 M pro Abschätzungsunit geneigt
bisher Steuerschätzung war 18 à 20 M – dann 25 pro Jucharte
Beschlussfassung der Versammlung der anwesenden Herren
Gemeinderäthe, wer allen Besitzern Feldbrunnens
Einsprache machen will, zum Vornehmen einer Abschätzung
Behufs einer Schätzung der Liegenschaften Kat auf Allerheiligen
Einberufung wird von hier zu zwei Herren Kommission
bestimmt zum 19 ten M pro Besitzer Tage in eben
selber zu stimmen Gemeinde wird

II

Nach der letzten Abschätzung am 19ten März
wurde eine Schätzungskommission einstimmig bestellt
der Kreisschätzung die Frage vorgelegt, ob die am 18ten
d. M. stattgefundene Schätzungskommission der Gemeinde Feld
brunnen Antrag stellen soll eine Revision der Schätzung
eine neue Schätzung vorzunehmen, gestützt
die Jahre von 1867, 1868 & 1870/71 mit genauer Kenntniss
der Verhältnisse durch die Schätzungskommission
Nach den von hier eingesandten Schätzungsprotokollen
haben von Herren Schätzern in Feldbrunnen 112
" Altmannsfeld-Nordseite — 41
" Neu Hochstetten — 19
" Buchenhausen 8
Total 180 St.
Schätzte am Tage der Schätzung 2 Besitzthümer nicht
Fehlen die Protokolle Herr Schätzungskommissär an Tag
legen soll.

I.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegten Bauentwürfe für die fehlenden Schulen von Füttlingen mit der Höhe von 20 – 25 Mark. Auch für die übrigen Schulen der Gemeinde wird man gezwungen sein, baldigst Antrag zu stellen, falls die nötigen Gelder bewilligt werden sollen.

Mit 8 gegen 6 Stimmen wird der Antrag des Herrn Lehrers Keil abgelehnt.

Gemeinderatssitzung am 18 Januar 1891

II.

Nach eingehender Erörterung beschließt die Versammlung mit 9 gegen 1 Stimme den vorliegenden Bauplan, wie derselbe durch die Gemeindevertretung festgestellt worden ist, zu genehmigen, und die Gemeindebehörde zu ermächtigen, mit dem Maurermeister Schmidt in Füttlingen einen Vertrag abzuschließen, wonach derselbe die Maurerarbeiten für die Schulhäuser in Füttlingen, Altenkirchen und den Ortschaften Neudorf, Großwald und Rothenfurth um die Summe von 2,50 Mark pro [illegible] Mark für den Kopf in einem Zeitraum von 3 Jahren zu übernehmen hat. Die Ortschaft Füttlingen wird für ihr Comité bestehend aus den Herrn Bäcker Holz, Landwirt Schmidt, Glasermeister Diederichs und Kaufmann Meßmer vorgeschlagen. Für Altenkirchen soll das Comité bestehen aus den Herrn Amtmann Rüffler, von Mellin und Willich. Die nötigen Anordnungen werden dem Comité überlassen, ebenso die Sorge, daß die Arbeiten zu den festgesetzten Preisen ausgeführt werden sollen.

4. Gemeindevorsteher Mitglieder müssen sich der Abstimmung enthalten. Der Vorsitzende soll vom 19. dieses

Gemeinderatssitzung am 18 Januar 1891 wegen Abstimmung des Lehrers Keil in Altenkirchen

Verhandlung der Gemeindevertretung

III

Der Versammlung liegt ein Gesuch des Herrn Landwirt Hermann Bl. vom 28. 12. 1911, um Erlass der gezahlten anteiligen Beiträge für den Bau und Unterhaltung des Feldweges Nr. 7 in Flur 3 Gemarkung Bl. Wegen der Größe der Fläche und der Lage des Grundstücks, das Herr Bl. bewirtschaftet, wird vorgeschlagen, dem Gesuch stattzugeben und Herrn Bl. die gezahlten Beiträge in Höhe von 6 M. 80 Pf. zurückzuerstatten.

IV

Verhandlung und Beschluss über die zukünftige Belastung und Unterhaltung des Feldweges Nr. 7

V

Anschaffung eines Pferdewagens für Wegearbeiten und Beschluss über Verkauf des alten Pferdewagens

VI

Ausbesserung des Weges Nr. 7 Flur 3 Gemarkung Bl. Beschluss über Verkauf von Bäumen und Sträuchern am Wegerand. Es liegt ein Angebot des Landwirts Hermann Bl. vor, 50 Bäume zum Preise von 30 M. abzunehmen. Es wird beschlossen, dem Angebot zuzustimmen und die Bäume zu verkaufen.

VII

Verhandlung über die Einführung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bl. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers Schulze ist die Einführung einer Hundesteuer in Bl. dringend notwendig. Es sind in Bl. zurzeit 120 Hunde vorhanden, die zum Teil in großer Anzahl Schaden anrichten. Es wird beschlossen, eine Hundesteuer einzuführen und zwar in Höhe von 6 M. für den ersten Hund, 12 M. für den zweiten Hund und 24 M. für jeden weiteren Hund.

Beschluß des Gemeinderats.

Kann abgelehnt werden.

III.

Mit dem Bürgermeister bleibt die Übereinkunft aufrechterhalten, jedoch soll nach dem Absterben des jetzigen Schullehrers eine dritte Lehrerstelle errichtet werden. Inwieweit gemeinsam werden. Was den Unterricht betrifft, so ist die Übereinkunft aufrechterhalten bis auf den einen Schulbesuch wenden zu können, sind an diesem selbst mit Bezirksamt zu verhandeln. Auf diesen Beschluß ist die Regierung aufmerksam zu machen.

Kein weiterer Schulbesuch in Betracht

IV.

Das Gesuch wird wiederholt zurückgewiesen. Das Gesuch des Gemeinderats wird abgelehnt.

Wiederholung des Gesuchs

V.

Mit der Übernahme des Schulzimmers in Berg wird bis die Verhältnisse sich geändert haben zugewartet.

Ablehnung des Gesuchs

VI.

Das Gemeinderat nimmt von der Genehmigung.

Kenntnisnahme und Übergabe des Schulhauses

VII.

Die Beschaffung eines Ofens für das Schulzimmer wird der Gemeindekommission überlassen.

Anschaffung eines Ofens

VIII

Der Versammlung gaben Kenntniß von einem Verbot der Königlichen Regierung hierher zu Versammlungen vom 30. v. Mts. betreffend die Theilnahme der Bergleute an Versammlungen, sowie von der Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums vom 4. d. Mts. über Versammlungen und Umzüge vor. Diese Verbote vom 1895 und 1894 1895 wurden für unsere Gegend für heute als noch nicht gültig, indem die Gründe der Anordnung, die Versammlungen, gegen die Verbote vom 30 Januar 1895 verstießen, für unsere Gegend nicht vorhanden seien. Es wurde eine allgemeine Abstimmung vorgenommen, wobei die Versammlung einstimmig die Ansicht des Vorstandes theilte.

IX

In diesem Punkte Besprechung über die Verbote der Abhaltung einer Versammlung am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr in der Turnhalle hierselbst und Annahme einer Resolution.

X

Unterbezugnahme auf die Circular-Verfügungen vom 28/6 d. Js. No XV, 22/7 95 No XII, 8/1895 No X liegt der Versammlung am Herzen, daß Besprechungen stattfinden, wie am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr in der Turnhalle hierselbst, wobei Herr Bergrath Hilbert-Dortmund über die Gründe der Verbote, gegen Versammlungen zu demonstriren, spricht.

VIII.

Der Antrag des Untersuchungsrichters wird abgelehnt. Gegen Entscheidung Rappelkreis
Entscheidung wird ein Rechtsmittel nicht gegeben.

IX.

Bei der Abstimmung erklärt sich der Gemeinderat Meyer gegen Entscheidung
mit einverstanden. Die p. Glaser ist angehalten, die Kosten des
die entstandenen Mehrkosten an der Hauptsumme Verfahrens
entsprechend aufzuteilen zu lassen. der Volksjugendwehr

X.

Es ist ein Antrag bei der Kgl. Regierung einzureichen Einreichung
zu stellen, daß ein Oberstleutnant bis zur eines Oberstleutnants
Fertigstellung des ein Hauptquartier neuen in Wolfenhausen
des Schlosses Lustenau (Verlegung) zu wollen Lustenau der
Landwehr

XI

XII

XIII

XIV

XV

XVI

XVII

XVIII

XI.

Die Gemeindevertretung nimmt die Entscheidung über die Festsetzung der Höhe der Gemeindesteuern, sowie die Festsetzung der Höhe der Gemeindesteuern.

XII.

Die Vertretung kann sich auf eine Festsetzung der Steuersätze Beschränkung nicht beschränken.

XIII.

Bei der Einteilung der 15 Klassen in die Höhe der Steuer sind 3 Klassen, jedoch soll die Gemeinde auch seine Einteilung in die Klassen festsetzen. Diese Festsetzung vorgeschrieben werden.

Verhandlung der Generalversammlung

Beschluß des Gemeinderaths:

XIV.

Der Gemeinderath bewilligt zum Unterhalt der Irrenlichen p Spritzen dem Burgermeister Spritzen Kohler pro Einschluß von 6 Mark per Monat mässend die davon ihm Brennholz.

Uebertragung des Burgermeister Spritzen Amt X

XV.

Der Antrag wird mißfällig abgelehnt.

Beschluß des Gemeinderaths gemäß Antrag

XVI

Der Frau Kalkmann wird ein Unterstützung von 10 Mark per Monat vorläufig bis zum 1 Oktober ej vom 1 Januar d. Jahres bewilligt. Die bemerkte Kostenfrage die Bezirk gemäßigten Victualienpp wird dann aber auf die obige Unterstützung ohne Einrechnung gelassen.

Beschluß des gemeinderaths Kalkmann Kostenfrage

XVII.

Der Wittwe Felber geb. Pistorius wird eine einmalige Unterstützung in Höhe von 10 Mark bewilligt.

Beschluß des Felber geb Pistorius

XVIII.

Die Gemeinde-Einnahme fällt die Gründung eines polizeilichen Hundes für den Ort Bettenstraß ein wünschig. Bettenstraß ist eine Anzahl von Pattlingen und liegt 2 km von Pattlingen circa ½ km. entfernt. Die Bettenstraßer Hunde Besitzer können sich dann jährlich Hunde eine Abgabe für sich selber, und dürfen in diesen Fall den Bedürfnissen abgeschaffen absehen.

Gemeinderath Pattlingen Bettenstraße

Vortrag des Bürgermeisters

XIX

Antrag des Mitglieds Koch Heltin auf Herstellung
einer Unterführung bei der Bahnlinie in Jahn-
wen & Verhandlungsweise genehmigt wurde.

XX.

Gesuch des Tagelöhners Peter Barrenbauer
zu Heim um Anlegung des Heimatrechtes

Beschluss des Gemeinderaths.

XIX.

Der Antrag wird mehrheitlig abgelehnt, womit die Antragsstellerin wegen ihrer unbefriedigenden Stellung wird, und weiter für sich zu sorgen hat.

XX.

Antragsstellerin wird mit ihrem Antrag mehrheitlig abgewiesen, mit Rücksicht darauf, dass sie ein [illegible] Einkommen besitzt, welches ihr Existenz sichert, da bereits die Hälfte ihrer gesetzlichen Anspruch ist, der bereits als Totum [illegible] Stand der Gemeinde angestellt wurde, diese Stelle ordentlich verwaltet und deshalb entlassen werden müsste

Jacob II Würth Ruppert

Fr Fetzer Fischer Wilhelm

Wetzel Schmid Bopp. Brunner

Gmelin Schaible Fauler Gaab

Verhandelt Lüttringen den 19 Februar

Zusammentretungsort
Lüttringen Rathhaus

Zu der auf heute zur öffentlichen einzig anberaumten Gemeinde-
Tag der Sitzung versammlung erschienen sich gesetzlich gegen Ausschreiben
Anwesenheitsliste Einberufungsschreiben

1	Wilhelm Kaiser
2	Joseph Sander
3.	Jacob Willié
4.	Jos. Peter Bilgi
5	Dr. Federichs
6	Eduard Schmidt
7	Jacob Volz
8	Johann Schmidt II
9.	Wilhelm Mathieu
10.	Johann Jäcker
11.	Ruffler
12.	Zeller
13	Wimmer
14.	von Mellin
15.	Michael Speicher Engel

I

Eröffnung der Versammlung durch Bürgermeister Keller und Constatirung
mittels Namensaufruf der Anwesenheit der Gemeinderäthe Bilgi
Dr. Federichs Schmidt Volz Schmidt II Jäcker Ruffler Zeller
Wimmer von Mellin und Speicher Engel. Der Versammlung wurde
gehörigen Gemeinderathsmitglieder zu Folge Verfügung
angezeigt, worauf Eröffnung der Sitzung und Verlesung
Einberufungsschreiben

II

Verlesung auf den Tagesordnung gestellt, betreffend
Antrag Peter Bilgi, betreffend Abänderung der Gemeinde-
Beschluss vom 28 Januar 1876 in Betreff Verkauf
Parzelle No 1026 an Wittwe Abplatz, wurde nach
Abstimmung mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen
Antrag Bilgi, wurde nun fast, in folge Unentschlossenheit
Beschluss vom 28 Januar 1876 No 1029 somit
fallen gelassen.

III

Eröffnung der Tagesordnung betreffend Verkauf
einer Baumschulparzelle an Wittwe Friedrich
Abplatz, wurde Beschluss gefasst, dass Parzelle
Parzelle No 1026 an Wittwe Abplatz
Bedingungen, dass Käufer
Verpflichtung

1896

Gemeinderath

I

Den beiden Gehülfsaltären Balgert und Barth sind die resp. an ihren Altarstaffeln anzubringenden Gemeindetabellen zu verabfolgen, und zwar zum Preise von 50 Pfennig per Stück.

Mit einer Richtigstellung des Postguthabens von 1 Mark 50 Pf. in gleicher Angelegenheit waren die gemeinderäthlichen Verhandlungen beendet.

Postvertrag mit Balgert u. Barth bezüglich einer Gemeindetabelle

II.

Mit der Erledigung der beiden Interpellationen, die sich in der Protokollverhandlung vom 19 Januar cr. auf den Bürgersteig Acker abgegeben haben, ist der Gemeinderath einstimmig einverstanden.

Interpellation mit Jakob und Georg Nieser

Auf Anregung des von dem Jakob Nieser Gemeinderath Mendelsohn bestellten Schätzung mit Baustandsvertrag- mit den Bedingungen abgeschlossen. Der Baustyrax wird pro Ohr auf 1 Mark festgesetzt.

In dem Vertrage ist mit aufzunehmen, daß die Grenzen des Waldbesitzes am III. Steinmann Börnig nicht verändert werden dürfen. Ferner ist diese Grenzen bei der Vermessung festzustellen.

III

Diese Gegenstand wird bis zum nächsten Sitzung vertagt.

Gehaltsregulierung des Hebammen.

Ordnung der Einquartierung
Quartiermeister Commission am Salzburg Dreikönigs Thal
Einleitung und Ausführung der Einquartierung und der
Verpflegung.

IV

Zur Übernahme der Einquartierung der Mannschaft vom 19 Dezember
a. c. haben sich die Einquartierungs-Commissäre Herr Bürgermeister
Franz Hofer-Hirschmann und
Herr Gemeinderath Franz Reiser-Kern, welche sich
Vollzugsmeldung zu einer Gemeinderath-Sitzung versammelt
und beschlossen und mit dem 7 Schreiben vom 18 September
der Einquartierungs-Commission Ordnung entworfen 24
Mann der Mannschaft, welche am Samstag mit dem
7 Uhr Zuge ankommen, und Sonntag mit dem 7 Uhr Zuge abgehen,
wurden in 7 Häuser aufgetheilt, wobei die Größe
der Einquartierung gegen 7 Häuser angepasst. Bei
Lage der Gemeinde-Verwaltung der Ort der Einquartierung
gegen Übernahme.

V

Ordnung der Einquartierung Gehalt Wenkel aus Bezug
im Bezirke Hinterberg-Lemmen pro 1889 ca Mannschaft
verfasst eine Anfrage in dem Journal Haus der Einquartierung
war leer. Gemeinde eine Anfrage in Linie der 8 der
Mannschaft angefangen Gehalt Gehalt vom 1 Januar 1890

VI

Mannschaft Einquartierung Ordnung der Gemeinde Mannschaft
zu Verkehr Einquartierung Gemeinde Mannschaft vom Haus
Ordnung vom 13 Mai bis Verpflegung vom Haus
Einquartierung Gemeinde Verpflegung vom Haus XVI

VII

Haus Einquartierung auf dem Haus Nr XIV vom 9 zu Nr
Lage ist ein einfacher Gasthof der Einquartierung Mannschaft
Gemeinde Zahlen pro vom 24 zu Nr, in welchem er eine
Verpflegung der gemeinschaftlichen Einquartierung von Gemeinde
Einquartierung Einquartierung Einquartierung Einquartierung Einquartierung
Gemeinde Einquartierung Einquartierung Einquartierung Einquartierung

Beschluß des Communalausschusses.

IV.

Mit dem mit dem Herrn Oberpräsidenten abgeschlossenen Vertrage ist die Unterhaltung einstweilig einverstanden. Mit dem Beschluß der Ortskommission, auf Grund dessen dem p Kriefer Herrn ein Communalbeitrag erlassen werden soll ist die Unterhaltung auch einverstanden.

Vertrag mit Oberpräsidium betreffend Haltung eines Communalgrabens.

V.

Dieser Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Unterhaltungspflicht betreffend Deich und Abflußsiel.

VI.

Die Communalunterhaltung beläuft sich einstweilig für qm. 13,90 Mark. an die Herren Kalkmann.

Unterstützung der Herren Kalkmann zu Borchen.

VII.

Die Unterstützung für die Pflege des Gemeinde Vorsteher Pantau Spätlicher Zahlen mit vom 1 Februar ab auf 10 Mark pro mens. festgesetzt.

Unterstützung für den Armenhäuser Spätlicher

Anstellung der Lehrpersonale

VIII

Lehrer vis-a-vis der Hauptstellenbesetzung gelegene Lehrerstelle in Hohenmauth Mähren selbständig [illegible] Ansuchen bis [illegible] Kreisschulrath Olmütz einzureichen.

Gehörig belegte, mit 20 K Stempel versehene Gesuche sind bis 15 Juli 1894 an die Bezirksschulbehörde Hohenmauth durch [illegible] Ortsschulrath einzureichen.

Hohenmauth am 19 Juni 1894.

Der Bezirksschulinspector: [illegible]

IX

Infolge Landesschulrathserlass vom 24 März 1894 Z. 748 ist eine Lehrerstelle provisorisch in Abtheilung der Lehrerbildungsanstalt Olmütz zu besetzen. Gesuche belegt vom 17 Sept. 1894 sind binnen 14 Tagen hierorts einzureichen.

Olmütz am 5 Sept. 1894.

Der Landesschulrath: [illegible]

Anstellung der Lehrpersonale

X

Infolge Erlass des Landesschulrathes vom 28 August 1894 Nr. V ist eine Lehrerstelle in Hohenmauth provisorisch zu besetzen. Gesuche belegt mit Stempel sind binnen 14 Tagen hierorts einzureichen.

Olmütz am 19 Sept. 1894.

Der Landesschulrath: [illegible]

XI

Die Besetzung der [illegible] Lehrerstelle in Hohenmauth [illegible] Gesuche belegt mit Stempel sind binnen 14 Tagen hierorts einzureichen.

Olmütz am 5 Sept. 1894.

Der Landesschulrath: [illegible]

Beschluß der Gemeindevertretung.

VIII

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Antrag der Beschwerdeführer ab.

Antrag von Gemeindevorsteher Albert und Gemeindevertreter Brauer

IX.

Die Gemeindevertretung ist mit der Kürzung der Amtshandlungen des p Beyer einverstanden.

Kürzung der Amtshandlungen des Beyer

X.

Mit dem vorgeschlagenen Wegeanschlag ist die Vertretung einverstanden. Die Arbeiten sind öffentlich zu vergeben.

Ausführung innerhalb Jahresfrist

XI.

Die Gemeindevertretung ist mit der Abrechnung in allen Punkten einverstanden.

Abrechnung mit Bohr einstimmig und gebilligt zur Kenntnahme

Abrechnung der Ersatzmannschaften
vom 3. Mai 1895 wegen Abrechnung vom 7. Juni exp. zu
zur Kommandierung Abrechnung vor.

XII

Zur Abrechnung gelangt Kommando vom 1. Mai 1895
des Ulanen Regts. Prinz Albrecht von Preußen 5. Hannov.
Nr. 14 Nr. 26754, ausgestellt von dem Bezirks-Kommando
des Hannover. Stadtkreises gegen die Ersatz-Reservisten
Wilhelm Friedrich Ludwig Heinrich Richard Hüttig aus
Hannover, Artillerie-Straße Nr. 1 Tischler und
Musketier des 3. Hannov. Infanterie-Regts. Nr. 79 vom 17/10 95. d. Js.
vom 1. Kompagnie zu Hannover zu 3/4 Tagen Regts. Haft
Kosten aufgestellt ist. Der Rest Kommando Abrechnung
vom Ersatzmann des zu Abrechnung gekommenen Tischler
Richard aus Hannover ganze Tagegelder Leistung
von 2053 M fest. Ferner ist Kommando Entfernung
des Truppen Standorts von Wohnort des Mannes 11 Kilometer
zu zählen. Ich kommandiere die Einziehung in
der hiesigen Kommando Kasse beantragt und folgt es

XIII

Zur Abrechnung liegt Kommando vom 1. Mai 1895 zu
Lasten des Unteroffiziers Heinrich Friedrich Wilhelm Krüger zu Ratzeburg
Lauenburg wegen 17 Tage Arrest. Dieser
von Verbüßung seiner Arrest Strafe zu Ratzeburg
des Kommando Abrechnung vom 2. Mai Nr. 1292
vor.

XIV

Zur Abrechnung liegt vom 5. Januar des
Ulanen Regts. von Schmidt 1. Pommerschen Nr. 9
Militär Arrest des Gefängnis vom 5. Juni 1895
zur Kommando Abrechnung Verbüßung vor.
Nach der Bescheinigung des Gefängnis Vorstehers
wurde Arrest am folgenden Tage
nach der Entlassung des Bestrafte

Protokoll der Gemeindevertretung

XII.

Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag Kenntnis.

Bürgermeister Schulz Rüdiger.

XIII.

Nach einiger Überlegung in einzelnen Punkten beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Kreisamtes zu genehmigen. Das Kreisamt benachrichtigen. Die 1. Etage des Hauses des Zimmermeisters Büsch- mann. Die Wohnung besteht aus 4 Zimmer, 1 Küche, 2 Mansarden und 1 Keller. In der Straßen Wohnung wohnen in den Zimmern 2 Familien mit Kindern mit Frau, ein Pol. Beamter und ein Pol. Hausbesitzer. Mit Rücksicht darauf, und den Umstand, daß die Wohnung 6 Monate in Rückstand, genehmigen Sie in den übrigen Punkten die Gemeinde Rüdigen nicht. Differenz, und wenn einstimmig verlangt, so kann Straßen nur angeschlossen, falls die Gemeindevertretung die Aufgaben des Genehmigungsbeschlusses für ungerechtfertigt. Es wurde sich vielmehr empfehlen

Antrag des Gemeinderates Kreisamt auf Genehmigung der Wirtschaftsführung

Anstellung des Lehrgehilfen
der Gemeinde Jost zum Hilfslehrer z. Gehalt des
Lehrers Bestätigung der Anstellung. Pflicht
leistung an den Lehrer und die Schüler. Pflich
ten des Lehrers. Jene die an den Gemeinde Schulen
erteilt werden. Verpflichtung der Gemeinden
zu Beschaffung der Lehrmittel.

XV

Anstellung des Wilhelm Sommer zum Vikariat beim
Lehrer zum Zwecke der gesetzlichen Ableistung
Dienstzeit zum Heer. Dauer des Vikariats
Vergl. XII.

XVI

Anstellung des Joh. Wilhelm aus Alt Rehse zum 6. Lehr
zum Zwecke seiner gesetzlichen Militärdienstpflicht
zum einmaligen 10 M. aus der Gemeinde Kasse. Ab
Abkommen wegen Zahlung von 46 M.

XVII

Zusammensetzung der Gemeinde Schulvertretung
der Gemeinde Jarchow zum Zwecke der Wahl
des Lehrers. Vorsitz des Pfarrers. Wahl
Gehalt des Lehrers. Verwaltung der Gemeinde Schul
kasse. Verwendung der Zinsen des Schulkapitals.

XVIII

Anstellung des Otto Schulz aus Jarchow als Lehrer
und Küster zur Aushilfe des Lehrers
auf 3 Mt. für seine Person

XIX

Anstellung des Ludwig Schmidt aus Jarchow zum
2. Mai zum Lehrer und Küster für die
Schule zu Lehmkuhlen in Form Pfarrei. Ver
pflichtung des Genannten. Gehalt. Verpflichtung
der Gemeinden. Pflichten

Beschluß des Gemeindevorstands
des p. Reisen über eine Abschätzung
wonach die nicht gewerbe an den
Hauptstrasse liegt.

XIII.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig
den Beschluß ab, bittet aber den Herrn Bürg-
ermeister gütigst, den Herrn Reise
der Zweck der Abschätzung bezüglich der Grundstücke
mit Hauptstraße abzugeben, und den Ge-
schworenen mit Geschäftsleiter seine
Ansicht beizubringen.

Beschluß des Gem. Vorstands Baldauf Adam einstimmig morgen und zugleich Vertreter der Gemeinde in seine Rechte genommen Hauptstraße (Bruch Mittel. Bruch).

XIV.

Die Versammlung kann sich auch
nicht einverstanden erklären,
weil die Kinder, die noch
jung sind die Schule besuchen
in Rhoden wohnhaft sind. Falls die
Gemeinde nicht zugegen, wird die Gesch-
stellung in ihrem Interesse übe-
nommen.

Beschluß des Gemeindevorstands der Gem. Sambach zu Rhoden.

XVI

Die Gehalt des Amtmann Wollidorfer ist
nicht Bruch. Eine Abweichung in den
Verhältnissen ist nicht vorgekommen mit
Beschluß des Gemeindevorstands einstimmig beibe-
halten ab.

Unterstützung Wollidorfer.

XVII.

Die Gemeindevertretung stellt den Antrag Unterstützung
für Hilfe und seine weitere Gesuchsteller Lage. der Kosten des Um-
die Pflicht der Gemeinde zu folge den Bruch zwei drei Jahres-
fort seinen Kosten an die Armenkasse
zu Saarlouis gezahlten Gelder zurück zu erstatten
und ist es vorteilhaft beziehungsweise den

Abschrift der Generalversammlung

XX

Der Generalversammlung gehört die Bauarbeit von dem Schaden der Wasserversorgung [illegible] zum Betrag von 2322 Mk 16 Pf. Der Gemeinderat hat [illegible] [illegible] [illegible]